

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Untersuchung der Natur und Ursachen von
Nationalreichthümern**

Smith, Adam

Leipzig, 1778

Erstes Hauptstück. Von den Ausgaben des Landesherrn oder des Staats

urn:nbn:de:gbv:45:1-1077



Fünftes Buch.

Vom Einkommen des Landesherrn oder
des Staats.

Erstes Hauptstück.

Von den Ausgaben des Landesherrn oder
des Staats.

Erster Theil.

Vom Aufwande auf die Vertheidigung.

Die erste Pflicht des Landesherrn, die Beschüzung der Gesellschaft für der Gewaltthätigkeit und den Einbrüchen anderer unabhängiger Gesellschaften, kann nur mittelst einer Kriegsmacht erfüllt werden. Allein, der Aufwand sowohl auf die Zurüstung dieser Kriegsmacht in Friedenszeiten, als auf ihren Gebrauch im Kriege, ist in den verschiedenen Zuständen der Gesellschaft, in den verschiedenen Stufen ihrer Kultur, sehr verschieden.

Unter Völkern, die von der Jagd leben, im niedrigsten und rohesten Zustande der Gesellschaft, so wie wir sie unter den Stämmen der eingebornen Nordamerikaner finden, ist ein jeder Mann zugleich ein Krieger und Jäger. Wenn er zur Beschüzung seiner Gesellschaft, oder zum Rächen der ihr von andern Gesellschaften zugefügten Beleidigungen, in den Krieg ziehet; so nähret er

Sm. Nat. Reichthüm. II. B.

U a

sich,

sich, so wie wenn er zu Hause bleibt, von seiner eigenen Arbeit. Seiner Gesellschaft (denn in diesem Zustand der Dinge giebt es eigentlich weder einen Landesherren noch einen Staat) kostet es nichts, weder ihn ins Feld auszurüsten, noch ihn während dem Feldzuge zu unterhalten.

Unter Hirtenvölkern, z. E. den Tataren und Arabern, die in einem höhern Zustande der Gesellschaft leben, ist auf die nämliche Art ein jeder Mann zugleich ein Krieger. Dergleichen Völker haben insgemein keine beständige Wohnung, sondern sie wohnen entweder in Gezelten, oder in bedeckten Wägen, die man leichtlich aus einer Gegend in eine andere führen kann. Der ganze Stamm, oder das ganze Volk, verändert seinen Wohnplatz, je nachdem die verschiedene Jahreszeiten es erfordern, oder andere Zufälle es veranlassen. Haben seine Heerden das Futter in einer Gegend des Landes aufgezehrt, so ziehet es nach einer andern; und aus dieser nach einer dritten. Während der dürrn Jahreszeit kömmt es an die Ufer der Ströme und Flüsse herab; während der nassen ziehet es sich wieder auf die Gebirge zurück. Ziehet ein solches Volk in den Krieg; so wollen die Krieger ihre Heerden nicht dem schwachen Schutze ihrer Greisen, ihrer Weiber und Kinder anvertrauen; und ihre Greise, Weiber und Kinder wollen auch nicht ohne Schuß und ohne Nahrungsmittel dahinten bleiben. Da auch das ganze Volk, selbst in Friedenszeiten, an eine herumstreifende Lebensart gewohnt ist; so zieht es in Kriegszeiten desto leichter zu Felde. Es mag als ein Heer, oder als ein Hirtenvolk herumziehen, so ist seine Lebensart doch immer noch ohngefähr die nämliche, so verschieden auch seine Absichten seyn mögen. Sie ziehen daher alle mit einander in den Krieg; und ein jeder hält sich so gut er kann. Unter den Tataren hat

man oft auch Weiber sogar in den Schlachten gesehen. Siegen sie, so fällt ihnen das ganze Eigenthum des feindlichen Stammes zur Belohnung ihres Sieges zu. Werden sie aber besiegt, so gehet alles auf einmal verloren, und nicht nur ihre Heerden, sondern auch ihre Weiber und Kinder werden dem Sieger zur Beute. Auch müssen die meisten von denen, welche die Schlacht überleben, sich ihres unmittelbaren Unterhalts wegen dem Sieger unterwerfen. Die übrigen pflegen sich in die Wüsten zu zerstreuen.

Die gewöhnliche Lebensart und Leibesübungen eines Satars oder Arabers bereiten ihn hinlänglich zum Kriege. Rennen, Ringen, Klopffechten, Werfen des Wurfspeeres, Schießen mit Pfeilen &c. sind die Zeitvertreibe derer, die unter dem freyen Himmel leben; und alle diese Zeitvertreibe sind Bilder des Kriegs. Ziehet ein Tatar oder Araber wirklich in den Krieg, so nähret er sich von seiner eigenen Heerde, die er auf die nämliche Art, wie im Frieden, mit sich führet. Seinen Herrn, oder Oberhaupt, (denn alle diese Völker haben ihre Oberhäupter,) kostet es nichts, ihn zum Kriege vorzuüben; und während dem wirklichen Feldzuge ist die Hoffnung der Beute die einzige Löhnung, die er erwartet und verlangt.

Ein Heer von Jägern kann schwerlich in mehr als zwey oder dreyhundert Mann bestehen. Der ungewisse Unterhalt, den die Jagd gewähret, würde selten eine größere Anzahl einige beträchtliche Zeit über beysammen lassen. Ein Heer von Hirten hingegen kann sich bisweilen auf zwey oder dreyhunderttausend Mann belaufen. So lange nichts ihr Vorrücken hemmet, so lange sie aus einer Gegend, deren Futter oder Waide sie aufgezehrt haben, nach einer andern noch unabgewaideten Gegend zie-



hen können; scheint die Anzahl derer, die mit einander anmarschiren können, kaum eingeschränkt zu seyn. Ein Jägervolk kann angränzenden gesitteten Völkern niemals furchtbar werden: wohl aber ein Hirtenvolk. Nichts kann unbedeutender seyn, als ein indianischer Krieg in Nordamerika. Nichts kann hingegen schrecklicher seyn, als ein tatarischer Einbruch oft in Asien gewesen ist. Das Urtheil des Thucydides, daß Europa und Asien zusammen den vereinigten Scythen nicht widerstehen könnten, ist durch die Erfahrung aller Zeitalter bestätigt worden. Die Einwohner der weitläufigen aber wehrlosen scythischen oder tatarischen Gefilde, sind oft unter der Herrschaft des Oberhauptes irgend einer siegreichen Horde vereinigt worden; und die Verheerung und Verwüstung Asiens hat allezeit ihre Vereinigung bezeichnet. Die Einwohner der öden arabischen Wüsten, dieses andere große Hirtenvolk, sind nur Einmal, und zwar unter Mahomet und seinen unmittelbaren Nachfolgern, vereinigt gewesen. Ihre Vereinigung wurde vielmehr durch Religionseifer, als durch Eroberungssucht, bewirkt; sie hat sich aber auf die nämliche Art ausgezeichnet. Sollten die nordamerikanische Jägernationen jemals Hirtenvölker werden; so würde ihre Nachbarschaft den europäischen Kolonien weit gefährlicher werden, als sie jetzt ist.

In einer noch höhern Stufe der Gesellschaft; unter denenjenigen Völkern von Feldleuten, die wenig auswärtige Handlung, und keine andere, als jene grobe Hausmanufakturen haben, die fast jede Privatfamilie sich für ihren eigenen Verbrauch verfertigt, ist oder wird auf die nämliche Art ein jeder Mann leichtlich ein Krieger. Feldleute pflegen gemeiniglich den ganzen Tag unter freyem Himmel zuzubringen, wo sie allen Witterungen ausgesetzt

setzt

fest sind. Die Rauigkeit ihrer gewöhnlichen Lebensart härtet sie für die Abmattungen des Krieges ab, welchem einige von ihren nothwendigen Arbeiten ziemlich ähnlich sind. Das nöthige Geschäfte eines Manns, der gräbet, übet ihn zum Schanzgraben; er taugt eben sowohl zur Verschanzung eines Lagers, als zum Einschließen eines Feldguts mit einem Graben. Die gewöhnliche Zeitvertreibe solcher Feldleute, sind die nämliche, wie der Hirten ihre; und ebenfalls ein Bild des Kriegs. Weil aber Feld- oder Ackerleute weniger Musze haben, als Hirten, so beschäftigen sie sich auch seltener mit diesen Zeitvertreiben. Sie sind Soldaten; aber nur nicht so wohl geübt. Allein, so wie sie es sind, kostet es doch den Landesherrn oder den Staat selten einigen Aufwand, sie zu Kriegsdiensten vorzubereiten.

Der Feldbau setzt, auch in seinem niedrigsten und rohesten Zustande, eine Heymath voraus: eine Art von beständiger Wohnung, die man nicht ohne einen großen Verlust ganz verlassen kann. Wenn daher ein Volk von bloßen Feldleuten in den Krieg ziehet, so kann nicht das ganze Volk mit einander ziehen. Wenigstens müssen die Greise, die Weiber und Kinder daheim bleiben, und für die Wohnung sorgen. Jedoch können alle rüstige, streitbare Männer in den Krieg ziehen; und bey kleinen Völkern dieser Art, ist es auch oft wirklich geschehen. Bey jeder Nation werden die streitbare Männer auf ohngefähr Ein Vier- oder Ein Fünftheil der Zahl des ganzen Volks geschätzt. Sollte auch der Feldzug nach der Ausaat eröffnet, und vor der Erndte beschlossen werden; so können der Landmann und seine tüchtigste Knechte vom Feldgute, ohne großen Verlust, entbehret werden. Er verläßt sich darauf, daß die während der Zeit des Feldzugs nöthige



Arbeit von den Alten, den Weibern und Kindern, noch gut genug verrichtet werden kann. Er ist daher nicht abgeneigt, während einem so kurzen Feldzuge ohne Löhnung zu dienen; und oft kostet es den Landesherrn, oder den Staat, eben so wenig, ihn im Felde zu unterhalten, als ihn zu Kriegsdiensten vorzubereiten. Die Bürger der sämtlichen verschiedenen Staaten des alten Griechenlandes scheinen bis nach dem zweyten persischen Kriege; und die Peloponneser, bis nach dem peloponesischen Kriege, auf diese Art gedient zu haben. Nach der Anmerkung des Thucydides pflegten die Peloponneser insgemein im Sommer das Feld zu verlassen, und zur Erndte nach Hause zurück zu kehren. Die Römer dienten unter ihren Königen und während den ersten Zeiten der Republik auf die nämliche Art. Erst bey der Belagerung von Beji steuerten die, welche zu Hause blieben, etwas zum Unterhalte derjenigen bey, die zu Feld zogen. In denen europäischen Monarchien, welche auf die Trümmern des römischen Reichs gegründet wurden, sowohl vor, als einige Zeit nach der Einführung der eigentlich sogenannten Feudal- oder Lebensverfassung pflegten die großen Herren, mit allen ihren unmittelbaren Untergebenen, auf ihre eigene Kosten der Krone zu dienen. Im Felde, wie zu Hause, lebten sie von ihren eigenen Einkünften, und nicht von irgend einer Löhnung oder einem Solde, den sie bey derselben besondern Gelegenheit vom König empfangen hätten.

In einem höhern Zustande der Gesellschaft verhindern zwey verschiedene Ursachen schlechterdings, daß diejenige, die zu Felde ziehen, nicht auf ihre eigene Kosten und unentgeltlich dienen können. Diese zwey Ursachen sind die Aufnahme der Manufakturen, und die Verbesserungen in der Kriegskunst.

Würde

Würde auch ein Landmann zu einem Feldzuge gebraucht, so wird doch, falls der Feldzug nach der Aussaat eröffnet, und vor der Erndte beschlossen wird, die Unterbrechung seines eigentlichen Gewerbs, sein Einkommen nicht allezeit sehr vermindern. Ohne die Dazwischenkunft seiner Arbeit verrichtet die Natur selber die meiste noch übrige Feldgeschäfte. Allein, den Augenblick, da ein Handwerksmann, ein Schmied, ein Zimmermann, oder ein Weber, z. E. seine Werkstatt verläßt, verseigt die einzige Quelle alles seines Einkommens, ganz, und auf einmal. Die Natur thut für ihn nichts; er muß alles selber thun. Zieheth er demnach zur Beschüzung des Staats zu Felde, so muß er, weil er kein eigenes Einkommen zu seinem Unterhalte mehr hat, vom Staate ernähret werden. Nun aber muß in einem Lande, dessen Einwohner größtentheils aus Handwerksleuten und Manufakturisten bestehen, ein großer Theil derer, die zu Feld ziehen, aus diesen Ständen des Volks gezogen, und folglich, so lange sie dem Staate dienen, vom Staate auch unterhalten werden.

Ist die Kriegskunst einmal nach und nach zu einer sehr verwickelten und schweren Wissenschaft geworden; und wird der Ausgang des Kriegs nicht mehr, wie in den ersten Zeitaltern der Gesellschaft, durch ein einziges unordentliches Handgemenge oder Treffen entschieden, sondern der Streit gemeiniglich verschiedene Feldzüge über fortgesetzt, deren jeder den größten Theil des Jahres hindurch dauret; so wird durchgehends der Staat diejenigen, die ihm Kriegsdienste leisten, wenigstens während dieser Dienste unterhalten müssen. Worinn auch sonst in Friedenszeiten das gewöhnliche Gewerbe derer, die zu Feld ziehen, bestehen möchte; so müßte doch ein so sehr langwieriger und kost-

barer Kriegsdienst sonst eine viel zu schwere Last für sie seyn. Auch scheinen die atheniensische Heere nach dem zweyten persischen Kriege gemeinlich in gemieteten Kriegsvölkern bestanden zu haben; die zwar zum Theil Bürger, zum Theil aber auch Fremde waren, und die insgesammt vom Staate gemietet und bezahlt wurden. Von der Belagerung von Beji an, erhielten die römischen Heere, während ihren Feldzügen, einen Sold für ihre Kriegsdienste. Unter den Feudalregierungen wurde der Kriegsdienst sowohl der großen Herren, als ihrer unmittelbaren Anhänger einige Zeitlang nachher überall gegen einen Sold in baarem Gelde vertauscht, der zum Unterhalte dererjenigen, die an ihrer Statt dienten, angewendet wurde.

Die Zahl dererjenigen, welche in den Krieg ziehen können, muß, in Proportion der Anzahl des ganzen Volks, in einem civilisirten Zustande der Gesellschaft nothwendig viel kleiner seyn, als in einem rohen Zustande derselben. Wie in einer civilisirten Gesellschaft die Soldaten ganz und gar von der Arbeit derer, die keine Soldaten sind, unterhalten werden müssen; so kann die Anzahl der Soldaten niemals größer seyn, als was die Arbeit der Bürger zugleich nebst einer gehörigen Versorgung sowohl ihrer selbst, als der andern Staats- und obrigkeitlichen Personen, die sie zugleich ernähren müssen, unterhalten kann. In den kleinen agrarischen Staaten des alten Griechenlandes hielte ein vierter oder ein fünfter Theil des ganzen Volks sich für Soldaten, und rückten sie bisweilen ins Feld. Unter den civilisirten europäischen Nationen kann heut zu Tage, der gemeinen Schätzung nach, nicht mehr als Ein hundertster Theil der Einwohner irgend eines Landes zu Soldaten gebraucht werden, ohne das

das Land, auf dessen Kosten sie gebraucht werden, zu Grunde zu richten.

Der Aufwand, das Heer auf den Krieg vorzubereiten und auszurüsten, scheint erst damals beträchtlich geworden zu seyn, da der Aufwand, das Heer im Felde zu unterhalten, auf den Landesherren oder den Staat gefallen war. In allen den verschiedenen Freystaaten des alten Griechenlandes war die Erlernung der Kriegsübungen ein nothwendiger Theil der Erziehung, welche der Staat einem jeden freyen Bürger auferlegte. Jede Stadt scheint ein öffentliches Feld, einen Platz, gehabt zu haben, worinn die Jugend unter dem Schutze der Obrigkeit ihre verschiedene Leibesübungen von verschiedenen Meistern gelehret wurde. In dieser sehr einfachen Anstalt bestund der ganze Aufwand, den irgend ein griechischer Staat jemals auf die Vorübung seiner Bürger zum Kriege angewendet zu haben scheint. Im alten Rom entsprachen die Leibesübungen im Campus Martius, der nämlichen Absicht, wie die im Gymnasium des alten Griechenlandes. Unter den Feudalverfassungen zielten die viele öffentliche Verordnungen, daß die Bürger einer jeden Gerichtsbarkeit, sich sowohl im Schießen mit der Armbrust, als in verschiedenen andern kriegerischen Handlungen fleißig üben sollten, auf die Beförderung der nämlichen Absicht; sie scheinen sie aber nicht so nachdrücklich befördert zu haben. Entweder aus Mangel am Ernste der Officiers, denen die Vollziehung dieser Verordnungen anvertrauet war, oder irgend sonst einer Ursache wegen, scheinen diese kriegerische Uebungen durchgehends vernachlässigt, und während dem Progreffe dieser Feudalverfassungen nach und nach unter dem größten Theile des Volks endlich ganz abgekommen zu seyn.

Na 5.

Wäh.

Während der ganzen Fortdauer der Freystaaten des alten Griechenlandes und Roms, und unter den Feudalverfassungen eine geraume Zeit nach ihrer ersten Einführung, war der Soldatenstand kein eigener besonderer Stand, der das einzige oder Hauptgeschäfte irgend einer besondern Klasse von Bürgern ausgemacht hätte. Jeder Unterthan des Staats, mit welcherley Gewerbe oder Arbeit er sich sonst auch insgemein nähren mochte, hielt sich in allen gewöhnlichen Fällen für tüchtig zum Soldatenhandwerke, und in vielen außerordentlichen Fällen hielt er sich auch für verbunden, wirkliche Kriegsdienste zu leisten.

Wie aber die Kriegskunst gewiß eine der edelsten unter allen Künsten ist, so muß sie auch im Fortgange ihrer Verbesserungen nothwendig eine der schweresten Künste werden. Der Zustand der mechanischen sowohl, als einiger andrer ihr nothwendig verwandten Künste bestimmt den Grad der Vollkommenheit, den sie zu irgend einer gegebenen Zeit erreichen kann. Um aber diesen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, muß sie nothwendig das einzige oder Hauptgeschäfte einer besondern Klasse der Bürger seyn: und zur Verbesserung dieser sowohl, als irgend einer andern Kunst, wird die Vertheilung der Arbeit erfordert. In andern Künsten wird die Vertheilung der Arbeit natürlicher Weise durch die Klugheit der Privatleute eingeführt, welche finden, daß sie alsdenn, wenn sie sich auf ein einzelnes besonderes Gewerbe einschränken, ihren Vortheil besser befördern, als wenn sie vielerley Gewerbe treiben. Allein, nur die Weisheit des Staats kann das Soldatenhandwerk zu einem eigenen, und von allen andern verschiedenen Handwerke machen. Ein Privatmann, der in Friedenszeiten und ohne einige besondere Aufmun-

Aufmunterung von Seiten des Staats, den größten Theil seiner Zeit auf Kriegsübungen verwenden wollte, könnte es zwar ohne Zweifel sehr weit darinn bringen, und sich auch die Zeit damit sehr wohl vertreiben; aber, seinen eigenen Vortheil würde er dadurch gewiß nicht befördern. Nur die Weisheit des Staats kann es für ihn vortheilhaft machen, den größten Theil seiner Zeit diesem besondern Geschäfte zu wiedmen: und Staaten sind nicht allezeit so weise, selbst wenn sie auch in solchen Umständen sind, daß die Erhaltung ihres Daseyns eine solche Vorsichtigkeit von ihnen erfordert.

Ein Hirt hat viele Muße; ein Landmann im rohen Zustande der Landwirthschaft hat einige Muße; ein Handwerksmann oder Manufakturist hingegen hat gar keine. Der erstere kann, ohne einigen Verlust, einen großen Theil seiner Zeit auf Kriegsübungen wenden; der andere kann einen Theil derselben darauf wenden: allein, der letztere kann keine einzige Stunde, ohne einigen Verlust, darauf wenden; und seine Aufmerksamkeit auf seinen eigenen Vortheil veranlaßt ihn natürlicher Weise, sie ganz und gar zu vernachlässigen. Auch lassen jene Verbesserungen der Landwirthschaft, die der Fortgang der Handwerker und Manufakturen nothwendig veranlaßt, dem Landmann endlich eben so wenige Zeit für Kriegsübungen, als dem Handwerksmann. Die Kriegsübungen werden endlich von den Landleuten eben so sehr, als von den Einwohnern der Städte vernachlässigt; und der größte Theil des Volks wird zum Kriege ganz untauglich. Eben der Reichthum, der allezeit auf die Verbesserungen der Landwirthschaft und Manufakturen folgt, und der wirklich weiter nichts, als das angehäuften Produkte dieser Verbesserungen ist, reizt indessen alle ihre Nachbarn, ein solches Volk zu bekriegen.

Ein

Ein emsiges gewerbsames, und daher reiches Volk, wird unter allen Völkern eben deswegen am wahrscheinlichsten angegriffen werden: und wenn der Staat nicht irgend eine neue Maasregel zu seiner Vertheidigung ergreift, so werden die natürliche Angewohnheiten des Volks es schlechterdings unfähig machen, sich zu vertheidigen.

In diesen Umständen scheint es nur zwey Mittel zu geben, wodurch der Staat die öffentliche Sicherheit mit einigem Nachdrucke bewirken kann.

Er kann entweder, Erstlich, vermittelst einer sehr strengen Polizey; und dem ganzen Hange der Vortheile, des Genies, und der Neigungen des Volks zu Troß, fleisigere Kriegsübungen einschärfen und erzwingen, und entweder alle Bürger vom gehörigen Alter, oder nur eine gewisse Anzahl derselben nöthigen, das Soldatenhandwerk, neben irgend einem andern Handwerk oder Gewerbe, womit sie sich sonst beschäftigen mögen, zugleich zu treiben.

Oder, Zweitens, der Staat kann eine gewisse Anzahl seiner Unterthanen unterhalten, und mit beständigen Kriegsübungen beschäftigen, und dadurch das Soldatenhandwerk zu einem eigenen, besondern, und von allen andern Gewerben verschiedenen Handwerke machen.

Nimmt der Staat seine Zuflucht zum erstern von diesen beyden Hülfsmitteln, so sagt man, seine Kriegsmacht bestehe in einer Miliz. Nimmt er seine Zuflucht zum andern; so heißt es, sie bestehe in einem stehenden Kriegsheere. Kriegsübungen sind das einzige oder Hauptgeschäfte der Soldaten eines stehenden Heeres; und der Unterhalt oder Sold, den der Staat ihnen reicht, ist der gewöhnliche oder Hauptfond ihrer Nahrung. Für die Soldaten einer Landmiliz hingegen sind Kriegsübungen nur ein gelegentliches Nebengeschäfte, und den gewöhnlichen

lichen und Hauptfond ihrer Nahrung ziehen sie aus irgend einem andern Gewerbe. Bey einer Miliz behält der Charakter eines Feldmanns, Handwerksmanns oder Arbeiters die Oberhand über den Soldatencharakter. Bey einem stehenden Heere herrscht der Soldatencharakter über einen jeden andern: und hierinn scheineth der wesentliche Unterschied zwischen diesen zweo verschiedenen Arten von Kriegsmächten zu bestehen.

Es hat Milizen von vielerley verschiedenen Arten gegeben. In einigen Ländern scheinen die zur Beschüzung des Staats bestimmte Bürger nur in den Waffen geübt, aber nicht in Regimenter, oder in eigene besondere Korps vertheilt worden zu seyn, deren jedes sich unter seinen eigenen und beständigen Officiers in den Waffen geübt hätte. In den alten griechischen Freystaaten und zu Rom scheineth jeder Bürger, so lange er zu Hause blieb, sich entweder einzeln und unabhängig, oder mit denenjenigen unter seines gleichen, die ihm am besten gefielen, in den Waffen geübt, und keinem besondern Korps Kriegsvölkern zugehört zu haben, bis er wirklich ins Feld gerufen wurde. In andern Ländern hingegen ist die Miliz nicht nur geübt, sondern auch in eigene Regimenter abgetheilt worden. In England, in der Schweiz, und wie ich glaube, in jedem andern neuern europäischen Staate, wo einige unvollkommene Kriegsmacht dieser Art eingeführt worden ist, gehöret jeder Mann der Miliz, auch in Friedenszeiten, zu irgend einem eigenen Korps Truppen, das sich unter seinen eigenen und beständigen Officiers in den Waffen übt.

Vor der Erfindung des Feuergewehres, hatte dasjenige Heer die Obermacht, dessen Soldaten, jeder für sich, einzeln, im Gebrauche seiner Waffen am geschicktesten
und

und geübtesten waren. Stärke und Behendigkeit des Leibes waren damals höchst wichtige Vortheile, und pflegten das Schicksal der Schlachten zu entscheiden. Allein, diese Behendigkeit und Geschicklichkeit im Gebrauche ihrer Waffen konnte nur auf die nämliche Art, wie heut zu Tage das Fechten, erlernt werden, indem man sich nicht in zahlreichen Korps, sondern ein jeder für sich einzeln in einer besondern Fechtschule, unter einem eigenen Meister, oder mit seinen eigenen besondern Gefährten und Kameraden übte. Seit der Erfindung des Feuergewehres sind körperliche Stärke und Behendigkeit, oder auch sogar außerordentliche Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffen zwar bey weitem nicht unerheblich, aber doch weniger wichtig, als vorher. Die Beschaffenheit des Gewehres macht zwar den Ungeschickten dem Geschickten keinesweges gleich; aber doch weniger ungleich, als er vormals war. Vermuthlich können alle die Geschicklichkeit und Kunst, die zum Gebrauche des Feuergewehres nöthig sind, durch Uebung in großen Korps gut genug erlangt werden.

Ordnung, Regelmäßigkeit und augenblicklicher Gehorsam für das Kommando, sind Eigenschaften, die bey den jezigen Heeren zur Entscheidung des Schicksals der Schlachten wichtiger sind, als die Geschicklichkeit und Kunst der Soldaten im Gebrauche ihres Gewehres. Nun aber müssen das Getöse der Schießgewehre, der Rauch, und der unsichtbare Tod, dem ein jeder, sobald er binnen den Kanonenschuß kömmt, und oft lange vorher, ehe man eigentlich sagen kann, daß die Schlacht angefangen habe, sich jeden Augenblick ausgesetzt fühlt; alle diese Umstände zusammen, müssen es sehr schwer machen, selbst im Anfange einer modernen Schlacht irgend einen beträchtlichen Grad dieser Regelmäßigkeit, Ordnung und augen-

augenblicklichen Gehorsams zu behaupten. Vor Alters gab es in einer Schlacht kein anderes Getöse, als die Menschenstimme; keinen Rauch, keine unsichtbare Ursache von Wunden, oder Tode. Ein jeder sah, so lange ihm kein tödtliches Gewehr nahe kam, deutlich, daß kein solches Gewehr ihm in der Nähe war. In solchen Umständen, und unter Truppen, die auf ihre eigene Geschicklichkeit und Kunst im Gebrauche ihrer Waffen, einiges Vertrauen setzten, muß es vor Alters viel leichter gewesen seyn, einigen Grad von Ordnung und Regelmäßigkeit, nicht nur im Anfange, sondern auch der ganzen Fortdauer einer damaligen Schlacht, und bis das eine von den beyden Heeren wirklich und ganz geschlagen war, zu behaupten. Nun aber können die angewöhnte Fertigkeiten der Ordnung, der Regelmäßigkeit, und des augenblicklichen Gehorsams nur von Truppen erlangt werden, die man in großen Korps übt.

Allein, auf welche Art eine Miliz auch disciplinirt oder geübt werden mag, so muß sie doch einem wohldisciplinirten und wohlgeübten stehenden Heere allezeit weit unterlegen seyn.

Soldaten, die man wöchentlich oder monatlich nur Einmal übet, können im Gebrauche ihres Gewehres niemals so erfahren und geschickt seyn, als Soldaten, die man täglich, oder jeden Tag um den andern übet: und obgleich dieser Umstand in neuern Zeiten nicht so wichtig seyn mag, als er in alten war; so können doch die bekannte Vorzüge des preußischen Heeres, die, wie man sagt, größtentheils von ihrer größern Geschicklichkeit herühren sollen, uns überzeugen, daß er auch heut zu Tage noch immer ein sehr wichtiger Umstand ist.

Solda.

Soldaten, die ihren Officiers wöchentlich oder monatlich nur Einmal gehorchen müssen, und zu allen Zeiten ihre eigene Angelegenheiten nach ihrem eigenen Belieben betreiben dürfen, ohne ihm davon die geringste Neuschenschaft zu geben, können für ihn nimmermehr eben so viele Ehrfurcht fühlen, und nimmermehr so geneigt seyn, ihm augenblicklich zu gehorchen, als diejenigen, deren Lebensart und Betragen unter seiner täglichen beständigen Aufsicht stehen, und die täglich nach seinem Befehle sogar aufstehen und zu Bette gehen, oder wenigstens in ihre Quartiere zurückkehren. In der sogenannten Kriegszucht, oder der Fertigkeit eines augenblicklichen Gehorsams, muß eine Miliz einem stehenden Heere allezeit noch mehr unterlegen seyn, als sie es bisweilen in den Waffenübungen seyn muß. Nun aber ist in den neuern Kriegen die Fertigkeit eines augenblicklichen Gehorsams ein weit wichtigerer Umstand, als eine beträchtliche Ueberslegenheit in den Waffenübungen.

Diejenige Milizen, welche, wie die tatarische oder arabische, unter den nämlichen Oberhäuptern, denen sie auch in Friedenszeiten zu gehorchen pflegen, zu Feld ziehen, sind bey weitem die besten. An Ehrfurcht für ihre Officiers, an der Fertigkeit eines augenblicklichen Gehorsams, kommen sie stehenden Kriegsheeren am nächsten. So lange die schottische hochländische Miliz unter ihren eigenen Oberhäuptern diente, hatte sie einigen Vorzug von der nämlichen Art. Da aber die Hochländer doch keine herumwandernde, sondern sesshafte Hirten waren, die ihre beständige Wohnungen hatten, und in Friedenszeiten nicht gewohnt waren, ihren Oberhäuptern von einem Orte nach dem andern zu folgen; so waren sie auch in Kriegszeiten weniger willig, ihnen in ziemlich weit entfernte

fernte Gegenden zu folgen, oder eine geraume Zeit über im Felde zu bleiben. Hatten sie einige Beute gemacht, so eilten sie nach Hause; und seine Gewalt war selten hinreichend, sie zurück zu halten. An Gehorsam kamen sie dem, was man von den Tataren und Arabern erzählt, bey weitem nicht gleich. Da auch die Hochländer, ihrer beständigen Wohnungen wegen, wenigere Zeit unter freyem Himmel bleiben; so waren sie auch allezeit weniger an Kriegsübungen gewohnt; und im Gebrauche ihrer Waffen weniger geschickt, als den Berichten nach die Tataren und Araber seyn sollen.

Doch ist zu bemerken, daß irgend eine Art von Miliz, die verschiedene Feldzüge nach einander hindurch gedient hat, in jeder Rücksicht, ein stehendes Heer wird. Die Soldaten werden täglich im Gebrauche ihrer Waffen geübt; und da sie beständig unter dem Befehle ihrer Officiers stehen; so gewöhnen sie sich den nämlichen augenblicklichen Gehorsam an, der bey stehenden Heeren statt findet. An dem, was sie waren, ehe sie ins Feld rückten, ist sehr wenig gelegen. Haben sie einmal einige wenige Feldzüge gethan, so müssen sie nothwendig in jeder Rücksicht ein stehendes Heer werden. Sollte der Krieg in Amerika noch einen Feldzug über in die Länge gespielt werden, so dürfte die amerikanische Miliz in jeder Rücksicht jenem stehenden Heere gewachsen seyn, dessen Tapferkeit im letzten Kriege dem Muthe der kühnsten und erfahrensten französischen und spanischen Krieger wenigstens nichts nachgab.

Sobald man diesen Unterschied ganz begreift, wird man finden, daß die Geschichte aller Zeiten die unwiderstehbare Ueberlegenheit eines wohl eingerichteten stehenden Heeres über jede Art Landmiliz bezeugt.

Eines von den ersten stehenden Heeren, wovon wir in irgend einer zuverlässigen Geschichte einige deutliche Nachricht finden, ist das Heer Philipps von Macedonien. Seine oftmalige Kriege mit den Thraciern, Illyriern, Thessaliern, und mit einigen von den griechischen Städten, die an Macedonien gränzten, bildeten seine Kriegsvölker, welche Anfangs vermuthlich Milizen waren, zur strengen Mannszucht eines stehenden Heeres. Wenn er Frieden hatte, (und diesen hatte er sehr selten einige geraume Zeit nach einander,) dankte er dieses Heer keineswegs ab. Es überwand und bezwang, wiewohl nach einem langen und heftigen Kampfe, die tapfere und wohlgeübte Miliz der vornehmsten alten griechischen Freystaaten; und nachher mit sehr geringem Widerstande die weibische und schlecht geübte Miliz des großen persischen Reichs. Der Umsturz der griechischen Freystaaten und des persischen Reichs war eine Wirkung jener unüberstehbaren Ueberlegenheit, die ein stehendes Heer über eine jede Art von Milizen hat. Er ist die erste große Revolution in den Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts, von welcher uns die Geschichte einige deutliche und umständliche Nachricht hinterlassen hat.

Der Fall von Carthago, und die darauf folgende Erhöhung Roms, ist die zwote. Alle Abwechselungen im Kriegsglücke dieser beyden weltberühmten Republiken lassen sich sehr wohl aus den nämlichen Ursachen erklären.

Vom Ende des Ersten bis auf den Anfang des zween-ten carthaginensischen Kriegs waren die carthaginensischen Heere beständig im Felde, und dienten unter drey großen Feldherren, die einander im Kommando folgten; unter Hamilcar, seinem Schwiegerohne Asdrubal,

bal, und seinem Sohne Hannibal: Anfangs wurden sie zur Züchtigung ihrer eigenen aufrührerischen Sklaven, nachher zur Bezwingung der empöreten Afrikaner, und endlich zur Eroberung des großen Königreichs Spanien gebraucht. Das Heer, welches Hannibal aus Spanien nach Italien führte, mußte in diesen verschiedenen Kriegen nothwendig nach und nach zur strengen Kriegszucht eines stehenden Heeres gebildet worden seyn. In dessen waren die Römer zwar nicht beständig ganz im Frieden geblieben, aber doch während diesem ganzen Zeitraume in keinen sehr wichtigen Krieg verwickelt gewesen: und, den durchgängigen Berichten nach, soll ihre Kriegszucht sehr erschlafft gewesen seyn. Die römische Heere, welche Hannibal zu Trebia, Thrasimenus und Cannä schlug, waren Milizen, die gegen ein stehendes Heer sochten; und vermuthlich trug dieser Umstand mehr, als irgend ein anderer, zur Entscheidung des Schicksals dieser Schlachten bey.

Das stehende Heer, welches Hannibal in Spanien zurück ließ, war der Miliz, welche die Römer gegen dasselbe aus sandten, eben so sehr überlegen: und in wenigen Jahren vertrieb es unter der Anführung seines Bruders, des jüngern Asdrubals, die Römer fast ganz aus diesem Lande.

Hannibal wurde von Haus aus schlecht unterstützt. Da die römische Miliz beständig im Felde blieb; so wurde sie während dem Kriege ein wohl disciplinirtes, wohlgeübtes, und erfahrenes stehendes Kriegsheer: und Hannibals Ueberlegenheit nahm von Tag zu Tag ab. Asdrubal hielt es für nöthig, das ganze, oder fast das ganze stehende Kriegsheer, das er in Spanien kommandirete, seinem Bruder in Italien zu Hülfe zu führen.

Auf seinem Zuge soll er von seinen Begweisern irre geführt worden seyn: und in einem ihm unbekanntem Lande wurde er von einem andern stehenden Kriegsheere, das seinem eigenen in jeder Rücksicht gewachsen, oder überlegen war, überfallen, und aufs Haupt geschlagen.

Nach Asdrubals Abzuge aus Spanien fand der große Scipio keinen andern Widerstand, als eine Miliz, die seiner eigenen bey weitem nicht gleich kam. Er schlug und besiegte diese Miliz; und während dem Kriege wurde seine eigene Miliz nothwendig zu einem wohlgezogenen und wohlgeübten stehenden Kriegsheere. Dieses stehende Heer wurde nachher nach Afrika übergeführt, wo es keinen andern Widerstand, als eine Miliz fand. Zur Vertheidigung Carthago's mußte man Hannibals stehendes Kriegsheer zurückrufen. Mit diesem vereinigte sich die so oft geschlagene und muthlose afrikanische Miliz; und in der Schlacht bey Zama machte sie den größten Theil des Heers des Hannibals aus. Der Ausgang dieser Schlacht entschied das Schicksal der beyden auf einander eifersüchtigen Republiken.

Vom Ende des zweyten carthaginensischen Krieges an, bis auf den Umsturz der römischen Republik, waren die römische Heere, in jeder Rücksicht, stehende Kriegsheere. Das macedonische stehende Kriegsheer that seinen Waffen einigen Widerstand. Als die römische Macht aufs höchste gestiegen war, kostete es sie zwey wichtige Kriege und drey Hauptschlachten, jenes kleine Königreich zu bezwingen, dessen Eroberung ihnen vermuthlich noch schwerer würde geworden seyn, wenn sein letzter König nicht ein feiger, kleinmüthiger Fürst gewesen wäre. Die Milizen der sämtlichen civilisirten Nationen der alten Welt, Griechenlands, Syriens, Egyptens

tens ihre, thaten den römischen stehenden Heeren sehr wenigen Widerstand. Die Milizen einiger rohen Völker wehreten sich viel besser. Die scythische oder tatarische Miliz, welche Mithridates aus denen dem euriatischen und dem caspischen Meere Nordwärts gelegenen Ländern zog, waren die furchtbarste Feinde, welche die Römer nach dem zweyten carthaginensischen Kriege noch zu bekämpfen hatten. Auch die parthische und die deutsche Milizen waren ihnen allezeit furchtbar, und erhielten in verschiedenen Gelegenheiten sehr wichtige Vortheile über die römische Heere. Ueberhaupt aber, und wenn die römische Heere gute Feldherren hatten, scheinen sie ihnen doch weit überlegen gewesen zu seyn: und wenn die Römer sich nicht mit der Fortsetzung der Eroberung und der gänzlichen Unterwerfung Parthiens und Deutschlands bemüheten; so geschah es vermuthlich blos deswegen, weil es ihres Erachtens nicht der Mühe werth war, diese zwey wilde Länder dem ohnehin schon zu großen römischen Reiche noch beyzufügen. Die alten Parther scheinen ursprünglich eine scythische oder tatarische Nation gewesen zu seyn, und allezeit vieles von den Sitten ihrer Stammeltern beygehalten zu haben. Die alten Germanier waren, wie die Scythen oder Tataren, ein Volk wandernder Hirten, die unter den nämlichen Oberhäuptern, denen sie in Friedenszeiten zu folgen pflegten, auch zu Feld zogen. Ihre Miliz war der Scythen oder Tataren ihrer ganz ähnlich; von welchen sie vermuthlich auch herkommen mochten.

Viele verschiedene Ursachen vereinigten sich, die Kriegszucht der römischen Heere zu schwächen und zu erschaffen. Vielleicht war auch ihre äußerste Strenge eine von diesen Ursachen. In den Zeiten, da ihre Macht am

höchsten war, und kein Feind mehr fähig schien, ihnen zu widerstehen, wurden ihre schwere Waffen als unnöthige Lasten abgelegt, und ihre mühsame Uebungen, als überflüssige Beschwerlichkeiten vernachlässigt. Außerdem wurden unter den römischen Kaisern die römische stehende Heere, insbesondere diejenige, welche die germanische und pannonische Gränzen bewahreten, ihren eigenen Oberherren gefährlich, wider welche sie oft ihre eigene Feldherren zu Kaisern aufwarfen. Um sie nun weniger fürchtbar zu machen, zog, nach dem Berichte einiger Schriftsteller, Diocletian, und nach anderer ihrem, Constantin, sie zuerst von den Gränzen weg, an welchen sie vorher beständig in starken Korps, jedes gemeinlich zu zwei oder drey Legionen, gelagert gestanden hatten, und zerstreute sie in die verschiedene Provinzialstädte, aus welchen sie fast niemals gezogen wurden, außer, wenn man einen feindlichen Einbruch abwehren mußte. Kleine Kriegskorps, die in Handels- und Manufakturstädte einquartirt, und selten aus diesen Quartieren gezogen wurden, mußten endlich selber zu Handelsleuten, Handwerkern und Manufakturisten werden. Der bürgerliche Charakter erhielt endlich die Oberhand über den kriegerischen: und die römische stehende Heere arteten nach und nach in eine verdorbene, vernachlässigte und ungezogene Miliz aus, welche dem Angriffe der deutschen und scythischen Milizen, die bald nachher in das abendländische Kaiserthum einbrachen, nicht mehr widerstehen konnten. Nur durch gemietete Milizen einiger von diesen Völkern, die anderer ihnen entgegen gestellt wurden, konnten die Kaiser sich noch einige Zeit lang vertheidigen. Der Umsturz des abendländischen Kaiserthums ist die dritte Hauptveränderung in den Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts,

wovon

wobon uns die alte Geschichte einige deutliche und umständliche Nachrichten aufbehalten hat. Sie wurde durch die unwiderstehbare Ueberlegenheit bewirkt, welche die Miliz einer rohen Nation über die Miliz einer civilisirten, die Miliz einer Hirten-Nation über die Miliz eines Volks hat, das aus Ackerleuten, Handwerkern und Manufakturisten bestehet. Die von Milizen erfochtene Siege sind insgemein nicht über stehende Kriegsheere, sondern über andere Milizen erfochten worden, die ihnen selber an Kriegszucht und Waffenübungen nicht gewachsen waren. So siegte die griechische Miliz über die Miliz des persischen Reichs; und so siegte auch in neuern Zeiten die schweizerische Miliz über die österreichische und burgundische.

Die Kriegsmacht der deutschen und scythischen Völker, die sich auf den Trümmern des abendländischen Reiches niederließen, blieb in ihren neuen Niederlassungen einige Zeit lang die nämliche, die sie in ihrem ursprünglichen Vaterlande gewesen war. Sie war eine Miliz von Hirten und Feldleuten, die in Kriegszeiten unter dem Befehle der nämlichen Oberhäupter, denen sie in Friedenszeiten zu gehorchen gewohnt war, zu Felde zog. Folglich war sie ziemlich wohl geübt, und ziemlich wohl in der Kriegszucht gehalten. Allein, so wie der Kunst- und Handwerksfleiß zunahm, nahm das Ansehen der Oberhäupter nach und nach ab; und der größte Theil des Volks hatte nun wenigere Zeit für Kriegsübungen übrig. Sowohl die Kriegszucht als die Waffenübungen der Feudal-Milizen geriethen daher allmählich in Verfall; und an ihrer Statt wurden nach und nach stehende Kriegsheere eingeführt. Außerdem mußten, nachdem das Hülfsmittel eines stehenden Heeres einmal von einer civilisirten Nation war ergriffen

worden, alle ihre Nachbarn ihrem Beyspiele folgen. Sie fanden bald, daß ihre Sicherheit hiervon abhieng: und daß ihre eigene Milizen schlechterdings unfähig waren, den Angriffen eines solchen Heeres zu widerstehen.

Ohnerachtet die Soldaten eines stehenden Heeres niemals einen Feind mögen gesehen haben, scheinen sie doch allen den Muth alter versuchter Kriegsvölker zu besitzen, und vom allerersten Augenblicke an, da sie zu Feld ziehen, im Stande zu seyn, den kühnsten und erfahrensten alten Kriegern die Spitze zu bieten. Als das russische Heer im Jahre 1756 in Polen einrückte, schien die Tapferkeit der russischen Soldaten dem Muth der Preußen, die damals für die kühneste und versuchteste Veteraner in Europa gehalten wurden, nichts nachzugeben. Und doch hatte das russische Reich ohngefähr zwanzig Jahre her einen ununterbrochenen Frieden genossen, und konnte es damals sehr wenige Soldaten haben, die jemals einen Feind gesehen hatten. Beym Ausbruche des spanischen Kriegs im Jahre 1739 hatte England seit acht und zwanzig Jahren einen tiefen Frieden genossen. Demohnerachtet war die Tapferkeit seiner Soldaten durch jenen langen Frieden nicht vermindert; und nie hat sie sich mehr hervorgethan, als im Versuche auf Carthagena, der ersten unglücklichen Unternehmung jenes unglücklichen Kriegs. Während einem langen Frieden können die Feldherren vielleicht bisweilen ihre Kriegskunst verlernen; wo aber ein wohl eingerichtetes stehendes Kriegsheer unterhalten wird, da scheinen die Soldaten ihre Tapferkeit nie zu verlernen.

Wenn eine civilisirte Nation, ihrer Beschützung wegen, sich auf eine Miliz verläßt; so läuft sie allezeit Gefahr, von irgend einer benachbarten rohen Nation überwunden und unterjocht zu werden. Die oftmalige Eroberungen

rungen der sämtlichen civilisirten Länder in Asien durch die Tataren, beweisen die natürliche Ueberlegenheit, welche die Miliz einer rohen Nation über die Miliz einer civilisirten hat, zur Genüge. Ein wohleingerichtetes stehendes Kriegsheer ist jeder Miliz überlegen. Wie ein solches Heer von einer civilisirten und wohlhabenden Nation am besten unterhalten werden kann; so kann es auch allein eine solche Nation gegen die Einbrüche eines rohen und armen Nachbars schützen. Nur mittelst eines stehenden Heeres kann demnach die Civilisation eines Landes auf beständig, oder sogar auch nur auf eine beträchtliche Zeit lang nach einander beybehalten und behauptet werden.

Wie nur mittelst eines wohleingerichteten stehenden Kriegsheeres ein civilisirtes Land beschützt werden kann; so kann auch nur mittelst eines solchen Heeres ein rohes Land schnell und ziemlich wohl civilisirt werden. Ein stehendes Heer führet mit einer unwiderstehbaren Macht die Befehle des Landesherrn durch die entlegensten Provinzen des Reichs ein, und behauptet einigen Grad von einer ordentlichen Regierung in Ländern, die sonst nimmermehr eine solche Regierung verstaten würden. Ein jeder, der die von Peter dem Großen im russischen Reiche eingeführte Verbesserungen aufmerksam betrachtet, wird finden, daß sie sich fast insgesamt in die Einführung eines wohleingerichteten stehenden Kriegsheeres auflösen. Dieses ist das Werkzeug, das alle seine andere Verordnungen vollziehet und behauptet. Jenen Grad von Ordnung und innerlichen Frieden, den jenes Reich seit seiner Regierung bisher genossen hat, hat es ganz dem Einflusse dieses Heers zu verdanken.



Republikanisch gesinnte Leute sind auf ein stehendes Kriegsheer eifersüchtig gewesen, weil es der Freyheit gefährlich sey. Gewiß ist es ihr auch allemal gefährlich, wenn das Interesse des Feldherrn und der Generalofficiers mit der Behauptung der Staatsverfassung nicht nothwendig verbunden ist. Cäsars stehendes Kriegsheer richtete die römische Republik zu Grunde. Cromwells stehendes Kriegsheer jagte das lange Parlament auseinander. Wo aber der Landesherr selber der Feldherr, und der vornehmste Adel des Landes die Generalofficiers des Heeres sind; wo die Kriegsmacht den nämlichen Personen anvertrauet ist, welchen an der Behauptung der bürgerlichen Regierung am meisten gelegen ist, weil sie selber den größten Antheil an dieser bürgerlichen Regierung besitzen; da kann ein stehendes Kriegsheer der Freyheit niemals gefährlich seyn. Im Gegentheile kann es in einigen Fällen die Freyheit sogar begünstigen. Die Sicherheit, die es dem Landesherrn verschafft, überhebt ihn jener beschwerlichen Eifersucht, die in einigen modernen Republiken auch über die geringste Handlungen eines jeden Bürgers zu wachen, und allezeit bereit scheineth, die Ruhe eines jeden Bürgers zu stören. Da, wo die Sicherheit der Regierung zwar von den vornehmsten Leuten des Landes unterstützt, aber doch durch jedes Misvergnügen des Volks einer Gefahr ausgesetzt wird; wo ein kleiner Auflauf in wenigen Stunden eine große Staatsveränderung bewirken kann; da muß die ganze Gewalt der Regierung zur Unterdrückung und Bestrafung eines jeden Murrens, und einer jeden Klage über sie, angewendet werden. Einem Landesherrn hingegen, der sich nicht nur durch die natürliche Aristocratie des Landes, sondern auch durch ein wohl eingerichtetes stehendes Kriegsheer unterstützt fühlt,

können

können die größten, die ungegründesten, und die frechsten Vorstellungen wenige Unruhe verursachen. Er kann sie, ohne Gefahr, verzeihen, oder übersehen; und sein Bewußtseyn seiner eigenen Ueberlegenheit macht ihn natürlicher Weise dazu geneigt. Jener Grad der Freyheit, der zunächst an die Frechheit gränzet, kann nur in Ländern geduldet werden, wo der Landesherr durch ein wohl eingerichtetes stehendes Kriegsheer gesichert ist. Nur in solchen Ländern erfordert die öffentliche Sicherheit es nicht, daß dem Landesherrn einige willkührliche Gewalt zur Unterdrückung selbst des ausschweifenden Muthwillens dieser frechen Freyheit anvertrauet werde.

Die erste Pflicht des Landesherrn, die Beschützung der Gesellschaft für der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit anderer unabhängiger Gesellschaften, wird demnach, so wie die Gesellschaft je länger je mehr civilisirt wird, einen je länger je größern Aufwand erfordern. Die Kriegsmacht der Gesellschaft, welche Anfangs dem Landesherrn weder in Friedens- noch in Kriegszeiten einigen Aufwand kostete, muß bey zunehmender Kultur und Verbesserung des Landes, Anfangs in Kriegs- und nachher auch in Friedenszeiten selbst, von ihm unterhalten werden.

Die große Veränderung, welche die Erfindung des Schießpulvers in die Kriegskunst eingeführt hat, hat die Kosten, sowohl irgend eine Anzahl Soldaten in Friedenszeiten zu üben, als auch sie in Kriegszeiten zu gebrauchen, sehr vermehret. Ihre Gewehre und ihre Munitionen sind viel kostbarer geworden. Eine Muskete ist eine theurere Maschine, als ein Wurffspieß oder Bogen, Armbrust und Pfeile; eine Kanone oder ein Mörser ist theurer, als eine Ballista oder ein Catapult. Das in den Mustern heut zu Tage verschossene Pulver gehet unwiderbringlich

verlo-

verloren, und verursacht einen sehr großen Aufwand. Die in einer Musterung vor Alters abgedruckte Pfeile, oder geworfene Wurfspieße, konnten leichtlich wieder auf-gelesen werden, und kosteten überdem nicht viel. Die Kanonen und Mörser sind nicht nur viel theurere, sondern auch viel lästigere Maschinen, als die Balista oder Catapulte, und es erfordert einen weit größern Aufwand, sie nicht nur für den Feldzug zu verfertigen, sondern sie auch ins Feld zu bringen. Da auch das moderne Geschütz dem ehemaligen weit überlegen ist; so ist es weit schwerer, und folglich auch weit kostbarer geworden, eine Stadt dergestalt zu befestigen, daß sie auch nur einige Wochen lang dem Angriffe dieses gewaltigen Geschützes widerstehen kann. In den neuern Zeiten vereinigen sich viele verschiedene Ursachen, die Vertheidigung der Gesellschaft theurer zu machen. Die unvermeidliche Wirkungen des natürlichen Fortgangs der Verbesserungen sind in dieser Rücksicht durch eine große Veränderung in der Kriegskunst, welche ein bloßer Zufall, die Erfindung des Schießpulvers, veranlaßt zu haben scheint, um vieles vermehret worden.

Heut zu Tage giebt der große Aufwand des Geschützes derjenigen Nation, die diesen Aufwand am besten erschwingen kann, im Kriege eine große Ueberlegenheit, folglich auch einer civilisirten und reichen Nation einen großen Vorzug vor einer armen und rohen. In alten Zeiten fanden reiche und civilisirte Völker es schwer, sich wider arme und rohe zu vertheidigen. In neuern Zeiten fällt es armen und rohen Völkern schwer, sich wider reiche und civilisirte zu schützen. Die Erfindung des Geschützes, die beym ersten Anblicke so verderblich zu seyn scheint, begünstigt gewiß sowohl die Fortdauer, als die Ausbreitung der Civilisation.

Zwenter

Zweiter Theil.

Vom Aufwande auf die Verwaltung der
Gerechtigkeit.

Die zwote Pflicht des Landesherrn, die möglichste Beschützung eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft für der Unterdrückung oder Ungerechtigkeit eines jeden andern Mitgliedes derselben, oder die Pflicht einer genauen Verwaltung und Handhabung der Gerechtigkeit, erfordert ebenfalls in den verschiedenen Perioden des gesellschaftlichen Lebens sehr verschiedne Grade des Aufwandes.

Wie es unter Jägernationen kaum einiges Eigenthum, oder wenigstens keines giebt, dessen Erwerb eine mehr als zwey oder dreytägige Arbeit kostete; so giebt es auch unter ihnen selten irgend eine ordentliche Obrigkeit, oder irgend eine ordentliche Verwaltung der Gerechtigkeit. Leute, die kein Eigenthum haben, können einander nur an ihren Personen, oder an ihrer Ehre kränken. Wenn aber einer den andern tödtet, verwundet, schlägt oder lästert, so leidet zwar derjenige, der beleidigt wird; allein, sein Beleidiger gewinnt dadurch nichts. Mit den Kränkungen am Eigenthume hingegen verhält sich die Sache ganz anders. Der Vortheil des Beleidigers ist oft eben so groß, als der Nachtheil oder Verlust des Beleidigten. Neid, Bosheit, Rachsucht, sind die einzigen Leidenschaften, die einen Menschen reizen können, einen andern an seiner Person, oder an seiner Ehre zu kränken. Allein, die meisten Menschen werden von diesen Leidenschaften nicht sehr oft beherrscht; und die allerschlimmsten werden nur in einzelnen Gelegenheiten von ihnen gereizt. Da auch die Vergnügung derselben, so angenehm sie gewissen Charaktern auch seyn mag, doch von keinem wirklichen oder dauerhaften

haften Vortheile begleitet ist; so wird sie bey den meisten Menschen gemeinlich durch Beweggründe der Vorsichtigkeit verhindert. Menschen können mit einem ziemlich hinlänglichen Grade der Sicherheit in Gesellschaft mit einander leben, wenn es auch keine Obrigkeit giebt, die sie für der Ungerechtigkeit dieser Leidenschaften schützt. Hingegen sind Geiz und Herrschsucht unter den Reichen, und der Abscheu für der Arbeit, und die Liebe zur Gemächlichkeit unter den Armen, diejenige Leidenschaften, die sie zur Verletzung des Eigenthums reizen. Leidenschaften, die weit beständiger wirken, und einen viel allgemeineren Einfluß haben. Allenthalben, wo es große Reichthümer giebt, giebt es auch eine große Ungleichheit. Gegen einen sehr reichen Mann muß es wenigstens fünfhundert Arme geben, und der Ueberfluß einiger Wenigen, setzt die Dürftigkeit vieler voraus. Der Ueberfluß des Reichen entristet die Armen, welche oft zugleich vom Mangel angetrieben, und vom Neide gereizt werden, sein Eigenthum anzutasten. Nur unter dem Schutze der bürgerlichen Obrigkeit kann der Eigner eines wichtigen Vermögens, das durch die Arbeit vieler Jahre vielleicht vieler auf einander folgender Menschen erworben worden ist, auch nur Eine Nacht sicher schlafen. Er ist beständig von unbekanntten Feinden umringt, die er zwar nie gereizt hat, aber doch nie besänftigen kann; und für deren Ungerechtigkeit ihn nur der starke Arm der bürgerlichen Obrigkeit, der beständig zur Bestrafung der Uebelthäter aufgehoben ist, schützen kann. Der Erwerb eines kostbaren oder weitläufigen Eigenthums erfordert demnach nothwendig die Einführung einer bürgerlichen Regierung. Wo es kein Eigenthum, oder wenigstens kein anderes giebt, als ein solches, das nicht mehr, als eine zwey- oder dreytägige Arbeit kostet;

kostet; da ist eine bürgerliche Regierung weniger notwendig.

Die bürgerliche Regierung setzt eine gewisse Unterordnung voraus. Wie aber eine bürgerliche Regierung allmählig mit dem Erwerbe kostbarer Besitzungen aufwächst; so wachsen auch die Hauptursachen, welche natürlicher Weise eine Unterordnung einführen, allmählich mit dem Anwachs dieser kostbaren Besitzungen heran.

Eigentlich scheint es nur vier Ursachen oder Umstände zu geben, welche natürlicher Weise eine Unterordnung einführen, oder natürlicher Weise und vor dem Anfange irgend einer bürgerlichen Verfassung einigen Menschen einige Ueberlegenheit über die meisten von ihren Brüdern verschaffen können.

Die Erste unter diesen vier Ursachen oder Umständen ist die Ueberlegenheit an persönlichen Eigenschaften, an Stärke, Schönheit oder Behendigkeit des Leibes; an Weisheit und Tugend, an Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung der Seele. Werden körperliche Eigenschaften nicht von der Seele ihren unterstützt; so können sie in keiner Periode der Gesellschaft einige große Autorität gewähren. Derjenige muß ein sehr starker Mann seyn, der blos durch seine leibliche Stärke zwey schwächere Männer zwingen kann, ihm zu gehorchen. Nur die Eigenschaften der Seele können eine sehr große Autorität verschaffen. Allein, sie sind unsichtbare, allezeit zweifelbare, und gemeinlich bezweifelte, Vorzüge. Keine, weder rohe noch civilisirte Gesellschaft hat es jemals für rathsam gehalten, die Standes- oder Rangordnung, nach Maasgabe dieser unsichtbaren Vorzüge, einzurichten: sondern alle Gesellschaften haben sich allezeit nach etwas augenscheinlicherem und handgreiflicherem gerichtet.

Die

Die zwote unter diesen Ursachen ist ein höheres Alter. Ein Greiß, wenn er nur noch nicht so alt ist, daß man eine zwote Kindheit in ihm besorgen kann, wird allenthalben mehr geehrt, als ein Jüngling von gleichem Stande, Vermögen und Fähigkeiten. Unter solchen Jägernationen, wie die eingeborene nordamerikanische Stämme sind, ist das Alter der einzige Grund des Rangs oder Vorzugs. Bornehmere heißen sie Väter; ihres gleichen Brüder; und Niedrigere Söhne. Unter den wohlhabendsten und civilisirtesten Nationen ordnet das Alter den Rang unter denenjenigen, die sonst in jeder andern Absicht einander gleich sind, und zwischen denen es folglich nichts anderes giebt, das ihren Rang ordnen könnte. Unter Geschwistern haben die ältesten allezeit den Vorrang; und bey der Theilung des väterlichen Vermögens fällt alles, was nicht vertheilt werden kann, sondern einer einzigen Person zufallen muß, z. E. adeliche Titel (in Großbritannien) in den meisten Fällen dem Ältesten zu. Das Alter ist ein augenscheinlicher und handgreiflicher Umstand, der keinem Zweifel unterworfen ist.

Die dritte unter diesen Ursachen ist ein größeres Reichthum. Obnerachtet aber Reichthümer in jedem Zeitraume der Gesellschaft eine große Autorität gewähren; so ist doch vielleicht ihre Autorität im rohesten Zustande der Gesellschaft, worinn aber doch zugleich eine große Ungleichheit in Besizungen statt findet, am größten. Ein tatarisches Oberhaupt, dessen Viehzucht zum Unterhalte von Eintausend Menschen hinreicht, kann sein Einkommen schwerlich anders, als auf die Unterhaltung von Eintausend Menschen anwenden. Der rohe Zustand seiner Gesellschaft gewähret ihm keine Manufakturwaaren, keine kostbare theure Spielsachen, Zierrathen, oder Ländelehen
von

von irgend einer Art, gegen welche er den nach Abzug seiner eigenen Nutznießung noch übrig gebliebenen Ueberschuß seines Produkts vertauschen könnte. Da die von ihm solchergestalt ernährte tausend Mann ihres ganzen Unterhalts wegen von ihm abhängen, so müssen sie sowohl in Kriegszeiten seinen Befehlen gehorchen, als in Friedenszeiten sich seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen. Nothwendig muß er sowohl ihr Heerführer, als ihr Richter seyn; und seine Oberherrschaft ist die nothwendige Wirkung seines größern Reichthums oder Vermögens. In einer reichen und civilisirten Gesellschaft kann jemand ein weit größeres Vermögen besitzen, und doch nicht im Stande seyn, ein Duzend Leuten zu befehlen. Das Produkt seines Guts mag zum Unterhalte von mehr als Eintausend Menschen hinreichen, und vielleicht auch wirklich mehrere ernähren; weil aber diese Leute alles, was sie von ihm bekommen, bezahlen, und weil er fast niemanden etwas anders, als Tauschweise, und für einen Gegenwerth giebt, so hält schwerlich irgend einer unter ihnen dafür, daß er ganz von ihm abhänge; und seine Autorität erstreckt sich nicht weiter als auf einige wenige Hausbedienten. Jedoch ist auch in einer reichen und civilisirten Gesellschaft die Autorität der Reichthümer sehr groß. Daß sie weit größer ist, als weder des Alters, noch persönlicher Verdienste ihre, darüber hat man sich in jeder Periode der Gesellschaft, worinn einige beträchtliche Ungleichheiten des Glücks statt fanden, beständig beschweret. Während der ersten Periode der Gesellschaft, dem Jägerstande, findet keine solche Ungleichheit der Besitzungen statt. Die durchgängige Armuth macht dort alle Menschen einander gleich; und die Vorzüge des Alters, oder persönlicher Eigenschaften sind die schwache, aber einzige Gründe der Autorität und der

Sm. Nat. Reichthüm. II. B. Ec. Abhän-

Abhängigkeit. Daher giebt es während dieser Periode der Gesellschaft wenig oder keine Autorität und Abhängigkeit. Während der zweiten Periode der Gesellschaft, dem Hirtenstande, finden sehr große Ungleichheiten der Vermögensumstände statt: und in keiner andern Periode gewähren die Vorzüge eines größern Reichthums ihren Besitzern eine so große Autorität. Auch wird eben deswegen in keiner Periode die Autorität und Abhängigkeit vollständiger eingeführt und behauptet. Die Autorität eines arabischen Scherifs ist sehr groß; eines Tatar Khans sie ist ganz und gar unumschränkt und despotisch.

Die vierte unter diesen Ursachen ist eine vornehmere Geburt. Eine vorzügliche Geburt setzt von alten Zeiten her dauernde Vorzüge an Reichthümern in der Familie der Person voraus, die sich auf eine vornehmere, oder adeliche Geburt beruft. Alle Familien sind gleich alt; und obgleich die Ahnen des Fürsten bekannter seyn mögen, so können sie doch schwerlich zahlreicher seyn, als des Bettlers seine. Ein alter Adel bedeutet allenthalben entweder das Alterthum der Reichthümer, oder jenes hohen Standes, der gemeiniglich auf Reichthum gegründet, oder damit begleitet ist. Ein neuer junger Adel wird allenthalben weniger geehrt, als ein alter. Der Haß gegen Anmaßer, die Liebe für ein altes landesherrschaftliches Geschlecht, gründen sich größtentheils auf die Verachtung, die man natürlicher Weise für jene, und auf die Ehrerbietung, die man natürlicher Weise für diese heget. Wie ein Kriegsofficier gerne der Autorität eines Vorgesetzten gehorcht, der ihn allezeit kommandirt hat, es aber nicht ertragen kann, wenn sein Untergebener über ihn gesetzt wird; so gehorchen die Menschen leichtlich einer Familie, welcher sie und ihre Voreltern allezeit gehorcht haben; so entru-

entrüsten sie sich aber auch, wenn eine andere Familie, welcher sie niemals eine solche Herrschaft zugestanden haben, sich zu ihren Herrschern aufwerfen will.

Da der Vorzug der Geburt erst nach der Einführung der Ungleichheiten der Vermögensumstände statt findet; so kann es unter Jägernationen keinen Adel geben: weil unter ihnen alle Menschen einander an Vermögen gleich sind, und folglich auch an Stand einander meistens gleich seyn müssen. Der Sohn eines verständigen und tapfern Mannes mag zwar auch unter ihnen etwas mehr geehrt werden, als ein Mann von gleichen Verdiensten, der das Unglück hat, der Sohn eines Thoren oder eines Feigen zu seyn. Allein, der Unterschied wird doch nie sehr groß seyn: und vermuthlich gab es niemals eine große Familie in der Welt, deren hoher Rang ganz aus einer erblichen Weisheit und Tugend entstanden wäre.

Der Vorzug des Standes kann unter Hirtenvölkern nicht nur statt finden, sondern findet auch allezeit unter ihnen statt. Dergleichen Völkern sind alle Arten von Ueppigkeiten allezeit unbekannt; und ein großer Reichthum kann unter ihnen schwerlich jemals durch eine ausschweifende Verschwendung verschleudert werden. Daher giebt es auch keine Nationen, die mehrere Familien enthielten, welche ihrer Abstammung wegen von einem uralten Geschlechte hoher und erlauchter Ahnen verehret werden: weil es keine Nationen giebt, unter welchen Reichthümer wahrscheinlicher Weise länger im Besitze der nämlichen Familien bleiben.

Stand und Reichthum sind augenscheinlich die zween Umstände, welche hauptsächlich einen Menschen über den andern erheben. Sie sind die zwo Hauptquellen des persönlichen Rangs, und daher die Hauptursachen, welche

natürlicher Weise Autorität und Abhängigkeit unter den Menschen einführen. Unter Hirtenvölkern wirken diese beyde Ursachen mit ihrer ganzen Stärke. Der große Hirt, der wegen seiner großen Reichthümer, und der großen Anzahl derer, die von ihm abhängen und unterhalten werden, gefürchtet, und seiner hohen Geburt, und des undenklichen Alterthums seiner erlauchten Familie wegen verehret wird, hat eine natürliche Autorität über alle die niedrigeren Hirten oder Schäfer seiner Horde, oder seines Stammes. Er kann der vereinigten Macht einer größern Anzahl Leute, als irgend einer unter ihnen, gebieten. Seine Kriegsmacht ist größer, als die von irgend einem unter ihnen. In Kriegszeiten sind sie alle natürlicher Weise geneigt, lieber unter seinem Pannier, als irgend unter eines andern seinem zu dienen: und so verschaffen ihm sein Stand und Reichthum natürlicher Weise eine Art von vollziehender Macht. Da er die vereinigte Macht einer größern Anzahl Leute, als irgend ein anderer unter ihnen zu seinem Gebote hat; so ist er auch am besten fähig, irgend einen unter ihnen, der einen andern beleidigt haben mag, zur Genugthuung und Vergütung zu zwingen. Er ist daher derjenige, zu welchem alle, welche zu schwach sind, sich selber zu schützen, natürlicher Weise um Schutz empor sehen. Bey ihm beklagen sie sich natürlicher Weise über das ihres Erachtens ihnen zugesügte Unrecht; und in solchen Fällen unterwirft sich selbst der Beklagte lieber seinem Ausspruche, als dem Urtheile irgend eines andern. So verschaffen ihm sein Stand und Reichthum auch eine Art von Gerichtsbarkeit.

Während dem Hirtenstande, dem zweyten Perioden der Gesellschaft ist es, daß die Ungleichheit der Vermögensumstände zuerst anfängt statt zu finden, und daß sie
unter

unter Menschen einen Grad von Macht und Abhängigkeit erzeugt, der vorher unmöglich statt finden konnte. Dadurch führet sie einen Grad jener bürgerlichen Regierung ein, die zur Erhaltung jener Ungleichheit schlechterdings nothwendig ist, und dieses scheineth sie natürlicher Weise, und sogar ohne Rücksicht auf jene Nothwendigkeit, zu bewirken. Die Betrachtung dieser Nothwendigkeit trägt nachher ohne Zweifel sehr viel zur Sicherung und Behauptung jener Autorität und Abhängigkeit bey. Insbesondere muß den Reichen nothwendig vieles an der Erhaltung dieses Zustands der Dinge liegen, der allein ihnen den Besitz ihrer eigenen Vortheile sichern kann. Weniger reiche Leute verbinden sich zur Vertheidigung der reichern im Besitze ihres Eigenthums, damit die reichern sich hinwiederum verbinden mögen, um sie im Besitze des ihrigen zu schützen. Alle die niedrigern Hirten und Schäfer fühlen, daß die Sicherheit ihrer eigenen Heerden von der Sicherheit der Heerden des großen Hirten oder Schäfers abhängt; daß die Behauptung ihrer kleinern Autorität auf der von seiner größern, und daß von ihrer Abhängigkeit von ihm seine Macht abhängt, ihre eigene Untergebenheit in Gehorsam gegen sie selber zu erhalten. Sie machen eine Art niedern Adels aus, welcher fühlet, daß ihm selber an der Beschützung des Eigenthums und der Behauptung der Autorität ihres eigenen kleinen Fürsten gelegen ist, damit er im Stande seyn möge, hinwiederum ihr Eigenthum zu schützen, und ihre Autorität zu behaupten. In so ferne die bürgerliche Regierung für die Sicherheit des Eigenthums eingeführt ist, ist sie wirklich zum Schutze der Reichen gegen die Armen, oder derer, die einiges Eigenthum besitzen, gegen diejenige eingeführt, die gar keines haben.

Allein, die Gerichtsbarkeit eines solchen Beherrschers kostete ihn so wenig einigen Aufwand, daß sie vielmehr eine lange Zeit über eine Quelle von Einkünften für ihn war. Die Kläger, welche sich um Recht an ihn wandten, waren allezeit willig, dafür zu bezahlen, und eine Bitte wurde allezeit mit einem Geschenke unterstützt. Nachdem auch die Autorität des Beherrschers durchgehends eingeführt und festgesetzt war, mußte der Verurtheilte, außer und neben der Genugthuung, die er dem Kläger geben mußte, auch noch dem Beherrscher einige Strafe erlegen. Er hatte ihm Mühe verursacht; er hatte den Frieden seines Herrn des Königs gestört und gebrochen; und für diese Uebertretung und Beleidigung wurde ihm eine Strafe zuerkannt. In den tatarischen Regierungen in Asien, in den europäischen Staaten, welche von den deutschen und scythischen Völkern gestiftet wurden, die das römische Reich umstürzten, war die Verwaltung der Gerechtigkeit eine wichtige Quelle von Einkünften, sowohl für den Landesherrn, als für alle die niedrigeren Herren, welche unter ihm, entweder über irgend einen besondern Stamm, oder über ein besonderes Gebiet, einige besondere Gerichtsbarkeit ausübten. Anfangs pflegten sowohl der Landesherr, als die niedrigeren Herren, diese Gerichtsbarkeit in eigener Person auszuüben. Nachher fanden sie alle es bequem, ihre Verwaltung irgend einem Amtsverwalter, Vogte, oder Richter, zu übertragen. Allein, dieser Amtsverwalter mußte immer noch seinem Herrn, oder Constituenten, die Einkünfte der Gerichtsbarkeit berechnen. Ein jeder, der die Verwaltungsbefehle liefert,*) welche zur Zeit Heinrichs des Zwyenten denen in England herumreisenden Landrichtern erteilt wurden, wird

*) Man findet sie in Tyrrells Geschichte von England.

wird deutlich sehen, daß diese Richter eine Art reisender Faktoren waren, die im Lande umher gesendet wurden, um gewisse Zweige der Einkünfte des Königs einzutreiben. Damals warf die Verwaltung der Gerechtigkeit dem König nicht nur ein gewisses Einkommen ab, sondern die Erhaltung dieses Einkommens scheint auch einer von den Hauptvortheilen gewesen zu seyn, die er sich durch die Verwaltung der Gerechtigkeit zu erlangen vorsetzte.

Dieser Entwurf, die Verwaltung der Gerechtigkeit zu einer Quelle von Einkünften zu machen, mußte, bey nahe unfehlbar, manche sehr grobe Misbräuche nach sich ziehen. Der Kläger, der sich mit einem großen Geschenke an den Richter wandte, konnte wahrscheinlicher Weise noch etwas mehr, als bloße Gerechtigkeit, und der, welcher sich mit einem kleinern Geschenke bey dem Richter um Recht bewarb, durfte nur etwas wenigeres hoffen. Auch mochte die Gerechtigkeit oft verzögert werden, damit das Geschenk wiederholt werden möchte. Außerdem mochte die dem Verklagten zuerkannte Geldbusse oft dem Richter ein sehr nachdrücklicher Beweggrund seyn, ihn, auch wenn er Recht hatte, zu verurtheilen. Daß dergleichen Misbräuche bey weitem nichts ungewöhnliches waren, erhellet aus der alten Geschichte eines jeden Landes in Europa.

Als der Fürst oder Landesherr seine Gerichtsbarkeit in eigener Person verwaltete, mußte es kaum möglich seyn, einige Hülf mehr zu erhalten, so sehr er sie auch misbrauchen mochte: weil selten jemand mächtig genug seyn konnte, ihn deshalb zur Rechenschaft zu fordern. Ließ er sie aber durch einen Amtsverwalter, einen Vogt, oder Richter verwalten, so konnte man noch bisweilen Hülf erlangen. War der Vogt nur zu seinem eigenen Vortheile ungerecht gewesen, so mochte der Landesherr selber nicht alle-



zeit abgeneigt seyn, ihn dafür zu bestrafen, und zur Vergütung des zugefügten Unrechts anzuhalten. Hatte er aber zum Vortheile seines Herrn selber das Recht gebeugt, hatte er bloß dem zu gefallen, der ihn zum Richter befristet hatte, und der ihn befördern konnte, jemanden unterdrückt, so mochte es in den meisten Fällen eben so schwer fallen, Hülfe zu erlangen, als ob der Landesherr das Unrecht selber gethan hätte. Daher scheint auch in allen rohen Staatsverfassungen, insbesondere unter allen jenen alten europäischen Regierungen, die auf die Trümmer des römischen Reichs gegründet wurden, die Verwaltung der Gerechtigkeit eine lange Zeit über äußerst verdorben; selbst unter den besten Monarchen bey weitem nicht ganz unpätheisch und gleich, und unter den schlimmsten ganz und gar feil gewesen zu seyn.

Unter Hirtenvölkern, wo das Oberhaupt, oder der Beherrscher, nicht mehr, als der größte Hirt oder Schäfer der ganzen Horde oder des Stammes ist, lebt er bey sowohl, als irgend einer von seinen Vasallen oder Unterthanen, von der Viehzucht seiner eigenen Heerden. Unter denjenigen Völkern von Feldleuten, die erst aus dem Hirtenstande getreten, und noch nicht viel weiter gekommen sind; dergleichen die griechische Stämme zur Zeit des trojanischen Kriegs, und unsere deutsche und scythische Vorfahren, bey ihrer ersten Niederlassung auf den Trümmern des römischen Reichs, scheinen gewesen zu seyn; ist der Fürst oder Landesherr auf die nämliche Art nur der größte Gutsherr im Lande, und lebt er, so wie jeder andere Gutsherr, von einem Einkommen, das ihm sein eigenthümliches Privatgut, oder wie man es heut zu Tage in Europa nennt, das die Krongüter oder Domainen abwerfen. In gewöhnlichen Gelegenheiten sturen seine Untertha-

terthanen nichts zu seinem Unterhalte bey, ausgenommen, wenn sie die Vermittelung seiner Autorität zu ihrer Beschüßung gegen die Ungerechtigkeit irgend eines von ihren Mitunterthanen bedürfen. Die Geschenke, die sie ihm bey solchen Gelegenheiten machen, sind das ganze gewöhnliche Einkommen, die sämmtliche Vortheile, die er, außer vielleicht in einigen sehr außerordentlichen Nothfällen aus seiner Herrschaft über sie, ziehet. Als Agamemnon, im Homer, dem Achilles für seine Freundschaft die Oberherrschaft über sieben griechische Städte anbot, war der einzige Vortheil, den er, seiner Erwähnung nach, daraus ziehen konnte, dieser, daß das Volk ihn mit Geschenken ehren würde. So lange solche Geschenke, so lange die Gerichtsposteln solchergestalt das ganze ordentliche Einkommen ausmachten, welches der Landesherr aus seiner Herrschaft zog, konnte man nicht wohl erwarten, und auch nicht einmal mit einigem Anstande verlangen und vorschlagen, daß er sich ihrer ganz und gar begeben sollte. Wohl aber konnte man vorschlagen, und schlug man auch wirklich vor, daß er sie bestimmen und ordentlich einrichten möchte. Nachdem sie aber einmal solchergestalt bestimmt und verordnet waren, mußte es immer noch sehr schwer, wo nicht gar unmöglich seyn, jemanden, der alle Gewalt hatte, zu verhindern, daß er sie nicht über die festgesetzte Verordnungen hinaustrieb. So lange demnach die Sachen in diesem Zustande waren, konnte dem aus der unbestimmten und willkührlichen Beschaffenheit dieser Geschenke natürlicher Weise entstehenden Verderbnisse der Gerichtsverwaltung schwerlich auf eine nachdrückliche und hinlängliche Art abgeholfen werden.

Als aber verschiedener Ursachen wegen, und insbesondere wegen des beständig anwachsenden Aufwandes der



Beschützung der Nation für den Einbrüchen anderer Völker, das Privatvermögen des Landesherrn zur Bestreitung der Kosten der Regierung ganz unzureichend geworden war, und das Volk zu seiner eigenen Bertheidigung durch mancherley Abgaben das seinige besteuern mußte, scheinete es sich insgemein ausbedungen zu haben, daß für die Gerichtsverwaltung weder vom Landesherrn, noch seinen Amtleuten, Rögten und Richtern einiges Geschenk unter irgend einem Vorwande sollte angenommen werden dürfen. Man scheint vorausgesetzt zu haben, daß diese Geschenke viel leichter ganz und gar abgeschafft, als gehörig und zuverlässig bestimmt und angeordnet werden könnten. Den Richtern wurden ordentliche Besoldungen angewiesen, die man für eine hinlängliche Vergütung des Verlusts ansah, den sie durch die Abschaffung der ehemaligen Gerichtsporteln leiden mochten: so wie die Steuern dem Landesherrn den Verlust seiner Einkünfte aus der Gerichtsverwaltung mehr als ersetzten. Und hierauf, hieß es, die Gerechtigkeit werde unentgeltlich verwaltet.

In der That aber wurde die Gerechtigkeit niemals in irgend einem Lande unentgeltlich verwaltet. Advokaten und Sachwalter wenigstens mußten allezeit von den Partheyen bezahlt werden; und würden sie es nicht, so würden sie ihre Pflichten noch schlechter als jetzt erfüllen. Die den Advokaten und Sachwaltern jährlich bezahlte Gebühren, belaufen sich in jedem Gerichtshofe auf eine weit größere Summe, als die Besoldungen der Richter. Der Umstand, daß die Besoldungen der Richter von der Regierung bezahlt werden, kann die unvermeidliche Proceßkosten nirgends um vieles vermindern. Es geschah aber auch nicht sowohl der Verminderung dieser Kosten wegen, als, um dem Bestechen vorzubeugen, daß den Richtern verbo-

verboten wurde, von den Partheyen irgend ein Geschenk, oder einen Lohn anzunehmen.

Das Richteramt ist an sich selber etwas so ehrwürdiges, daß man es, wenn es auch sehr wenig einträgt, doch gerne übernimmt. Das Untergericht eines Friedensrichters (in England) ist zwar sehr mühsam, und trägt in den meisten Fällen gar nichts ein: es ist aber demohnerachtet ein Gegenstand der Ehrbegierde unserer meisten Landedelleute. Die Befoldungen der sämtlichen Ober- und Unterrichter, nebst dem ganzen Aufwande der Verwaltung und Vollziehung der Gerechtigkeit, auch wo sie auf keine sehr haushälterische Art eingerichtet sind, machen in jedem civilisirten Lande nur einen sehr unbeträchtlichen Theil des ganzen Aufwandes der Regierung aus.

Auch könnten die sämtliche Kosten der Verwaltung der Gerechtigkeit leichtlich vermittelst der Gerichtsgebühren bestritten, und ohne die Verwaltung der Gerechtigkeit einiger wirklichen Gefahr der Bestechung auszusetzen, die Staatseinkünfte solchergestalt von einer gewissen, obgleich vielleicht nur kleinen Ausgabe ganz befreuet werden. Es ist schwer, die Gerichtsgebühren mit zuverlässiger Wirkung anzuordnen, so lange eine so mächtige Person, als der Landesherr ist, einigen Antheil davon haben, und einigen beträchtlichen Theil seines Einkommens daraus ziehen soll. Sehr leicht hingegen ist es, wo der Richter die Hauptperson ist, die einiges Einkommen daraus ziehen soll. Das Gesetz kann den Richter sehr leicht nöthigen, der Verordnung zu gehorchen; ob es gleich den Landesherrn nicht allezeit dazu nöthigen könnte. Wo die Gerichtsgebühren genau bestimmt und verordnet sind; wo sie alle auf einmal in einer gewissen Periode eines jeden Processus in die Hände eines Einnehmers oder Kassiers bezahlt, und von ihm

ihm in gewissen bekannten Proportionen, nach der Entscheidung des Processes, und nicht eher unter die verschiedenen Richter vertheilt werden; da scheint die Gerichtsverwaltung eben so wenig den Bestechungen ausgesetzt zu seyn, als wo dergleichen Gerichtsgebühren ganz und gar verboten sind. Ohne einige beträchtliche Vermehrung der Proceßkosten zu verursachen, könnten dergleichen Gebühren zur Bestreitung des ganzen Aufwandes auf die Gerichtsverwaltung vollkommen hinreichen. Würden sie den Richtern erst nach der Entscheidung des Processes ausbezahlt, so könnten sie den Gerichtshof einigermaßen zum Fleiße in der Untersuchung und Entscheidung des Processes antreiben. Würde in Gerichtshöfen, die aus einer beträchtlichen Anzahl von Richtern bestünde, der Antheil eines jeden Richters der Anzahl der Stunden und Tage proportionirt, die er entweder im Gerichtshofe selber, oder in einem Ausschusse, (Committee,) auf Befehl des Gerichtshofs, auf die Untersuchung des Processes verwendet hätte; so könnten diese Gerichtsgebühren den Fleiß eines jeden Richters insbesondere einigermaßen ermuntern. Öffentliche Dienste werden niemals besser verrichtet, als wenn sie erst nach ihrer Verrichtung, und in Proportion des darauf gewendeten Fleißes belohnt werden. In den verschiedenen französischen Parlamenten machen die Gerichtsgebühren, oder die sogenannte *Epices* und *Vacations*, bey weitem den größten Theil der Einnahmen der Richter aus. Nach allen Abzügen beläuft sich die reine Besoldung, welche die Krone einem Rathe oder Richter im Parlamente zu Thoulouse bezahlt, (das dem Range und der Würde nach das zweyte Parlament im Königreich ist,) auf nicht mehr, als Einhundert und funfzig französische Livres, oder ohngefähr sechs Pfunde eilf Schillinge Sterling des Jahrs.

Vor

Vor ohngefähr sieben Jahren war die nämliche Summe, in eben demselben Maße, der gewöhnliche Jahrlohn eines gemeinen Lakeyen. Auch werden diese *Epices* nach Maassgabe des Fleißes der Richter ausgetheilt. Ein fleißiger Richter erwirbt ein hinlängliches, wiewohl mäßiges Einkommen in seinem Amte: ein träger hingegen bekömmt nicht viel mehr, als seine Besoldung. Diese Parlemeute sind vielleicht in manchen Rücksichten keine sehr schickliche und bequeme Gerichtshöfe: aber niemals sind sie beschuldigt worden, niemals scheinen sie auch nur im Verdachte gewesen zu seyn, als ob sie sich bestechen ließen.

Die Gerichtsgebühren scheinen Anfangs der Hauptfond des Unterhalts der verschiedenen Gerichtshöfe in England gewesen zu seyn. Jeder Gerichtshof war bemühet, sich so viel Geschäfte als möglich zuzuziehen, und war daher zur Untersuchung und Entscheidung vieler Prozesse geneigt, die ursprünglich nicht seiner Gerichtsbarkeit angewiesen waren. Die königliche Bank (*King's Bench*), welche nur für Criminal-Processe errichtet worden war, nahm sich auch bürgerlicher Prozesse an; der Kläger wendete vor, da der Beklagte ihm Unrecht thäte, habe er sich einer Uebertretung oder Missethat schuldig gemacht. Der Gerichtshof der Schatzkammer (*Court of Exchequer*), der nur zum Erheben der königlichen Einkünfte, und zum gerichtlichen Eintreiben der Schulden, die man dem König schuldig war, gestiftet worden, nahm sich auch aller andern Contractschulden an: der Kläger gab vor, er könne den König nicht bezahlen, weil der Beklagte ihn nicht bezahlen wolle. Durch dergleichen Vorwände kam es endlich so weit, daß es in vielen Fällen blos vom Belieben der Partheyen abhieng, vor welchem Gerichtshofe sie ihren Proceß führen wollten: und jeder
Gerichts-

Gerichtshof bestrebte sich durch vorzügliche Beschleunigung und Unpartheylichkeit, sich so viele Kundschaft als möglich zu erwerben. Die jetzige bewundernswürdige Verfassung der Gerichtshöfe in England entstand ursprünglich vielleicht aus diesem Wettstreit, der vor Alters zwischen ihren jederseitigen Richtern herrschte: da jeder Richter sich bestrebte, in seinem eigenen Gerichtshofe einer jeden Art Ungerechtigkeit so geschwind und so nachdrücklich abzuhelfen, als es das Gesetz verstattete. Anfangs gaben die eigentliche Rechtshöfe*) Schadloshaltung nur für gebrochene Verträge. Der Kanzley-Gerichtshof, (*Court of Chancery*), als ein Gewissensgericht, (*Court of Conscience*), unternahm es zuerst, die genaue spezifische Vollziehung der Verträge zu erzwingen. Wenn der Bruch des Vertrags in der Vorenthaltung zu bezahlenden Geldes bestand; so konnte der erlittene Schade nicht anders, als durch den Befehl, es zu bezahlen, welches eben so viel, als eine spezifische Vollziehung des Vertrags war, vergütet werden. In solchen Fällen war demnach die gerichtliche Hülfe der im engern Verstande sogenannten Rechtshöfe, (*Courts of Law*), hinreichend. In andern Fällen hingegen war sie unzulänglich. Wenn der Pächter seinen Gutsherrn verklagte, daß er ihn widerrechtlicher Weise aus seinem Pachtgute gestossen habe; so war die Entschädigung, die ihm der Rechtshof zuerkannte, keineswegs eben so viel werth, als der Besitz des Pachtguts. Dergleichen Fälle wurden daher insgesammt einige Zeit lang, zum großen Verlust der sogenannten Rechtshöfe, (*Courts*

*) *Courts of Law*, im engern Verstande also genannt, zum Unterschiede von den sogenannten Gerichtshöfen der Billigkeit, (*Courts of Equity*), und des Gewissens, (*Courts of Conscience*).

(*Courts of Law.*) vor den Kanzley-Gerichtshof gebracht. Um nun solche Prozesse wiederum an sich zu ziehen, sollen die Rechtshöfe, wie man sagt, das künstliche und erdichtete Verfahren in Ausstoßungsfällen, (*writs of Ejectment.*) das wirksamste und nachdrücklichste Hilfsmittel wider eine ungerechte Verstoßung aus Ländereyen, erfunden haben.

Ein auf die Proceßakten eines jeden Gerichtshof gelegtes Stempel-Geld, das vom nämlichen Gerichtshofe erhoben, und zum Unterhalte der ihm zugehörigen Richter und andern Beamten angewendet würde, könnte auf die nämliche Art zur Bestreitung der Kosten der Gerichtsverwaltung hinlängliches Einkommen abwerfen, ohne den allgemeinen Einkünften des Staats einige Last aufzubürden. In diesem Falle könnten die Richter zwar in die Versuchung gerathen, die Akten in jedem Proceße zu vielfältigen, um den Ertrag eines solchen Stempel-Geldes so viel möglich zu vermehren. In neuern Zeiten ist es in Europa gebräuchlich gewesen, in den meisten Fällen die Bezahlung der Advokaten und Gerichtsschreiber, die Anzahl der Seiten, die sie in einem Proceße zu schreiben hatten, zu proportioniren; und zu verordnen, daß jede Seite eine gewisse gefestete Anzahl von Zeilen, und jede Zeile eine gefestete Anzahl Wörter enthalten solle. Um nun ihren Lohn zu vermehren, haben die Sachwalter und Gerichtsschreiber Mittel gefunden, über alle Massen und ausschweifend wortreich zu schreiben, und dadurch die gerichtliche Sprache, vermuthlich in jedem europäischen Gerichtshofe, zu verderben. Eine gleiche Versuchung dürfte in den Proceßformalitäten vielleicht ein ähnliches Verderbniß veranlassen.

Ob aber die Verwaltung der Gerechtigkeit so eingerichtet ist, daß sie ihre eigene Kosten selber bestreitet, oder ob die Richter von gewissen ihnen auf andere Fonds angewiesenen Besoldungen leben; so scheint es doch in keinem Falle nöthig zu seyn, daß die Verwaltung solcher Fonds, oder die Bezahlung solcher Besoldungen eben dem, oder denen aufgetragen werde, welchen die vollziehende Macht anvertrauet worden ist. Dieser Fond könnte aus der Rente von Ländereyen entstehen, und die Verwaltung eines jeden Guts dem nämlichen Gerichtshofe, den es unterhalten sollte, anvertrauet werden. Dieser Fond könnte sogar aus den Zinnsen einer Summe Geldes entstehen, deren Ausleihen auf die nämliche Art von dem Gerichtshofe besorgt würde, den die Zinnsen unterhalten sollten. Ein wiewohl zwar nur kleiner Theil der Besoldungen der Richter des Sessions-Gerichts in Schottland entsteht aus den Zinnsen einer Summe Geldes. Allein, die unvermeidliche Unbeständigkeit eines solchen Fonds scheint ihn zur Unterhaltung einer Anstalt, die beständig fortdauern sollte, unschicklich zu machen.

Die Absonderung der richterlichen Macht von der vollziehenden scheint Anfangs aus den anwachsenden Geschäften der Gesellschaft, zufolge ihrer anwachsenden Verbesserungen, entstanden zu seyn. Die Verwaltung der Gerechtigkeit wurde zu einem so mühsamen und schweren Amte, daß sie die unzertheilte ganze Aufmerksamkeit dererjenigen erforderte, denen sie anvertraut war. Da derjenige, dem die vollziehende Macht anvertraut war, keine Zeit hatte, über die Entscheidung der Privathändel selber in eigener Person die Aufsicht zu führen; so wurde ein Amtsverweser ernannt, um sie an seiner Statt zu entscheiden. Während dem Anwachse der römischen Größe
war

war der Consul mit den politischen Angelegenheiten des Staats zu sehr beschäftigt, als daß er noch die Verwaltung der Gerechtigkeit dazu hätte besorgen können. Man ernannte daher einen Prätor, um sie an seiner Statt zu verwalten. Während der Aufnahme der auf die Trümmern des römischen Reichs gegründeten europäischen Monarchien fiengen die Landesherren und der hohe Adel insgesammt an, die Verwaltung der Gerechtigkeit für ein zu mühsames und zugleich zu niedriges Amt zu halten, als daß sie solches persönlich hätten verwalten wollen. Sie überhoben sich demnach durchgehends desselben, und trugen es einem Amtsverweser, Vogte, oder Richter auf.

Wenn die richterliche Macht mit der vollziehenden vereinigt ist, so ist es schwerlich zu vermeiden, daß das Recht nicht oft der sogenannten Staatskunst aufgeopfert werden sollte. Diejenige, denen die Hauptangelegenheiten des Staats anvertrauet sind, mögen, auch ohne einige verdorbene Absichten, sich bisweilen einbilden, sie müßten die Rechte einer Privatperson nothwendig jenen Staatsangelegenheiten aufopfern. Allein, von der unpartheyischen Verwaltung der Gerechtigkeit hängt die Freyheit eines jeden Menschen, sein Bewußtseyn von seiner eigenen Sicherheit, ab. Um einen jeden Menschen von seinem vollkommen sichern Besitze aller ihm gebührenden Rechte zu überzeugen, muß nicht nur die richterliche Macht von der vollziehenden Macht abgefordert, sondern auch von der vollziehenden Macht so unabhängig, als möglich, gemacht werden. Der Richter sollte keiner Gefahr ausgesetzt seyn, dem Eigensinne der vollziehenden Macht zu gefallen, seines Amtes entsetzt zu werden. Die ordentliche Bezahlung seiner Besoldung sollte nicht von



der Günst, sollte nicht einmal von der guten Haushaltung der vollziehenden Macht abhängen.

Dritter Theil.

Vom Aufwande auf öffentliche Werke und Anstalten.

Die dritte und letzte Pflicht des Landesherrn oder des Staats bestehet im Anlegen und Unterhalten jener öffentlichen Werke und Anstalten, die zwar einer großen Gesellschaft höchst nützlich seyn können, aber doch so beschaffen sind, daß der Gewinn aus denselben irgend einer Privatperson, oder einer kleinen Anzahl von Privatleuten, den Aufwand nimmermehr vergüten könnte; und deren Anlegung, Stiftung, und Unterhaltung man daher von keiner Privatperson, oder kleinen Anzahl von Privatleuten, erwarten kann. Die Erfüllung auch dieser Pflicht erfordert in den verschiedenen Perioden der Gesellschaft sehr verschiedene Grade des Aufwandes.

Nächst den öffentlichen Werken und Anstalten, die zur Beschützung der Gesellschaft und zur Verwaltung der Gerechtigkeit nöthig, und hier bereits erwähnt worden sind, bestehen die andern Werke und Anstalten dieser Art, vornehmlich in den Anstalten zur Erleichterung der Handelsgeschäfte der Gesellschaft, und zur Beförderung des Unterrichts des Volks. Die Anstalten zum Unterrichte sind zweyfach: Anstalten zur Erziehung der Jugend; und Anstalten zum Unterrichte des Volks von allen Altern überhaupt. Die Betrachtung der Art, wie der Aufwand auf diese verschiedene Gattungen öffentlicher Anstalten am füglichsten bestritten werden kann, wird diesen dritten Theil dieses Ersten Hauptstücks in drey verschiedene Artikel abtheilen.

Erster

Erster Artikel.

Von den öffentlichen Werken und Anstalten zur
Erleichterung des Handels der Gesell-
schaft.

Daß das Anlegen und Unterhalten öffentlicher Werke und Anstalten zur Erleichterung des Handels eines Landes, z. E. guter Landstraßen, Brücken, schiffbarer Kanäle, Häfen u. in den verschiedenen Perioden der Gesellschaft sehr verschiedene Grade des Aufwandes erfordern müsse, erhellet ohne einigen Beweis von selbst. Der Aufwand des Anlegens und Unterhaltens der Landstraßen in einem Lande muß augenscheinlich mit dem jährlichen Produkte der Ländereyen und Arbeit desselben Landes, oder mit der Quantität und Last der Güter, die man auf solchen Landstraßen hin und her führen muß, zunehmen. Die Stärke einer Brücke muß der Menge und Last der Fuhrwerke, die vermuthlich über dieselbe fahren werden, proportionirt seyn. Die Tiefe und der Wasservorrath eines schiffbaren Kanals muß sich nach der Menge und Tonnenzahl der Fahrzeuge richten, welche Güter auf demselben führen sollen: die Größe eines Seehafens nach der Menge der Schiffe, die vermuthlich in denselben einlaufen werden.

Es scheint aber nicht nöthig zu seyn, daß der Aufwand auf diese öffentliche Werke von jenem öffentlichen Einkommen, wie man es zu nennen pflegt, dessen Erheben und Anwendung in den meisten Fällen der vollziehenden Macht anvertrauet ist, bestritten werde. Die meisten von diesen öffentlichen Werken können leichtlich dergestalt verwaltet werden, daß sie ein besonderes Einkommen abwerfen, welches zur Bestreitung ihres eigenen Aufwandes



hinreicht, ohne den allgemeinen Staatseinkünften der Gesellschaft einige Last aufzubürden.

Eine Landstraße, eine Brücke, ein schiffbarer Kanal z. E. können in den meisten Fällen mittelst einer kleinen Abgabe von den Fuhrwerken, die sich ihrer bedienen, sowohl gebauet, als unterhalten werden; ein Hafen, durch ein mäßiges Hafengeld von der Tonnenzahl der Schiffe, die in demselben ein- und ausladen. Die Münze, eine andere Anstalt zur Erleichterung des Handels, bestreitet in vielen Ländern nicht nur ihren eigenen Aufwand, sondern trägt auch noch dem Landesherrn einiges Einkommen ein. Das Postamt, eine andere Anstalt zur Beförderung der nämlichen Absicht, bestreitet nicht nur seinen eigenen Aufwand, sondern wirft auch, in fast allen Ländern, dem Landesherrn sehr beträchtliche Einkünfte ab.

Wenn die auf einer Landstraße, oder über eine Brücke fahrende Fuhrwerke, und die auf einem schiffbaren Kanale segelnde Fahrzeuge, eine ihrem Gewichte oder ihrer Tonnenzahl gemäße Abgabe entrichten, so bezahlen sie zum Unterhalte dieser öffentlichen Werke in der Proportion, worinn sie solche abnutzen. Schwerlich wird man jemals ein billigeres Mittel zur Unterhaltung solcher Werke erfinden können. Auch wird diese Abgabe, dieses Weg- oder Brücken- oder Kanalgeld von dem Fuhrmann oder Schiffer zwar vorgeschossen, endlich aber doch vom Consumenten bezahlt, dem es allezeit auf den Preis der Güter geschlagen werden muß. Da aber die Frachtkosten mittelst solcher öffentlichen Werke sehr vermindert werden, so kommen die Güter, dieser Abgabe ohnerachtet, dem Consumenten wohlfeiler zu stehen, als sie ihm sonst könnten zu stehen kommen, weil ihr Preis durch diese Abgaben nicht um so vieles erhöht wird, als er durch die Wohl-

Wohlfelheit der Fracht erniedrigt wird. Derjenige, der diese Lare endlich bezahlt, gewinnet demnach durch die Anwendung derselben mehr, als er durch ihre Bezahlung verliert. Seine Bezahlung ist seinem Gewinnste genau proportionirt. Sie ist wirklich und eigentlich nur ein Theil dieses Gewinnstes, den er abgeben muß, um das übrige vom Gewinnste zu erhalten. Schwerlich wird man jemals ein billigeres Mittel, eine Abgabe zu erheben, erfinden können.

Wird das Weggeld auf Karossen, Kutschen, Postchaisen ic. in Proportion ihrer Schwere, etwas höher ansetzt, als auf unentbehrliche Fuhrwerke, auf Karren, Wagen und Frachtwagen ic. so wird die Eitelkeit und Trägheit der Reichen genöthigt, auf eine sehr leichte Art, etwas zur Erleichterung der Armen beyzutragen, indem sie die Fracht schwerer Güter nach allen den verschiedenen Theilen des Landes wohlfeiler macht.

Wenn Landstraßen, Brücken, Kanäle ic. solcherge-
stalt durch die vermittelst derselben betriebene Handlung angelegt und unterhalten werden; so können sie nur da angelegt werden, wo diese Handlung sie erfordert, und folglich, wo sie hintaugen. Auch muß ihr Aufwand, ihre Kostbarkeit und Pracht, sich nach den Kräften der Handlung, sie zu bestreiten, richten. Eine prächtige Landstraße darf nicht durch ein ödes Land geführt werden, das wenige oder gar keine Handlung hat; oder blos, weil sie zum Landhause des Oberaufsehers der Provinz, oder zu irgend eines großen Herrn seinem führt, dem der Oberaufseher dadurch einen Gefallen erweisen will. Eine große Brücke über einen Fluß darf nicht an einem Orte gebauet werden, wo niemand über den Fluß gehet, oder blos, um die Aussicht aus den Fenstern eines nahe gelegenen



Pallastes zu verschönern. Dergleichen Dinge geschehen bisweilen in Ländern, wo solche Werke durch irgend ein anderes Einkommen, als das, was sie selber abwerfen können, bestritten werden.

In manchen europäischen Ländern ist das Kanal- oder Schleusengeld auf einem Kanale, das Eigenthum einiger Privatleute, deren Privatinteresse sie zur Unterhaltung des Kanals nöthige. Wird er nicht in einem ziemlich guten Zustande erhalten, so muß die Schifffahrt auf demselben nothwendig ganz und gar aufhören, und mit derselben auch der ganze Gewinn, den sie aus der Abgabe ziehen können. Würden dergleichen Abgaben der Verwaltung einiger Commissarien anvertrauet, welchen selber nichts daran gelegen wäre, so könnten sie sich um die Unterhaltung der Werke, die solche Abgaben abwürfen, weniger bekümmern. Der languedokische Kanal kostete dem König von Frankreich, und der Provinz mehr als dreyzehn Millionen Livres, die (dem Werthe des französischen Geldes zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach, die Mark Silbers zu acht und zwanzig Livres gerechnet,) sich auf mehr als neunhunderttausend Pfunde Sterling beliefen. Als dieses große Werk vollendet war, fand man, daß das wahrscheinlichste Mittel, es in beständig gutem Zustande zu erhalten, dieses wäre, daß man Riquet, dem Kriegsbaumeister, der das Werk entworfen und ausgeführt hatte, die auf dem Kanale zu erhebende Abgaben schenkte. Diese Abgaben machen heut zu Tage ein sehr wichtiges Einkommen für die verschiedene Zweige der Nachkommen dieses Herrn aus, welchen eben deswegen sehr vieles daran gelegen ist, den Kanal in beständig gutem Zustande zu erhalten. Hätte man aber diese Abgaben der Verwaltung besonderer Beamten anvertraut, de-

nen

nen nicht so viel am Werke gelegen wäre, so hätten sie solche vielleicht auf unnöthige und blos zur Zierde gereichende Kosten verschwendet, und die wesentlich nothwendige Theile des Werks verfallen lassen.

Die Weggelder, welche zum Unterhalte einer Landstraße bestimmt sind, können nicht ohne Gefahr Privatleuten zum Eigenthume eingeräumt werden. Wenn eine Landstraße auch ganz vernachlässigt wird, so wird sie deswegen doch nicht ganz unbrauchbar; ein vernachlässigter Kanal hingegen wird ganz unbrauchbar. Die Eigener des Weggeldes auf einer Landstraße könnten die Ausbesserung der Straße ganz und gar verabsäumen, und demohnerachtet immer noch das nämliche Weggeld eintreiben. Es ist daher rathsam, die Weggelder zur Unterhaltung der Landstraßen von eigenen Beamten erheben und verwalten zu lassen.

In Großbritannien hat man sich in vielen Fällen mit großem Rechte über die Misbräuche beschwert, welche dergleichen Aufseher über die Landstraßen in ihrer Anwendung solcher Weggelder begangen haben. Man hat gesagt, auf manchen Landstraßen werden mehr als zweymal so viel Weggelder eingenommen, als zur vollkommensten Ausführung der Arbeit nöthig sey, die demohnerachtet oft auf eine sehr nachlässige Art gethan, und oft ganz und gar unterlassen werde. Es ist aber zu bemerken, daß dieses System, die Unterhaltung der Landstraßen vermittelst der Weggelder zu bestreiten, noch nicht sehr lange eingeführt ist. Wir sollten uns daher auch nicht wundern, wenn es jenen Grad der Vollkommenheit, dessen es fähig ist, noch nicht erreicht hat. Werden oft schlechte und untaugliche Leute zu Straßenaufssehern ernannt; und sind noch keine gehörige Oberaufsichts- und Rechnungsämter zur Beobach-



tung ihres Verhaltens und zur Einschränkung der Weggelder auf die bloß zur Unterhaltung der Straßen nöthige Summen gestiftet worden; so kann die Neuheit der Anstalt diese Mängel zugleich erklären und entschuldigen, denen größtentheils durch die Weisheit des Parlaments zu seiner Zeit nach und nach abgeholfen werden kann.

Man vermuthet, die auf den verschiedenen Landstraßen in Großbritannien erhobene Weggelder übersteigen das, was zur Unterhaltung der Straße nöthig ist, um so vieles, daß der Ueberschuß, welcher mittelst einer gehörigen Haushaltung davon erübrigt werden könnte, selbst von einigen Staatsministern für ein sehr wichtiges Hilfsmittel gehalten worden ist, das man dereinst zu den Bedürfnissen des Staats anwenden könnte. Man hat gesagt, wenn die Regierung selber die Beforgung und Unterhaltung der Landstraßen übernehme, und Soldaten dazu gebrauche, die für eine sehr kleine Zulage zu ihrer Löhnung arbeiten würden; so könnte sie die Landstraßen mit weit wenigern Kosten unterhalten, als Commissarien thun könnten, die keine andere als solche Arbeitsleute, welche bloß und allein von ihrem Arbeitslohne leben, dazu gebrauchen können. Man hat vorgegeben, ein wichtiges Einkommen, vielleicht Eine halbe Million Pfund Sterling, könnte solchergestalt erhalten werden, ohne dem Volk einige neue Last aufzubürden; und die Landstraßen könnten alsdenn eben so, wie die Postämter, das ihrige zur Bestreitung des allgemeinen Aufwands des Staates beitragen.

Ohne Zweifel könnte zwar solchergestalt ein beträchtliches Einkommen erlangt werden; obgleich vermuthlich bey weitem kein so großes, als die Urheber dieses Entwurfs gewähnet haben. Allein, gegen den Entwurf selber kann man verschiedene sehr wichtige Einwendungen machen.

Erst-

Erstlich: Würden die auf den Landstraßen erhobene Weggelder jemals für eines von den Hülfsmitteln zur Be-
 streitung der Bedürfnisse des Staats gehalten; so würden
 sie gewiß in der nämlichen Proportion, worinn diese Be-
 dürfnisse es zu erfordern schienen, erhöht werden. Der
 großbritannischen Staatswirthschaft zufolge würden sie
 demnach wahrscheinlicher Weise sehr schnell erhöht werden.
 Die Leichtigkeit, womit man ein großes Einkommen aus
 demselben ziehen könnte, würde vermuthlich die Regie-
 rung reizen, sehr fleißig ihre Zuflucht zu diesem Hülfsmit-
 tel zu nehmen. Ohnerachtet man aus den dormaligen
 Weggeldern auch durch die genaueste Haushaltung wohl
 schwerlich eine halbe Million würde erübrigen können; so
 kann man doch kaum daran zweifeln, ob man, wenn sie
 verdoppelt würden, nicht Eine Million, und wenn sie
 auf dreyimal so viel erhöht würden, vielleicht zwey Millio-
 nen aus den Einkünften der Weggelder würde erübrigen
 können. Auch könnten diese große Einkünfte erhoben wer-
 den, ohne daß man nöthig hätte, auch nur Einen einzi-
 gen neuen Beamten oder Einnnehmer dazu zu ernennen und
 zu besolden. Da aber die Weggelder solchergestalt be-
 ständig erhöht würden, so würden sie, anstatt die innere
 Handlung und Gewerbe des Landes so wie jetzt zu erleich-
 tern, bald eine sehr schwere Last für sie werden. Die
 Frachtkosten aller schweren Güter aus einem Theile des
 Landes nach dem andern würden bald so groß, und folg-
 lich der Markt für sie bald so enge werden, daß ihr Er-
 zielen größtentheils würde erschwert und verhindert, und
 die wichtigste Zweige des einheimischen Fleißes des Landes
 ganz und gar vernichtet werden.

Zweitens, eine Auflage auf Fuhrwerke in Propor-
 tion ihrer Last, ist zwar, so lange sie zur Unterhaltung



der Landstraßen angewendet wird, eine sehr gleiche und billige Tare, würde aber, sobald sie zu irgend einer andern Absicht, zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staats angewendet würde, eine sehr ungleiche und unbillige Tare sey. Wenn sie auf die einzige oben erwähnte Absicht angewendet wird, bezahlt jedes Fuhrwerk vermuthlich genau für das Abnußen, die dasselbe Fuhrwerk an der Landstrasse verursacht. Wird sie aber auf irgend eine andere Absicht angewendet, so muß jedes Fuhrwerk für mehr als jenes Abnußen der Straße bezahlen, und etwas zur Bestreitung einiger andern Bedürfnisse des Staats beitragen. Da aber die Weggelber den Preis der Güter in Proportion ihrer Schwere, und nicht ihres Werthes, erhöhen, so müssen sie meistens von den Consumenten grober und lästiger, und nicht von den Consumenten feibarer und leichter Güter, bezahlt werden. Was für ein Bedürfnis des Staats demnach diese Tare auch bestreiten müßte, so müßte es doch allezeit größtentheils auf Kosten der Armen, und nicht der Reichen; auf Kosten derer, die sie am wenigsten, nicht derjenigen, die sie am leichtesten erschwingen können, bestritten werden.

Drittens, sollte die Regierung jemals die Ausbesserung und gehörige Unterhaltung der Landstraßen vernachlässigen, so würde es noch weit schwerer seyn, als es jetzt ist, die gehörige Anwendung irgend eines Theils der Weggelber mit Gewalt zu erzwingen. Solchergestalt könnte demnach ein großes Einkommen vom Volke erhoben, und demohnerachtet nichts davon zur einzigen Absicht angewendet werden, zu welcher ein auf diese Art erhobenes Einkommen allezeit angewendet werden sollte. Fällt es der Dürftigkeit und Armuth der Straßenaufseher wegen jetzt schon bisweilen schwer, sie zur Verbesserung ihrer Mißbräuche

zu zwingen; so würden ihr Reichthum und Stand es im hier angenommenen Falle noch zehnfach schwerer machen.

In Frankreich stehen die zur Unterhaltung der Landstraßen bestimmte Fonds unter der unmittelbaren Verwaltung der vollziehenden Macht. Diese Fonds bestehen theils in der sechstägigen Frohnarbeit, welche die Feldleute in den meisten europäischen Ländern auf die Ausbesserung der Landstraßen verwenden müssen; und theils in einer solchen Proportion der allgemeinen Staatseinkünfte, als der König von seinen andern Ausgaben für diese zu erübrigen geruhet.

Den uralten Gesetzen Frankreichs sowohl, als der meisten andern europäischen Länder zufolge, stund die sechstägige Frohnarbeit unter der Verwaltung einer örtlichen oder Provinzialobrigkeit, welche nicht unmittelbar vom Staatsrathe des Königs abhieng. Allein, den jetzigen Gebräuchen nach, stehet sowohl die sechstägige Frohnarbeit, als auch jeder andere Fond, den der König geruhen mag, für die Ausbesserung der Landstraßen in irgend einer Provinz oder Generalität anzuweisen, ganz und allein, unter der Verwaltung des Intendanten; eines Beamten, der vom Staatsrathe des Königs ein- und abgesetzt wird; der seine Befehle vom Staatsrathe empfängt, und beständig mit ihm correspondirt. Während dem Anwachs des Despotismus pflegt die Gewalt der vollziehenden Macht die Autorität einer jeden andern Macht im Staate zu verschlingen, und sich selber die Verwaltung eines jeden Zweigs von Einkünften, die für gemeinnützige Absichten bestimmt sind, anzumassen. Jedoch werden in Frankreich die großen Poststraßen, die Landstraßen zwischen den vornehmsten Städten des Königreichs,
durch-

durchgehends in gutem Stande erhalten; und in einigen Provinzen sind sie sogar viel besser, als die meiste Landstraßen in England. Allein, die sogenannte Quere Landstraßen, das ist, bey weitem die meisten im Lande, werden ganz vernachlässigt, und sind in vielen Gegenden für alle schwere Fuhrwerke schlechterdings unbrauchbar. In einigen Gegenden kann man nicht einmal zu Pferde sicher fortkommen; und sich blos und allein der Maulthiere sicher bedienen. Der stolze Minister eines prächtigen Hofes mag oft ein Vergnügen an der Ausführung eines so glänzenden und herrlichen Werks finden, als eine große Heerstraße ist, die vom höchsten Adel so oft gesehen wird, dessen Beyfall nicht nur seiner Eitelkeit schmeichelt, sondern auch sogar seinen Kredit bey Hofe unterstützen hilft. Allein, die Ausführung einer großen Menge kleiner Werke, worinn man nichts thun kann, das herrlich in die Augen leuchtet, oder auch nur die geringste Bewunderung in irgend einem Reisenden erregen könnte; kurz, solcher Werke, die sich sonst durch nichts, als durch ihre äußerste Nützlichkeit empfehlen; diese Ausführung ist ein Geschäft, das in jeder Rücksicht für die Aufmerksamkeit eines so erhabenen Mannes viel zu schlecht, zu niedrig und zu geringe zu seyn scheint. Unter einer solchen Verwaltung werden demnach dergleichen Werke fast allezeit ganz vernachlässigt.

In China und in verschiedenen andern asiatischen Ländern, übernimmt die vollziehende Macht des Staats selber die Unterhaltung sowohl der Landstraßen, als der schiffbaren Kanäle. In den Verwaltungsbefehlen, die dem Statthalter einer jeden Provinz erteilt werden, sollen ihm, wie man versichert, diese Gegenstände beständig empfohlen werden; und das Urtheil des Hofes von seinem Betragen richtet sich sehr nach der Aufmerksamkeit, womit

womit er diesen Theil seiner Verwaltungsbefehle befolgt zu haben scheint. Auch soll auf diesen Zweig der Staatswirthschaft sehr viele Aufmerksamkeit in allen diesen Ländern angewendet werden; vornehmlich aber in China, wo, dem Vorgeben nach, die Landstraßen, und noch mehr, die schiffbaren Kanäle alles von der Art, das man in Europa siehet, weit übertreffen sollen. Allein, die nach Europa überschickte Berichte von diesen Werken, sind insgemein von einfältigen und gaffenden Reisenden, oft von dummen und fabelhaften Missionarien aufgesetzt worden. Wären sie mit verständigern Augen betrachtet, und die Berichte davon von zuverlässigern Zeugen aufgesetzt worden, so würden sie vielleicht nicht ganz so wunderbar klingen. Die Beschreibung, welche Bernier von einigen Werken dieser Art in Indostan giebt, kömmt den Berichten, welche andere Reisende davon machen, die zum Wunderbaren viel geneigter waren, als er, bey weitem nicht gleich. Vielleicht verhält sich die Sache auch in diesen Ländern, wie in Frankreich, wo die großen Heerstraßen, die großen Communicationen, von welchen man am Hofe und in der Hauptstadt noch am meisten und ehesten spricht, aufmerksam besorgt und unterhalten, und alle übrige vernachlässigt werden. Ueberdem entsethet in China, in Indostan, und in manchen andern asiatischen Staaten das Einkommen des Landesherrn beynahе ganz und allein aus einer Landtare oder Landrente, die mit der Zu- oder Abnahme des jährlichen Produkts des Landes steigt oder fällt. Das Hauptinteresse des Landesherrn, sein Einkommen, ist daher in solchen Ländern nothwendig und unmittelbar mit dem Feldbaue, mit der Größe seines Produkts, und mit dem Werthe dieses Produkts verknüpft. Um aber dieses Produkt sowohl so groß,
als

als so kostbar als möglich zu machen, muß man ihm einen so großen Markt als möglich, und folglich die freyeste, leichteste und wohlfeileste mögliche Communication zwischen allen den verschiedenen Theilen des Landes verschaffen; welches nur mittelst der besten Landstraßen, und der schiffbarsten Kanäle geschehen kann. Nirgends in Europa hingegen entstehet das Einkommen des Landesherrn vornehmlich aus einer Landtaxe oder Landrente. In allen den großen europäischen Königreichen mag vielleicht der größte Theil der Staatseinkünfte endlich vom Produkte der Ländereyen abhängen: allein, diese Abhängigkeit ist weder so unmittelbar, noch so augenscheinlich. In Europa fühlt daher der Landesherz keinen so unmittelbar dringenden Beweggrund, die Vermehrung sowohl der Quantität, als des Werths des Produkts der Ländereyen so eifrig zu befördern, oder durch die Unterhaltung guter Landstraßen und schiffbarer Kanäle, diesem Produkte den weitläufigsten Markt zu verschaffen. Gesezt also, das, was ich für nicht wenig zweifelhaft halte, wäre wirklich wahr, und dieses Fach der Staatswirthschaft werde in einigen Ländern Asiens wirklich von der vollziehenden Macht höchst aufmerksam besorgt; so ist es doch nicht im geringsten wahrscheinlich, daß während dem jetzigen Zustand der Dinge, es von der vollziehenden Macht in irgend einem europäischen Lande auch nur mit erträglicher Aufmerksamkeit besorgt werden dürfte.

Selbst diejenige öffentliche Werke, welche so beschaffen sind, daß sie kein zu ihrer eigenen Unterhaltung hinreichendes Einkommen abwerfen können, und deren Nutzen meistens auf einen einzelnen besondern Platz oder Gegend eingeschränkt ist, werden allezeit besser mittelst eines örtlichen oder Provinzialeinkommens unter der Beforgung

gung einer örtlichen oder Provinzialverwaltung unterhalten, als aus den allgemeinen Staatseinkünften, deren Verwaltung allezeit der vollziehenden Macht anvertrauet werden muß. Würden die Straßen von London auf Kosten der Schatzkammer gepflastert und erleuchtet; ist es wohl wahrscheinlich, daß sie eben so wohl, oder auch nur eben so wohlfeil, als jetzt, gepflastert und erleuchtet werden würden? Ueberdem würde der Aufwand, anstatt, wie jetzt, durch eine örtliche Auflage auf die Einwohner einer jeden Straße, Gemeinde, oder Quartiers in London bestritten zu werden, alsdenn von den allgemeinen Staatseinkünften, und folglich von einer Auflage auf die sämtliche Einwohner des Königreichs bestritten werden, worunter die meisten nicht den geringsten Vortheil aus dem Pflastern und Erleuchten der Straßen von London ziehen.

Die Misbräuche, welche sich bisweilen in die örtliche und Provinzialverwaltung eines örtlichen und Provinzialeinkommens einschleichen, sind, so ausschweifend groß sie auch scheinen mögen, doch wirklich fast allezeit sehr klein, in Vergleichung mit den ungeheuren Misbräuchen, welche gemeiniglich in der Verwaltung und Ausgabe der Einkünfte eines großen Reichs statt finden. Außerdem kann man jenen auch weit leichter abhelfen. Unter der örtlichen und Provinzialverwaltung der Friedensrichter in Großbritannien wird zwar vielleicht die sechstägige Frohnarbeit, welche die Landleute auf die Unterhaltung der Landstraßen verwenden müssen, nicht allezeit auf eine sehr verständige Art angewendet: sie wird aber auch schwerlich jemals mit einigen Umständen der Grausamkeit und Unterdrückung von ihnen erpreßt. In Frankreich ist ihre Anwendung, unter der Verwaltung und Oberaufsicht der Intendanten, nicht immer verständiger; und ihr Erpreßer ist oft

oft im höchsten Grade grausam und unterdrückend. Dergleichen sogenannte Corvées, oder Frohnarbeiten, machen eines von den Hauptwerkzeugen der Tyranney aus, womit der Intendant irgend ein Kirchspiel oder eine Gemeinde züchtigt, so das Unglück gehabt hat, in seine Ungnade zu fallen.

Zwenter Artikel.

Von den Kosten der Anstalten zur Erziehung der Jugend.

Die Anstalten zur Erziehung der Jugend können auf die nämliche Art ein zur Bestreitung ihres eigenen Aufwands hinreichendes Einkommen abwerfen. Das Honorarium oder Lehrgeld, welches der Schüler seinem Lehrmeister bezahlt, macht natürlicher Weise ein solches Einkommen aus.

Auch wo die Belohnung des Lehrers nicht ganz und allein aus diesem natürlichen Einkommen entsethet, ist es deswegen doch nicht nöthig, daß sie aus jenen allgemeinen Staatseinkünften der Gesellschaft, deren Erhebung und Anwendung, in den meisten Ländern, der vollziehenden Macht angewiesen ist, hergenommen werde. Auch ist in den meisten europäischen Ländern die Versorgung der Schulen und Kollegien entweder gar keine, oder nur eine sehr kleine Bürde der Staatseinkünfte. Allenthalben entsethet ihre Unterhaltung aus irgend einem örtlichen oder Provinzialeinkommen, aus den Renten einiger Länderen, oder aus den Zinnsen einer dazu ausgesetzten und der Verwaltung eigener Haushalter, bald vom Landesherrn selber, und bald von irgend einem Privatgeber anvertrauten Summe Geldes.

Haben

Haben diese öffentliche Stiftungen überhaupt etwas zur Beförderung ihres Endzwecks beygetragen? Haben sie den Fleis der Lehrer ermuntert, und ihre Fähigkeiten vermehrt? Haben sie den Plan der Erziehung der Jugend auf solche Gegenstände gelenkt, die sowohl dem Lernenden, als dem Staate nützlicher sind, als diejenige, auf die er natürlicher Weise von selbst würde gerathen seyn? Es dürfte eben nicht sehr schwer scheinen, auf jede dieser Fragen wenigstens eine wahrscheinliche Antwort zu geben.

In jeder Profession strengen sich die meisten, die sie treiben, allezeit in der nämlichen Proportion an, worinn sie genöthigt sind, sich anzustrengen. Dazu sind aber diese am meisten genöthigt, deren Einkünfte aus ihrer Profession die einzige Quelle sind, von welcher sie ihr Glück, oder sogar ihr gewöhnliches Auskommen, ihren täglichen Unterhalt, erwarten. Um dieses Glück oder Vermögen zu erwerben, oder um auch nur diesen täglichen Unterhalt zu erlangen, müssen sie jährlich eine gewisse Quantität Arbeit von einem bekannten Werthe verrichten: und wo die Mitwerbung frey ist, nöthigt der Wettkaiser der Mitwerber einen jeden unter ihnen, seine Arbeit mit einem gewissen Grade von Sorgfalt zu verrichten. Die Größe der Gegenstände, die das Gelingen in einigen besondern Professionen verschaffen kann, mag ohne Zweifel bisweilen das Bestreben einiger wenigen außerordentlich muthigen und ehrgeizigen Männer anstrengen. Allein, große Gegenstände sind doch augenscheinlicher Weise nicht schlechtersdings nothwendig, um zur Anstrengung aller Kräfte zu reizen. Wettkaiser und Mitwerbung machen vorzügliche Verdienste auch in niedrigen Berufen zu einem Gegenstande der Ehrbegierde, und veranlassen oft das größte Anstrengen aller Kräfte. Große Gegenstände hingegen

Sm. Nat. Reichthüm. II. B. E e allein,

allein, und von keiner Nothwendigkeit eines sorgfältigen Eifers unterstützt, sind selten hinreichend gewesen, einige beträchtliche Anstrengung zu verursachen. In England führet ein eifriges und glückliches Studium der Rechte zu einigen sehr wichtigen Gegenständen des Ehrgeizes: und doch, wie wenige von Geburt vermögliche oder reiche Leute haben sich hier zu Lande jemals in der Rechtsgelehrsamkeit besonders hervorgethan!

Die Versorgungen der Schulen und Kollegien haben unvermeidlicher Weise die Nothwendigkeit eines sorgfältigen Fleißes von Seiten der Lehrer mehr oder weniger vermindert. In so ferne ihr Unterhalt aus ihren Besoldungen entstehet, rühret er augenscheinlich von einem Fond her, der von ihrem Ruhme und Glücke in ihrer Profession ganz und gar unabhängig ist.

Auf einigen Universitäten macht die Besoldung nur einen, und oft nur einen kleinen Theil des Einkommens des Lehrers aus, welches größtentheils von den Honorarien herrühret, die er von seinen Zuhörern erhält. Die wiewohl allezeit in einigem Grade verminderte Nothwendigkeit des Fleißes wird in diesem Falle nicht ganz aufgehoben. Am Ruhme vorzüglicher Verdienste in seiner Profession ist ihm immer noch etwas gelegen; er hängt immer noch einigermaßen von der Liebe, der Dankbarkeit und günstigen Nachrede seiner gewesenen Zuhörer ab; einem Zeugnisse, das er vermuthlich nur durch wirkliche Verdienste, durch die Einsicht und Sorgfalt, womit er jeden Theil seiner Pflicht erfüllt, zuverlässig erwerben kann.

Auf andern Universitäten darf der Lehrer gar kein Honorarium von seinen Zuhörern annehmen; und das ganze Einkommen seines Amtes besteht in seiner Besoldung. Als denn ist sein Vortheil seiner Pflicht so gerade als möglich

sich entgegen gesetzt. Jedermann sucht sich das Leben so bequem als möglich zu machen: und sind seine Einkünfte einerley, ob er einige sehr mühsame Pflichten erfüllt oder nicht; so ist es gewiß sein Interesse, in dem Sinne wenigstens, worinn man dieses Wort zu nehmen pflegt, sein Amt entweder ganz zu vernachlässigen, oder (falls er Vorgesetzte hat, die ihm dies nicht verstaten,) es so sorglos und nachlässig, als sie es ihm nur immer verstaten mögen, zu versehen. Ist er von Natur geschäftig und arbeitsam, so reizt ihn sein Interesse, seinen Fleis lieber auf eine ihm vortheilhafte Arbeit, als auf Berufsgeschäfte zu wenden, die ihm weiter nichts mehr einbringen, als was er ohnedem schon besitzt.

Ist die Aufsicht, unter welcher er stehet, der Korporation, dem Kollegio, oder der Universität, wovon er selber ein Mitglied ist, und deren meiste andere Mitglieder ebenfalls Lehrer sind, oder seyn sollten, anvertrauet; so werden sie vermuthlich sich mit einander einverstehen, einander sehr viel nachsehen, und jeder von ihnen seinen Nächsten sein Amt vernachlässigen lassen, wenn man nur auch gegen ihn selber eben so gefällig ist. Auf der Universität Oxford haben die meiste öffentliche Lehrer schon viele Jahre her, sogar den Vorwand zu lehren, aufgegeben.

Ist hingegen die Aufsicht über die Lehrer nicht der Korporation, worzu er selber gehört, sondern irgend einem auswärtigen, z. E. dem Bischoffe des Kirchsprengels, dem Statthalter der Provinz, oder einem Staatsminister, aufgetragen; so wird man ihn zwar vermuthlich sein Amt nicht ganz vernachlässigen lassen; kann ihn aber doch nur zu einer gewissen Anzahl wöchentlicher oder jährlicher Vorlesungen anhalten. Was nun diese Vorlesungen eigent-



lich seyn sollen, hängt immer noch vom Fleiße des Lehrers ab; und vermuthlich ist dieser Fleiß seinen Beweggründen proportionirt. Von einer solchen auswärtigen Gerichtsbarkeit muß man überdem besorgen, daß sie auf eine unverständige oder eigensinnige Art dürfte verwaltet werden. Natürlicher Weise hängt sie vom Gutdünken und Belieben des Curators ab. Dieser kann den Vorlesungen des Lehrers nicht selber beywohnen; vielleicht versteht er die Wissenschaft nicht, die der Lehrer Amts halber lehren soll; und folglich kann er seine Gerichtsbarkeit selten mit gehöriger Kenntnis der Sache verwalten. Oft ist ihm auch, aus Uebermuth, die Art ihrer Verwaltung gleichgültig: oft ist er, blos aus Muthwillen, geneigt, den Lehrer zu tabeln, oder wohl gar seines Amts zu berauben. So müssen Lehrer, die unter die verehrungswürdigste Glieder der Gesellschaft gezählt werden sollten, durch eine solche auswärtige Gerichtsbarkeit zu der niederträchtigsten und verächtlichsten Klasse herabgesetzt werden. Für solchen Mißhandlungen, denen der Lehrer allezeit ausgesetzt ist, kann er sich nur durch den Schutz mächtiger Gönner verwahren, den er sehr wahrscheinlicher Weise nicht etwan durch Verstand, Gelehrsamkeit und Fleiß in seinen Berufsgeschäften, sondern durch blinden Gehorsam gegen seine Obern, und durch seine beständige Bereitwilligkeit erwerben wird, jederzeit die Rechte, die Vortheile und die Ehre der Korporation, deren Mitglied er ist, ihrem Willen aufzuopfern. Ein jeder, der die Oberaufsicht über eine französische Universität eine geraume Zeit über betrachtet hat, muß Gelegenheiten gehabt haben, die natürliche Wirkungen einer solchen auswärtigen und unumschränkten Gerichtsbarkeit zu bemerken.

Alles,

Alles, was eine gewisse Anzahl Studenten an irgend ein Collegium oder eine Universität, ohne Rücksicht auf das Verdienst, oder den Ruhm ihrer Lehrer, bannt, hilft allezeit die Nothwendigkeit des Erwerbs solcher Verdienste einigermaßen vermindern.

Kann man die Vorrechte der Universitätsgrade in den Facultäten blos durch einen Aufenthalt während einer bestimmten Anzahl Jahre auf gewissen Universitäten erlangen; so müssen diese Vorrechte eine Anzahl Studenten an solche Universitäten, ohne einige Rücksicht auf das Verdienst, oder den Ruhm ihrer Lehrer, bannen. Die Vorrechte der Graduirten sind eine Art einer Lehrlingsakte, die zur Verbesserung und Aufnahme der Erziehung, gerade so viel, als andere Lehrlingsjahre zur Aufnahme der Künste und Handwerker, beygetragen haben.

Milde Stiftungen, Stipendien, Freystiche &c. bannen nothwendig eine Anzahl Studenten an gewisse Collegien, ohne einige Rücksicht auf das Verdienst ihrer Lehrer. Ließe man solche Stipendiaten &c. sich selber ein Collegium wählen; so dürfte die Freyheit ihrer Wahl zwischen den verschiedenen Collegien einigen Wetteifer erregen und unterhalten. Eine Verordnung hingegen, die auch den freyen Mitgliedern eines jeden Collegiums verböte, daselbe, ohne vorher von ihm erhaltene Erlaubnis zu verlassen, und in ein anderes zu ziehen, würde sehr viel zur Dämpfung eines solchen Wetteifers beytragen.

Würde in jedem Collegio der Hofmeister oder Lehrer, der jeden Studenten irgend eine Kunst oder Wissenschaft lehren soll, nicht vom Studenten selber frey gewählt, sondern vom Vorsteher des Collegiums ernannt, und dürfte der Student, falls jener nachlässig oder untüchtig wäre, oder ihm übel begegnete, nicht ohne zuvor erbetene Er-



laubnis an seiner statt einen andern wählen, so würde eine solche Verordnung nicht nur sehr viel zur Dämpfung des Wettseifers zwischen den Hofmeistern und Lehrern im nämlichen Collegio beytragen, sondern auch in allen Collegien die Nothwendigkeit des Fleißes und der Aufmerksamkeit auf ihre Untergebenen und Schüler sehr vermindern. So gut auch solche Lehrer von ihren Studenten bezahlt würden, könnten sie doch eben so träg und nachlässig seyn, als Lehrer, die von ihren Studenten gar nichts erhalten, und blos von ihren Besoldungen leben.

Ist der Lehrer ein verständiger Mann, so muß er sich selber ärgern, wenn er während seiner Vorlesung bemerkt, daß er Nonsense, oder etwas dem Nonsense ziemlich ähnliches, liest oder sagt. Auch muß ihn die Beobachtung verdrüßen, daß die meisten von seinen Zuhörern seine Vorlesungen verlassen, oder sie vielleicht mit ziemlich deutlichen Anzeigen des Ueberdrusses, der Verachtung, des Spotts, anhören. Falls er also eine gewisse Anzahl von Vorlesungen halten muß, so könnten ihn auch diese Gründe allein schon bewegen, sich auf ziemlich gute Vorlesungen zu befeißigen. Indessen ließen sich doch mancherley Mittelchen ersinnen, um allen diesen Antrieben zum Fleiße ihren Nachdruck und gleichsam ihren Sporn zu nehmen. Anstatt seinen Zuhörern die Wissenschaft, worinn er sie unterrichten will, selber zu erklären, kann der Lehrer ihnen irgend ein Buch über dieselbe vorlesen; und ist dieses Buch in einer ausländischen oder todten Sprache geschrieben, so kann er es ihnen in ihrer eigenen verdollmetschen; oder (was ihm noch wenigere Mühe verursachte,) er kann sie es sich verdollmetschen lassen, bisweilen eine gelegentliche Anmerkung darüber einstreuen, und sich so mit schmeicheln, er halte ihnen eine Vorlesung. Dies kann er beym
 seichte

seichtesten Grade von Einsicht und Fleis thun, ohne sich der Verachtung oder dem Hohn auszusetzen, oder irgend etwas zu sagen, das wirklich albern, ungereimt, oder lächerlich wäre. Die Collegenzucht kann ihn zugleich in den Stand setzen, alle seine Untergebenen zum fleißigsten Besuche solcher sogenannten Vorlesungen, und während derselben zum beständigsten und ehrerbietigsten Betragen, anzuhalten.

Ueberhaupt ist die Zucht in Collegien und auf Universitäten nicht sowohl den Studenten, als den Lehrern zum Besten, oder eigentlicher zu reden, zur Gemächlichkeit der Lehrer, eingeführt. Ihre Absicht ist allenfalls die Auctorität des Lehrers zu behaupten und, er mag nun seine Pflicht erfüllen oder verabsäumen, die Studenten zu zwingen, sich eben so gegen ihn aufzuführen, als ob er sie mit dem größten Fleiße und der größten Einsicht erfüllte. Im Lehrstande scheint sie vollkommene Weisheit und Tugend, und im Stande der Zuhörer die größte Einfalt und Thorsheit vorauszusetzen. Allein, wo die Lehrer ihre Pflicht wirklich erfüllen, giebt es, meines Erachtens, kein Beyspiel, daß die meiste Lernende oder Studirende die ihrige vernachlässigen. Keine Zucht ist jemals dazu nöthig, Zuhörer zur fleißigen Besuchung von Vorlesungen anzuhalten, die des Anhörens werth sind. Zwang und Einschränkungen mögen ohne Zweifel in einigem Grade nöthig seyn, um Kinder, oder sehr junge Knaben, zu denjenigen Theilen der Erziehung anzuhalten, deren Erlangung während jenem frühen Alter für sie nöthig gehalten wird. Sind sie aber einmal über zwölf oder dreyzehn Jahre alt, und thut der Lehrer seine Schuldigkeit, so kann zu irgend einem Theile der Erziehung oder Studien schwerlich einiger Zwang oder einige Einschränkung mehr nöthig seyn.

Im Gegentheile sind die meisten Jünglinge so großmüthig, daß sie, von aller Neigung, die Lehren ihres Lehrers zu verabsäumen oder zu verachten, weit entfernt, wenn er nur eine redliche Absicht ihnen zu nutzen äußert, insgemein geneigt sind, ihm sehr viele Mängel in der Erfüllung seiner Pflicht nachzusehen, und bisweilen so gar sehr viele grobe Vernachlässigung derselben vor der Welt zu verhehlen.

Merkwürdig ist, daß diejenigen Theile der Erziehung, zu deren Erlernung keine öffentliche Anstalten gemacht sind, gemeinlich am besten gelehrt werden. Besucht ein Jüngling einen Fechtboden, oder eine Tanzschule, so lernt er zwar nicht allezeit vorzüglich gut fechten oder tanzen; aber er ermangelt doch selten, das Fechten oder Tanzen wirklich zu lernen. Die guten Wirkungen der Reutbahn pflegen nicht so merklich zu seyn. Die Kosten der Reutschulen sind so groß, daß sie in den meisten Orten eine öffentliche Anstalt sind. Die drey wesentlichste Theile der Schulwissenschaften, das Lesen, Schreiben, Rechnen, pflegt man jetzt noch häufiger in Privatschulen, als in öffentlichen zu lernen; und sehr selten ereignet es sich, daß irgend jemand sie nicht in dem ihm nöthigen Grade erlernt.

In England sind die öffentliche Schulen weit weniger verdorben, als die Universitäten. In den Schulen lernen Knaben und Jünglinge Griechisch und Latein; oder wenigstens können sie es lernen; und dies ist's alles, was die Lehrer zu lehren vorgeben, oder, was man von ihnen erwartet. Auf den (englischen) Universitäten werden Jünglinge weder diejenige Wissenschaften gelehrt, worinn man von diesen Korporationen Unterricht erwartet, noch können sie auch allezeit schickliche Mittel finden, sie zu lernen. Die Belohnung des Schullehrers hängt größtentheils

theils in den meisten Fällen fast ganz von den Honorarien oder Schulgelbern seiner Schüler ab. Schulen haben keine ausschließende Freyheiten. Um die gelehrte Ehregrade zu erlangen, ist es nicht nöthig, ein Zeugnis vorzuzeigen, daß man eine gewisse Anzahl Jahre über eine öffentliche Schule besucht habe. Verstehet man nur bey der Prüfung das, was in öffentlichen Schulen gelehrt wird; so fragt niemand nach dem Orte, wo man es gelernt hat.

Vielleicht wird man sagen, diejenigen Theile der Erziehung, welche man auf Universitäten zu lehren pflegt, werden zwar eben nicht sehr wohl gelehrt: wären aber diese Anstalten nicht, so würden sie insgemein gar nicht gelehrt worden seyn; und sowohl Privatpersonen, als der Staat, würden durch den Mangel dieser wichtigen Theile der Erziehung sehr viel verloren haben.

Die meiste jegige europäische Universitäten waren Anfangs kirchliche Korporationen, und zur Erziehung der Geistlichen bestimmt. Sie wurden unter der Auctorität des Pabstes gestiftet, und stunden so gänzlich unter seinem unmittelbaren Schutze, daß alle ihre Mitglieder, sowohl die Lehrer als die Studenten, das damals sogenannte Vorrecht der Geistlichkeit, (Benefit of Clergy.) hatten, das ist, von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit der Länder, worinn die Universitäten lagen, befreyet waren, und nur vor den Kirchengerichten belangt werden konnten. Das, was man auf den meisten Universitäten lehrte, war, dem Endzwecke ihrer Stiftung zufolge, theils die Theologie, theils etwas, das blos zur Vorbereitung zu derselben dienete.

Anfangs, da die christliche Religion durch Gesetze eingeführt wurde, war ein verdorbenes Latein die gemeine Sprache der sämtlichen westlichen Länder Europens geworden. Der Gottesdienst wurde daher in diesem ver-



vorbenen Latein, das ist, der damals üblichen Landessprache, gefeyert; und in dieser Sprache war auch die Uebersetzung der Bibel, die in den Kirchen gelesen wurde, abgefaßt. Nach dem Einbruche der barbarischen Völker, die das römische Reich umstürzten, hörte das Lateinische nach und nach auf, die Landessprache irgend eines Theils von Europa zu seyn. Allein, die Ehrerbietung des Volks behält natürlicher Weise die einmal eingeführten Religionsformalitäten und Ceremonien auch alsdenn noch bey, nachdem die Umstände, welche sie Anfangs einführten und vernünftig machten, aufgehört haben. Ohnerachtet demnach der größte Theil des Volks kein Latein mehr verstund, wurde doch der ganze Gottesdienst immer noch in dieser Sprache gefeyert. So wurden in Europa, wie vor Alters in Egypten, zwey Sprachen, eine Sprache der Priester, und eine Sprache der Layen, eine heilige und eine weltliche, eine gelehrte und eine ungelehrte, eingeführt. Weil aber die Priester etwas von jener heiligen und gelehrten Sprache, worinn sie den Gottesdienst feyren sollten, verstehen mußten; so machte die Erlernung der lateinischen Sprache vom Anfange an einen Theil der gelehrten Erziehung aus.

Mit dem Studio der griechischen und der ebräischen Sprache verhielte sich die Sache anders. Die untrüglichen Schlüsse der Kirche hatten auch die lateinische sogenannte Vulgataübersetzung der Bibel für eine göttliche Eingebung, und daher für eine eben so gültige Auctorität, als die griechische und ebräische Texte, erklärt. Da also die Kenntnis dieser beyden Sprachen einem Geistlichen nicht unumgänglich nöthig war, so machte ihre Erlernung eine lange Zeit über keinen wesentlich nothwendigen Theil im gemeinen Plane der Universitätsstudien aus. Man hat

hat mich versichert, auf einigen spanischen Universitäten habe das Studium der griechischen Sprache noch niemals einen Theil der Universitätsstudien ausgemacht. Die ersten Kirchenverbesserer fanden den griechischen Text des Neuen Testaments und selbst den ebräischen Text des Alten, ihren Lehrmeynungen günstiger als die Vulgata: die, wie man leicht vermuthen kann, nach und nach dergestalt eingerichtet worden war, daß sie die Lehren der katholischen Kirche unterstützen half. Die Kirchenverbesserer unternahmen es daher, die vielen Irrthümer und Fehler dieser Vulgata zu zeigen; und nöthigten dadurch die römischkatholische Geistlichkeit, diese Irrthümer zu vertheidigen, oder durch Erklärungen aus dem Wege zu räumen. Dieses konnte aber schwerlich ohne einige Kenntniss der Grundsprachen geschehen; deren Studium daher auf den meisten sowohl katholischen als protestantischen Universitäten eingeführt wurde. Die griechische Sprache ward mit jedem Theile jener klassischen Gelehrsamkeit verbunden, worauf sich Anfangs zwar die Katholiken und Italiäner vornehmlich legten, die aber doch um die nämliche Zeit, worinn man die Glaubensverbesserung unternahm, zur Mode wurde. Auf den meisten Universitäten wurde demnach diese Sprache noch vor der Weltweisheit, und sobald der Studirende einigen Progreß in der lateinischen Sprache gemacht hatte, gelehrt. Da aber die ebräische Sprache mit der klassischen Gelehrsamkeit in keiner Verbindung stehet, und außer der heiligen Schrift kein einziges sehr schätzbares Buch darinn geschrieben war; so fieng man ihr Studium gemeiniglich erst nach der Weltweisheit an, und nachdem der Studirende das Studium der Gottesgelahrtheit unternommen hatte.

Anfangs



Anfangs wurden die ersten Anfangsgründe der griechischen und der lateinischen Sprache auf hohen Schulen gelehrt; und auf einigen geschieht es noch heut zu Tage. Auf andern erwartet man, daß der Studente zum voraus wenigstens die Anfangsgründe der einen dieser Sprachen, oder beyder, erlernt habe, deren Studium noch allenthalben einen sehr beträchtlichen Theil der Erziehung auf hohen Schulen ausmacht.

Die alte griechische Weltweisheit war in drey Hauptäste abgetheilt: in die Physik, oder natürliche Philosophie; in die Ethik, oder Moralphilosophie; und in die Vernunftlehre. Diese allgemeine Eintheilung scheint der Natur der Dinge vollkommen gemäß zu seyn.

Die große Erscheinungen der Natur, die Revolution der himmlischen Körper, ihre Verfinsterungen; die Kometen, Donner, Blitze, und andere außerordentliche Lufterscheinungen; das Erzeugen, das Leben, Wachsthum, und die Auflösung der Pflanzen und Thiere, sind Gegenstände, die natürlicher Weise eine Verwunderung, und folglich auch nothwendig die Wißbegierde der Menschen, zur Erforschung ihrer Ursachen, erregen. Der Aberglaube versuchte es Anfangs, diese Wißbegierde dadurch zu befriedigen, daß er alle diese wunderbare Erscheinungen der unmittelbaren Wirkung der Götter zuschrieb. Nachher bestrebte sich die Weltweisheit, sie aus Ursachen zu erklären, die den Menschen bekannter wären, als die unmittelbare Wirkung der Götter. Da diese großen Erscheinungen die erste Gegenstände der menschlichen Wißbegierde sind; so muß auch die Wissenschaft, welche es versucht, sie zu erklären, natürlicher Weise derjenige Zweig der Weltweisheit gewesen seyn, auf den man sich zuerst legte. Auch scheinen die ersten Weltweisen, von welchen
uns

uns die Geschichte einige Nachricht aufbehalten hat, Physiker gewesen zu seyn.

In jedem Lande und Zeitalter der Welt müssen die Menschen ihre jeberseitigen Charakteren, Absichten und Handlungen beobachtet, und viele angesehene Regeln und Maximen für den Lebenswandel, durch ihre allgemeine Uebereinstimmung, eingeführt und genehmigt haben. Sobald das Schreiben Mode ward, mochten weise Leute, oder solche, die sich für weise hielten, sich natürlicher Weise bemühen, die Anzahl dieser angesehnen und verehrten Denkprüche und Maximen zu vermehren, und ihr eigenes Urtheil von dem, was im Betragen recht und verständig, oder unrecht und thöricht sey, bald in der künstlichern Einleidung von Fabeln, dergleichen die sogenannten äso-pischen sind, bald aber in der einfachern Gestalt von Sprüchen oder weisen Urtheilen ausdrücken, dergleichen die Sprüchwörter Salomons, die Verse des Theognis und des Phocylides, und einige Theile der Werke Hesiods sind. Auf diese Art mochten sie eine lange Zeit über fortfahren, blos die Anzahl dieser Grundsätze der Klugheit und der Sittenlehre zu vermehren, ohne es auch nur zu versuchen, sie in irgend eine sehr deutliche oder methodische Ordnung zu bringen, geschweige denn sie durch einen oder mehrere allgemeine Grundsätze mit einander zu verbinden, aus welchen sie alle, wie Wirkungen aus ihren natürlichen Ursachen, hätten hergeleitet werden können. Die Schönheit einer systematischen Anordnung verschiedener durch einige wenige Grundsätze mit einander verbundener Bemerkungen sahe man zuerst in jenen alten Zeiten in den rohen Versuchen von Systemen der Physik. Etwas ähnliches versuchte man nachher in Ansehung der Sittenlehre. Die Maximen des Lebenswandels wurden
in

in einige methodische Ordnung gebracht, und auf die nämliche Art durch einige wenige allgemeine Grundsätze mit einander verbunden, wie man es versucht hatte; die Lehre von den Erscheinungen der Natur anzuordnen und zu verbinden. Die Wissenschaft, welche diese gemeinschaftliche und verbindende Grundsätze erforschen und erklären will, ist die eigentlich sogenannte Moralphilosophie.

Verschiedene Verfasser gaben verschiedene Lehrgebäude der Physik und der Moralphilosophie. Allein die Gründe, womit sie diese verschiedene Lehrgebäude unterstützten, waren bey weitem nicht allezeit gründliche Beweise, sondern oft höchstens nur sehr leichte Wahrscheinlichkeiten, und bisweilen bloße Sophistereyen und Trugschlüsse, die sich blos auf die Ungenauigkeit und Zweydeutigkeit der gemeinen Sprache gründeten. Spekulative Lehrgebäude sind in allen Weltaltern auf Gründe angenommen worden, die zu eitel waren, als daß sie das Urtheil irgend eines verständigen Mannes in der geringsten Geldsache würden gelenkt haben. Grobe Trugschlüsse haben schwerlich jemals in andern Dingen, als in philosophischen und spekulativen Gegenständen, einigen Einfluß; in diesen aber haben sie oft den größten Einfluß auf die Meynungen der Menschen gehabt. Die Gönner eines jeden Lehrgebäudes der natürlichen und der Moralphilosophie bestrebten sich natürlicher Weise, die Schwäche und Blöße der Gründe, die zur Unterstützung derjenigen Systeme dienten, die ihren eigenen widersprachen, aufzudecken. Während der Prüfung dieser Gründe, mußten sie nothwendig auf die Betrachtung des Unterschieds zwischen einem blos wahrscheinlichen und einem wirklichen Beweisgrunde, zwischen einem Trugschlusse und einem richtigen und bündigen Schlusse, geleitet werden; und aus den Beobachtungen, die eine solche Prüfung

fung

sung veranlaßte, mußte nothwendig die Logik, oder Vernunftlehre, die Lehre von den allgemeinen Grundsätzen, nach welchen man wahre und falsche Beweise prüfen und unterscheiden kann, entstehen. Obnerachtet sie erst nach der Naturlehre und der Sittenlehre entstand, pflegte man sie gemeiniglich, zwar nicht in allen, aber doch in den meisten alten Schulen, diesen beyden Wissenschaften voranzuschicken. Man scheint geglaubt zu haben, der Studirende müsse vor allen Dingen den Unterschied zwischen guten und falschen Beweisen wohl verstehen, ehe man mit ihm zu Beweisen so wichtiger Gegenstände fortschritte.

Diese alte Abtheilung der Weltweisheit in drey Theile wurde auf den meisten europäischen hohen Schulen gegen eine andere Abtheilung in fünf Theile vertauscht.

Alles, was in Ansehung der menschlichen Seele, oder der Gottheit, gelehret wurde, machte in der Weltweisheit der Alten einen Theil des Systems der Physik aus. Diese Wesen, wofür man sie ihrer Natur nach auch halten mochte, waren Theile des großen Weltsystems, und zwar Theile, welche die wichtigsten Wirkungen hervorbrachten. Alles, was die menschliche Vernunft in Ansehung ihrer entweder schließen, oder muthmaßen konnte, machte gleichsam zwey, wiewohl ohne Zweifel sehr wichtige Hauptstücke der Wissenschaft aus, die den Ursprung und die Revolutionen des großen Weltsystems erklären wollte. Auf den europäischen hohen Schulen hingegen, wo die Weltweisheit nur als ein dienstbares Vorbereitungsmittel zur Gottesgelahrtheit gelehrt wurde, verweilte man sich natürlicher Weise bey diesen beyden Hauptstücken länger, als bey irgend einem andern Hauptstücke dieser Wissenschaft. Diese beyde Hauptstücke wurden nach und nach erweitert, und in viele Unterabtheilungen vertheilt, bis endlich

endlich die Geisterlehre, wovon man so wenig wissen kann, im Systeme der Weltweisheit eben so weitläufig wurde, als die Körperlehre, wovon man so viel wissen kann. Die diese zwey Gegenstände betreffende Lehren wurden für zwey verschiedene Wissenschaften gehalten. Die sogenannte Pneumatik, oder Metaphysik, wurde der Physik entgegen gesetzt; und nicht nur als die höhere, sondern auch in Rücksicht auf eine besondere Profession (die Theologie) nützlichere Wissenschaft unter ihnen beyden angesehen. Der eigentliche Gegenstand der Beobachtung und Erfahrungen, worinn eine sorgfältige Aufmerksamkeit so viele nützliche Entdeckungen machen kann, wurde fast ganz vernachlässigt. Derjenige Gegenstand, worinn, nach einigen sehr wenigen höchst einfachen und beynah handgreiflichen Wahrheiten, die sorgfältigste Aufmerksamkeit nichts als Dunkelheit und Ungewißheit hervorbringen kann, wurde mit großem Eifer studirt.

Als diese beyde Wissenschaften solchergestalt einander waren entgegen gesetzt worden, entstand aus der Vergleichung derselben natürlicher Weise eine dritte, die sogenannte Ontologie, oder die Wissenschaft, die von den Eigenschaften handelte, welche die Gegenstände der beyden andern Wissenschaften mit einander gemein hätten. Machten aber Trugschlüsse und Spitzfindigkeiten den größten Theil der scholastischen Pneumatik oder Metaphysik aus; so machten sie dieses ganze spinnenwebigte Lehrgebäude der Ontologie aus, die man bisweilen ebenfalls die Metaphysik nannte.

Worinn die Glückseligkeit und Vollkommenheit eines Menschen, nicht nur als eine einzelne Person, sondern auch als ein Mitglied einer Familie, eines Staats, und der großen Gesellschaft des ganzen Menschengeschlechts betrachtet,

trachtet, bestünde, war der Gegenstand, dessen Untersuchung sich die Moralphilosophie der Alten vorsetzte. In dieser Philosophie wurden die Lebenspflichten als Hülfsmittel zur Glückseligkeit und Vervollkommnung des menschlichen Lebens abgehandelt. Als aber sowohl die Morals als die natürliche Philosophie als bloße Vorbereitungsmitel zur Gottesgelahrtheit gelehrt wurden, handelte man die Lebenspflichten vornehmlich als Hülfsmittel zur Erlangung der Seligkeit im zukünftigen Leben ab. In der Weltweisheit der Alten lehrte man, daß die vollkommene Tugend ihren Besizer schon in diesem Leben nothwendig höchst glücklich machen müsse. In der neuern Weltweisheit hingegen lehrte man, daß sie gemeiniglich, oder vielmehr beynähe allezeit, sich mit keinem Grade zeitlicher Glückseligkeit vertragen könne, und daß man nur durch Busübungen und Kreuzigungen des Fleisches, durch die Erniedrigung und strenge Zucht eines Mönchen; nicht durch die vernünftige, großmüthige und muthige Ausführung eines Mannes, den Himmel erlangen könne. Die Casuistery und die ascetische Moral machten insgemein den größten Theil der scholastischen Moralphilosophie aus. Derjenige Zweig der Weltweisheit, der unter allen bey weitem der wichtigste war, wurde also bey weitem am meisten verdorben.

So war demnach der gewöhnliche Gang der philosophischen Studien auf den meisten europäischen hohen Schulen beschaffen. Zuerst lehrte man die Vernunftlehre; alsdenn, zweytens, die Ontologie; hierauf, drittens, die Pneumatologie, oder die Lehre von der Natur der menschlichen Seele und der Gottheit; viertens, ein verdorbenes System der Moralphilosophie, die man für eine unmittelbare Folge der Lehren der Pneumatologie,

Sm. Nat. Reichthüm. II. B.

ff

der



der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, und der Belohnungen und Strafen hielt, die man von der göttlichen Gerechtigkeit in einem zukünftigen Leben zu erwarten hat; den ganzen Cursus pflegte man insgemein mit einem kurzen und seichten Systeme der Physik zu beschließen.

Die Veränderungen, welche die europäische Universitäten solchergestalt im alten Cursus der Weltweisheit machten, zielten insgesammt auf die Studien der Geistlichkeit ab. Die Weltweisheit sollte dadurch zu einer schicklichern Einleitung in die Theologie gemacht werden. Allein, die neu hinzugefügte Quantität von Sophistereyen und Spissfündigkeiten; die Casuisterey und die ascetische Sittenlehre, welche diese Veränderungen in die Weltweisheit einföhreten, machten sie gewiß nicht tauglicher zur Erziehung junger Layen und Standespersonen, noch fähiger, den Verstand aufzuhellen, oder das Herz zu bessern.

Dieser Cursus der Weltweisheit wird noch jetzt auf den meisten europäischen hohen Schulen mit mehrerem oder weniger Fleiße gelehrt, je nachdem die Verfassung einer jeden Universität die Lehrer mehr oder weniger zum Fleiße nöthigt. In einigen von den reichsten und bestbegabten Universitäten begnügen sich die Lehrer mit dem Vortrage einiger wenigen zerstreuten Stücke dieses verderbten Cursus; und auch diese pflegen sie auf eine sehr nachlässige und seichte Art zu lehren.

Die Verbesserungen, welche in neuern Zeiten in manchen verschiedenen Theilen der Weltweisheit gemacht worden sind, sind meistentheils nicht auf hohen Schulen gemacht worden; doch hat man auch diesen ohne Zweifel einige derselben zu danken. Die meisten Universitäten sind nicht einmal sehr geneigt gewesen, diese einmal gemachte Verbes-

Verbesserungen anzunehmen; und verschiedene unter diesen gelehrten Gesellschaften sind eine lange Zeit über Freystädte geblieben, worinn verworfene Lehrgebäude und veraltete Vorurtheile noch Schutz und Zuflucht fanden, nachdem sie aus jedem andern Winkel der Welt verbannt waren. Ueberhaupt sind die reichsten und best dotirten Universitäten am wenigsten geneigt, und am langsamsten gewesen, diese Verbesserungen anzunehmen, und im eingeführten Plane der Erziehung einige beträchtliche Veränderung zu verstaten. Diese Verbesserungen wurden weit leichter auf einigen von den ärmern Universitäten eingeführt, deren Lehrer den größten Theil ihres Unterhalts von ihrem Ruhme erwarten, und sich daher aufmerksamer in die jedesmal in der Welt herrschende Meynungen schicken müssen.

Ohnerachtet aber die europäische öffentliche Schulen und Universitäten ursprünglich nur zur Erziehung eines besondern Standes, der Geistlichkeit, bestimmt waren; und ohnerachtet sie ihre Studenten selbst in denjenigen Wissenschaften, die für diesen Stand unentbehrlich gehalten wurden, nicht immer sehr fleißig unterrichteten; so zogen sie doch nach und nach die Erziehung fast aller andern, insbesondere fast aller vornehmen und vermöglichen Jünglinge, an sich. Es scheint, man habe kein besseres Mittel erfinden können, mit irgend einigem Vortheile jene lange Zwischenzeit zwischen der Kindheit und demjenigen Alter hinzubringen, worinn man sich im Ernste zu den wirklichen Weltgeschäften wendet, womit man sich seine übrige Lebenszeit über beschäftigen wird. Allein, das meiste von dem, was auf Schulen und Universitäten gelehrt wird, scheint eben nicht die schicklichste Vorbereitung zu diesen Geschäften zu seyn.

In England wird es je länger je gebräuchlicher, junge Leute, sobald sie die Schule verlassen, ohne sie auf irgend eine Universität zu senden, auf Reisen in fremde Länder zu schicken. Unsere jungen Leute, pflegt man zu sagen, kommen insgemein durch ihre Reisen sehr vervollkommenet nach Hause zurück. Ein Jüngling, der in seinem siebenzehnten oder achtzehnten Jahre auf Reisen gehet, und in ein und zwanzigsten nach Hause zurückkömmt, kömmt drey oder vier Jahr älter zurück, als er bey seiner Abreise gewesen war: und in diesem Alter ist es sehr schwer, in drey oder vier Jahren nicht vieles zu lernen. Auf seinen Reisen erlangt er insgemein einige Kenntniß einer oder zweyer ausländischen Sprachen, die jedoch ihn selten in den Stand setzt, sie gut zu sprechen oder zu schreiben. In andern Rücksichten kömmt er insgemein einbildischer, in seinen Grundsätzen und Sitten verdorbener, ausschweifender und zu jeder ernstlichen Aufmerksamkeit auf Studien oder Geschäfte unfähiger zurück, als er in einer so kurzen Zeit leichtlich hätte werden können, wenn er zu Hause geblieben wäre. Da er so sehr jung reiset, da er die kostbarste Jahre seines Lebens auf die nichtswürdigste Zerstreungen, von der Aufsicht und Zucht seiner Eltern und Anverwandten entfernt, verschleudert, wird jede nützliche Angewohnheit, welche die frühern Theile seiner Erziehung allenfalls noch dürften gebildet oder wenigstens begünstiget haben, nicht verstärkt und bestätigt, sondern nothwendig entweder geschwächt, oder ganz und gar ausgelöscht. Nichts als die Verachtung, welcher sich die Universitäten durch ihre Nachlässigkeit aussetzen, hätte einen so ungeraimten Gebrauch, als den, in einer so sehr frühen Lebenszeit zu reisen, einführen können. Indem ein Vater seinen Sohn auf Reisen schickt, hat er wenigstens einige
Zeit

Zeit lang den Verbruß nicht, seinen Sohn ohnbeschäftigt, vernachlässigt, und vor seinen Augen verderbt zu sehen.

So sind die Wirkungen einiger von den neuern Erziehungsanstalten beschaffen gewesen.

In andern Zeitaltern und Völkern scheinen andere Plane und andere Erziehungsanstalten statt gefunden zu haben.

In den alten griechischen Republiken wurde jeder freyer Bürger unter der Aufsicht der Obrigkeit in gymnastischen Leibesübungen und in der Musik unterrichtet. Durch die gymnastischen Leibesübungen wollte man seinen Leib abhärten, seinen Muth schärfen, und ihn zu den Abmattungen und Gefahren des Kriegs vorbereiten: und da die griechische Militz, allen Berichten nach, eine der besten war, die jemals in der Welt gewesen ist; so scheint dieser Theil ihrer öffentlichen Erziehung seine Absicht vollkommen erreicht zu haben. Durch den andern Theil, die Musik, wollten sie, (wie wenigstens die Weltweisen und Geschichtschreiber, die uns einige Nachricht von diesen Anstalten hinterlassen haben, vorgeben,) die Gemüthsart menschlich und sanftmüthig machen, und zur Erfüllung aller geselligen und moralischen Pflichten, sowohl des öffentlichen, als des häuslichen Lebens, vorbereiten.

Im alten Rom waren die Leibesübungen im Campus Martius zur nämlichen Absicht bestimmt, wie die im Gymnasium im alten Griechenland; und sie scheinen sie eben sowohl befördert zu haben. Hingegen gab es unter den Römern nichts, das der musikalischen Erziehung der Griechen entsprach. Demohnerachtet scheinen aber sowohl die öffentliche als die häusliche Sitten der Römer nicht nur eben so gut, sondern überhaupt betrachtet, noch viel besser gewesen zu seyn, als der Griechen ihre. Daß ihr Wandel im Privatleben besser war, bezeugen

uns Polybius und Dionysius von Halicarnassus, zwey Schriftsteller, die beyde Nationen genau kannten, ausdrücklich: und der ganze Inhalt der griechischen und römischen Geschichte bezeugt, daß das öffentliche Betragen der Römer besser war, als der Griechen ihres. Die Mäßigung und Sanftmuth streitender Staatsparteyen scheint der wesentlichste Umstand in den öffentlichen Sitten eines freyen Volks zu seyn. Nun aber waren die Faktionen der Griechen fast allezeit gewaltthätig und blutdürstig; da hingegen bis auf die Zeit der Gracchen in keiner römischen Faktion jemals einiges Blut vergossen wurde: und von der Zeit der Gracchen an kann man die römische Republik für wirklich zu Grunde gerichtet halten. Ohnerachtet des sehr ehrwürdigen Ansehens des Plato, des Aristoteles und des Polybius, und ohnerachtet der sehr sinnreichen Gründe, womit der Herr von Montesquieu sich bestrebt, dieses Ansehen zu unterstützen, scheint es demnach wahrscheinlich zu seyn, daß die musikalische Erziehung der Griechen ihre Sitten eben nicht sehr verbessert hat; da ohne eine solche Erziehung die Sitten der Römer, überhaupt betrachtet, besser waren. Die Ehrerbietung dieser alten Weisen für die Anstalten ihrer Vorfahren hatte sie vermuthlich geneigt gemacht, viele Staatsklugheit in einer Anstalt zu finden, die vermuthlich weiter nichts als ein uralter Gebrauch war, der von den frühesten Zeiten dieser Gesellschaften an, ohnunterbrochen bis auf die Zeiten fortgedauert hatte, da sie einen ansehnlichen Grad von Verfeinerung und Kultur erreicht hatten. Musik und Tanz sind die vornehmsten Zeitvertreibe fast aller rohen Völker, und die Hauptvorzüge, die man für fähig hält, einen jeden zur Unterhaltung seiner Gesellschaft tüchtig zu machen. Sie sind's noch heut zu Tage unter den Negern

Negern auf der afrikanischen Küste. Sie waren es unter den alten Celten, unter den alten Scandinaviern, und wie wir im Homer sehen können, auch unter den alten Griechen schon vor dem trojanischen Kriege. Als die griechische Stämme zu kleinen Republiken herangewachsen waren, machte auch die Erlernung dieser Geschicklichkeiten, natürlicher Weise noch eine lange Zeit über, einen Theil der gewöhnlichen und öffentlichen Erziehung des Volkes aus.

Die Lehrer, welche die Jugend entweder in der Musik oder in den Kriegsübungen unterrichteten, scheinen, weder zu Rom noch zu Athen, derjenigen griechischen Republik, von deren Gesetzen und Gebräuchen wir noch die meisten Nachrichten haben, vom Staate besoldet, oder auch nur bestellt worden zu seyn. Der Staat forderte, daß jeder Bürger sich zu seiner Vertheidigung im Kriege geschickt machen, und zu diesem Ende seine Kriegsübungen lernen sollte. Er überließ aber einem jeden Bürger, sie von den Lehrern, die er selber finden könnte, zu lernen, und scheint zu dieser Absicht weiter nichts als ein öffentliches Feld, oder einen Platz angewiesen zu haben, wo der Bürger sich darinn üben möchte.

In den frühen Zeiten der griechischen und römischen Republiken, scheinen die andern Theile der Erziehung im Erlernen des Lesens, Schreibens, und des damaligen Rechnens, bestanden zu haben. Diese Geschicklichkeiten scheinen die vermöglichern Bürger oft zu Hause von irgend einem Hauslehrer, der entweder ein Sklave, oder ein Freigelassener war, die ärmern Bürger hingegen in den Schulen solcher Lehrer, die sich von den Schulgeldern nähreten, erlernt zu haben. Allein diese Theile der Erziehung wurden ganz und gar der Vorsorge der Eltern oder



Vormünder eines jeden Kindes überlassen. Der Staat scheint sich niemals die geringste Oberaufsicht über dieselbe angemacht zu haben. Nur wurde durch eines von Solons Gesetzen verordnet, daß die Kinder, welche in ihrer Jugend von ihren Eltern zu keinem nahrhaften Gewerbe wären erzogen oder angehalten worden, auch nicht verpflichtet seyn sollten, dergleichen nachlässige Eltern in ihrem hohen Alter zu ernähren.

Als bey zunehmender Kultur Weltweisheit und Redekunst modische Studien wurden, pflegten wohlhabende Leute ihre Kinder zur Erlernung dieser modischen Wissenschaften in die Schulen der Weltweisen und der Rhetoriker zu senden. Allein, diese Schulen wurden nicht vom Staate unterhalten. Eine lange Zeit über wurden sie von ihm blos geduldet. Das Verlangen, Weltweisheit und Redekunst zu lernen, war eine lange Zeit über so gering, daß die ersten ordentlichen Lehrer derselben in keiner einzigen Stadt beständige Schüler fanden, sondern von einem Plage nach dem andern umher ziehen mußten. So näherten sich Zeno von Elea, Protagoras, Gorgias, Hippias und viele andere. Bey zunehmendem Verlangen nach diesen Wissenschaften wurden Anfangs zu Athen, und nachher in verschiedenen andern großen Städten, beständige Schulen der Weltweisheit und der Redekunst angelegt. Allein, der Staat scheint sie niemals weiter als durch die Anweisung eines eigenen Platzes zum Lehrorte, begünstigt und unterstützt zu haben. Bisweilen bekamen sie dergleichen Schulplätze auch von Privatleuten geschenkt. Der Staat scheint dem Plato die Academie, dem Aristoteles das Lyceum, und dem Zeno von Citia, Stiftern der stoischen Sekte, den Porticus, angewiesen zu haben. Epikur hingegen vermachte seine Gärten seiner eigenen Schule.

Schule. Allein, bis auf die Zeit des Marcus Antoninus scheint kein Lehrer vom Staate besoldet worden zu seyn, noch irgend einige andere Einkünfte erhalten zu haben, als was ihm die Honorarien oder Lehrgelder seiner Schüler eintrugen. Der Gehalt, den dieser philosophische Kaiser, Lucians Berichte nach, den Lehrern der Weltweisheit anwies, daurete wahrscheinlicher Weise nicht länger als er selber lebte. Damals gab es keine privilegirte Magister- oder Doktorgrade ic.; auch war es nicht nöthig, in irgend einer von diesen Schulen studirt zu haben, um irgend eine besondere Profession treiben zu dürfen. Konnte ihnen die Meynung von ihrem eigenen Nutzen keine Schüler zuziehen; so wurde vom Gesetze niemand weder verpflichtet, sie zu besuchen, noch dafür belohnt, daß er sie besucht hatte. Die Lehrer hatten keine Gerichtsbarkeit über ihre Lehrlinge, auch keine andere, als jene natürliche Auctorität, welche vorzügliche Tugend und Einsichten allezeit ohnfeslbar den Lehrern und Vorstehern junger Leute bey ihren Schülern verschaffen.

Zu Rom machte das Studium der bürgerlichen Rechte einen Theil der Erziehung nicht der meisten Bürger, sondern nur einiger besondern Familien, aus. Allein, junge Leute, welche die Rechte studiren wollten, hatten keine öffentliche Schulen, die sie hätten besuchen können; auch kein anderes Mittel, als einen fleißigen Umgang mit denjenigen unter ihren Freunden und Anverwandten, die man für Rechtsgelehrte hielt. Vielleicht verdient es angemerkt zu werden, daß ohnerachtet manche von den Gesetzen der zwölf Tafeln aus den Gesetzen einiger alten griechischen Republiken angenommen waren, doch die Rechtsgelehrsamkeit in keiner einzigen altgriechischen Republik zu einer eigenen besondern Wissenschaft herangewachsen war.

Zu Rom wurde sie hingegen sehr frühe zu einer Wissenschaft, und erwarb denjenigen Bürgern, die man für gründliche Rechtsgelehrte hielt, ein beträchtliches Ansehen. In den altgriechischen Freestaaten, insbesondere zu Athen, bestanden die gewöhnlichen Gerichtshöfe aus einer zahlreichen, und folglich unordentlichen Menge Leute, die oft beynah auf Gerathewohl, oder je nachdem es ihnen lärmende Faktionen oder der Parthengeist eingaben, entschieden. Wenn die Schande eines ungerechten Urtheils unter fünfshundert, eintausend, oder funfzehnhundert Leute, (denn so zahlreich waren einige von ihren Gerichtshöfen,) zu vertheilen war; so konnte sie irgend eine einzelne Person eben nicht sehr drücken. Zu Rom hingegen bestanden die vornehmsten Gerichtshöfe entweder aus einzelnen, oder aus einigen wenigen Richtern, deren Charaktere, insbesondere da sie allezeit an öffentlicher Stelle sich berathschlagten und urtheilten, durch irgend eine unüberlegte oder ungerechte Entscheidung, ohnsehlbar sehr gekränkt werden mußten. In schwierigen und zweifelhaften Fällen bestrebten sich solche Gerichtshöfe, aus Sorgfalt für ihre Ehre, und um dem Tadel vorzubeugen, natürlicher Weise, ihre Zuflucht zum Beispiele oder zur Entscheidung solcher Richter zu nehmen, die vor ihnen entweder im nämlichen oder in irgend einem andern Gerichtshofe gesessen hatten. Diese Aufmerksamkeit auf den Rechtsgebrauch, oder das Herkommen, mußte nothwendig die römischen Rechte in jenes ordentliche und regelmäßige System bringen, worinn sie bis zu uns gekommen sind; und die nämliche Aufmerksamkeit hat in den Gesetzen eines jeden Landes, worinn sie statt fand, auch die nämliche Wirkung hervorgebracht. Die Vorzüge des Charakters der Römer vor der Griechen ihrem, welche Polybius
und

und Dionysius von Halicarnassus so deutlich bemerkt haben, rühreten vermuthlich mehr von der bessern Verfassung ihrer Gerichtshöfe, als von irgend einem von jenen Umständen her, welchen diese Verfasser dieselben zuschreiben. Die Römer sollen sich durch ihre größere Ehrfurcht für Eude besonders ausgezeichnet haben. Allein Leute, welche vor irgend einem aufmerksamen und verständigen Gerichtshöfe schwuren, mußten natürlicher Weise auf den Inhalt ihres Eudes weit aufmerkamer seyn, als Leute, die vor pöbelhaften und verwirrten Versammlungen des Volks schwuren.

Gerne wird man zugestehen, daß sowohl die bürgerliche als kriegerische Fähigkeiten der Griechen und Römer, irgend einer andern Nation ihren, wenigstens gleich gewesen sind. Wir sind sogar vielleicht geneigt, sie eher gar zu hoch zu schätzen. Nun aber scheint der Staat sich keine Mühe gegeben zu haben, diese große Fähigkeiten zu bilden; außer was die Kriegsübungen betrifft. Denn ich kann mir nimmermehr vorstellen, daß die musikalische Erziehung der Griechen so vieles zur Bildung derselben sollte beigetragen haben. Und doch, scheint es, fanden sich Lehrer, um Leute von einigem Stande unter diesen Völkern in jeder Kunst und Wissenschaft zu unterrichten, deren Erlernung die Umstände ihrer Gesellschaft ihnen nöthig oder nützlich machten. Das Bedürfnis eines solchen Unterrichts erzeugte, was es allemal erzeugt, die Fähigkeit, ihn zu ertheilen; und der Wettseifer, den eine uneingeschränkte Mitwerbung allezeit ohnfehlbar erregt, scheint diese Gabe zu lehren auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit getrieben zu haben. An der Aufmerksamkeit, welche die alten Weltweisen erregten; an der Herrschaft, die sie sich über die Meynungen und Grundsätze ihrer Zuhörer erwarben;

warben; an dem Vermögen, das sie besaßen, dem Wandel, dem Betragen und Umgange dieser Zuhörer einen gewissen Ton und Charakter zu geben; scheinen sie alle Lehrer in neuern Zeiten weit übertroffen zu haben. In neuern Zeiten wird der Fleiß öffentlicher Lehrer durch die Umstände, welche dieselben von ihrem Ruhme und glücklichem Bemühen in ihrer besondern Profession mehr oder weniger unabhängig machen, mehr oder weniger verdorben. Auch setzen ihre Besoldungen den Privatlehrer, der sich in eine Mitwerbung mit ihnen einlassen wollte, in eben den Zustand, worinn sich ein Kaufmann befinden würde, der es versuchen wollte, ohne eine Prämie oder Bounty sich in eine Mitwerbung mit Kaufleuten einzulassen, die bey ihrer Handlung eine beträchtliche Prämie vor ihm voraus hätten. Verkauft er seine Waaren ohngefähr um den nämlichen Preis, so kann er nicht eben so viel als sie, daran gewinnen; und Armuth und Elend wenigstens, wo nicht gar Bankerot und Untergang, würden sein unvermeidliches Loos seyn. Verkauft er sie viel theurer, so wird er vermuthlich so wenige Kunden bekommen, daß seine Umstände sich dadurch um nicht viel verbessern werden. Uebrigem sind die Vorrechte und Freyheiten der Universitätsgrade in vielen Ländern für die meisten Leute in gelehrten Professionen, das ist, bey weitem für die meisten unter denen, die eine gelehrte Erziehung bedürfen, nothwendig oder wenigstens höchst nützlich. Nun aber können diese Vorrechte und Freyheiten nur durch die Besuchung der Vorlesungen öffentlicher Lehrer erlangt werden. Die fleißigste und aufmerksamste Besuchung der gelehrtesten Vorlesungen irgend eines Privatlehrers kann nicht allezeit ein Recht gewähren, Universitätsgrade zu fordern. Dieser verschiedenen Ursachen wegen wird der Privatlehrer irgend

eines

einer von jenen Wissenschaften, die auf hohen Schulen gelehrt zu werden pflegen, heut zu Tage gemeiniglich unter die allerniedrigste Klasse der Gelehrten gerechnet. Ein Mann von wirklichen Einsichten kann kaum ein verachteteres oder weniger einträgliches Gewerbe für seine Fähigkeiten finden. Die Begabungen der Schulen und Universitäten haben also nicht nur den Fleiß der öffentlichen Lehrer gedämpft, sondern auch es fast unmöglich gemacht, einige gute Privatlehrer zu bekommen.

Gäbe es keine öffentliche Erziehungsanstalten, so würde kein System, keine Wissenschaft gelehrt werden, die niemand verlangte; oder deren Erlernung die Umstände der Zeit nicht entweder nothwendig, oder nützlich, oder wenigstens modisch machten. Ein Privatlehrer könnte niemals seine Rechnung dabey finden, daß er entweder ein verrufenes und altväterisches System einer für nützlich erkantten Wissenschaft, oder eine durchgehends für einen ganz unnützen und pedantischen Plunder von Nonsense und Sophistereyen gehaltene Wissenschaft, lehrte. Dergleichen Systeme und Wissenschaften können nirgends als in jenen zur Erziehung incorporirten Gesellschaften fortdauern, deren Einkünfte und Versorgung von ihrem Ruhme größentheils, und von ihrem Fleiße ganz und gar unabhängig sind. Gäbe es keine öffentliche Erziehungsanstalten, so könnte ein Jüngling, der den vollständigsten Cursus der Studien, den die jedesmaligen Zeitumstände gewähren möchten, mit Aufmerksamkeit und Fähigkeit durchgegangen hätte, bey seinem Eintritte in die Welt nicht in allem dem, womit verständige und erfahrne Standespersonen und Weltleute sich insgemein zu unterhalten pflegen, so schlechterdings unwissend seyn.

Sür

Für die Erziehung des weiblichen Geschlechts giebt es keine öffentliche Anstalten: auch findet man im gewöhnlichen Cursus ihrer Erziehung nichts unnützes, ungereimtes und phantastisches. Man lehrt sie, was ihre Eltern oder Vormünder ihnen nöthig oder nützlich halten, und sonst nichts. Jeder Theil ihrer Erziehung zielet augenscheinlich auf irgend einen nützlichen Endzweck: entweder auf die Erhöhung ihrer natürlichen Reize, oder auf die Bildung ihrer Gemüther zur Vorsichtigkeit, Bescheidenheit, Keuschheit und guter Haushaltung; ihnen sowohl zu Gelegenheiten zu ihrer künftigen Versorgung im Ehestande, als zu den Einsichten zu verhelfen, die ihnen nöthig sind, um sich in demselben vernünftig aufzuführen. In jedem Theile ihres Lebens fühlt eine Frauensperson einigen Nutzen oder Bequemlichkeit von jedem Theile ihrer Erziehung. Selten ereignet es sich hingegen, daß ein Mann in irgend einem Theile seines Lebens einigen Vortheil oder Nutzen aus einigen von den schwersten und mühsamsten Theilen seiner Schul- und Universitätsstudien ziehet.

Sollte denn, möchte man fragen, der Staat nicht über die Erziehung des Volks wachen? oder, wenn er irgend einige Vorsorge darauf wendet, welches sind die verschiedene Theile der Erziehung, welche er für die verschiedene Stände des Volks besorgen sollte? und auf welche Art sollte er für sie sorgen?

In einigen Fällen verfest der Zustand der Gesellschaft die meisten Personen nothwendig in Lagen, die natürlicher Weise in ihnen, ohne einige Vorsorge von Seiten der Regierung, beynähe alle die Einsichten, Geschicklichkeiten und Tugenden bildet, die jener Zustand erfordert, oder vielleicht verstatten kann. In andern Fällen fest der Zustand

stand der Gesellschaft die meisten Personen nicht in solche Lagen; und alsdenn muß von Seiten der Regierung einige Sorge angewendet werden, um dem fast gänzlichen Verderbnis und Ausarten des größten Theils des Volks vorzubeugen.

Im Progressse der Vertheilung der Arbeit wird das Geschäfte bey weitem der meisten Leute, die sich mit ihrer Arbeit nähren, das ist, des größten Theils des Volks endlich auf einige sehr wenige einfache Verrichtungen, oft auf eine einzige oder zwo, eingeschränkt. Nun aber wird der Verstand der meisten Menschen nothwendig durch ihre gewöhnliche Geschäfte gebildet. Der Mensch, dessen ganzes Leben auf einige wenige einfache Verrichtungen verwendet wird, deren Wirkungen noch überdem vielleicht allezeit ganz, oder beynahе einerley sind, hat keine Gelegenheit, seinen Verstand anzustrengen, oder seine Erfindungskraft an der Entdeckung der Hülfsmittel zum Begeräumen von Hindernissen zu üben, die ihm niemals vorkommen. Natürlicher Weise verliert er also die Fertigkeit, sich solchergestalt anzustrengen, und wird gemeiniglich so unwissend und dumm, als ein menschliches Geschöpf nur immer werden kann. Das Erschlaffen seiner Seele macht ihn nicht nur unfähig, an irgend einem vernünftigen Gesprächs Geschmack zu finden, oder Theil zu nehmen, sondern auch irgend eine großmüthige, edle, oder zärtliche Gesinnung oder Empfindung zu fassen, und folglich von vielen selbst alltäglichen Pflichten des häuslichen Lebens richtig zu urtheilen. Von den großen und weitläufigen Angelegenheiten seines Vaterlandes ist er schlechterdings unfähig, sich richtige Begriffe zu machen: und hat man sich nicht ganz besondere Mühe mit ihm gegeben, so ist er auch eben so untüchtig, sein Vaterland in Kriegszeiten zu

zu vertheidigen. Die Einförmigkeit seines stillliegenden Austerlebens muß natürlicher Weise den Muth seiner Seele verfäulen, und ihm einen Abscheu für dem unordentlichen, unsichern und gefährlichen Soldatenleben einflößen. Sie verderbt sogar die Munterkeit seines Leibes, und macht ihn unfähig, seine Stärke nachdrücklich und standhaft an irgend einem andern Geschäfte als dem, worzu er erzogen worden ist, anzustrengen. Seine Geschicklichkeit in seinem eigenen Handwerke scheint also auf Kosten seiner Verstandskräfte, seiner gefelligen und Kriegstugenden, erlangt worden zu seyn. Und dies ist in einem jeden cultivirten Staate der Zustand, in welchen die armen Arbeitsleute, das ist, der größte Theil des ganzen Volks, nothwendig verfallen müssen, wenn sich die Regierung nicht einige Mühe giebt, einem so elenden Zustande vorzubeugen.

Ganz anders verhält sich die Sache unter den gemeinlich sogenannten rohen Völkern, unter Jäger- und Hirtenvölkern, und sogar noch unter Bauervölkern, die sich in jenem rohen Zustande des Feldbaues, der vor der Verbesserung der Manufakturen und der Ausbreitung des auswärtigen Handels hergeheth, befinden. In solchen Gesellschaften wird jedermann durch seine mannichfaltige Geschäfte zum Anstrengen seiner Fähigkeit und zum Erfinden der Hülfsmittel genöthigt, die er bedarf, um die beständig aufstossende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Die Erfindungskraft wird dadurch immer munter erhalten, und die Gemüther der Menschen dürfen nicht in jene schläfrige Dummheit verfallen, die in einer civilisirten Gesellschaft den Verstand fast aller untern Stände des Volks zu erschlaffen scheint. In jenen sogenannten wilden Gesellschaften ist schon erwähnetermaßen jeder Mann ein Krieger.

Jeder

Jeder Mann ist auch gewissermaßen ein Staatsmann, und kann die Angelegenheiten der Gesellschaft und das Betragen ihrer Oberhäupter mit einiger Nichtigkeit beurtheilen. Beynahe jedermann unter ihnen sieht ein, in wie ferne ihre Oberhäupter im Frieden gute Richter, und im Kriege gute Anführer sind. In einer solchen Gesellschaft kann zwar schwerlich jemand jene erweiterte und verfeinerte Verstandeskraft erlangen, die einige wenige Leute in einem civilisirten Zustande bisweilen besitzen. Ohnerachtet in einer rohen Gesellschaft jedermann mannichfaltige Geschäfte hat, so sind doch die Geschäfte der ganzen Gesellschaft nicht sehr mannichfaltig. Ein jeder thut, oder kann fast alles thun, was irgend ein anderer thut oder thun kann. Ein jeder besitzt einen beträchtlichen Grad von Einsicht, Scharfsinn, und Erfindungskraft; aber fast niemand besitzt sie in einem sehr hohen Grade. Allein derjenige Grad, den man gemeinlich besitzt, reicht zur Besorgung der sämmtlichen einfachen Geschäfte der Gesellschaft hin. In einem civilisirten Staate hingegen sind zwar die Geschäfte der meisten Privatleute ziemlich einfach, aber der ganzen Gesellschaft ihre sind beynahe unendlich mannichfaltig. Diese mannichfaltigen Geschäfte bieten eine fast unendlich große Mannichfaltigkeit von Gegenständen der Betrachtung jenen wenigen dar, die selbst an keine einzelne besondere Geschäfte gebunden, und daher geneigt sind und Mühe haben, die Geschäfte anderer Leute zu betrachten. Die Betrachtung einer so großen Mannichfaltigkeit von Gegenständen muß nothwendig ihre Verstandeskraft in unzähligen Vergleichen und Verbindungen üben, und sie dadurch außerordentlich erweitern und schärfen. Befinden sich aber diese wenige nicht in einigen sehr besondern Lagen, so werden ihre großen Einsichten zwar ihnen selber Ehre

Em. Nat. Reichthüm. II. B.

Gg

machen,



machen, aber zur guten Regierung oder Glückseligkeit ihrer Gesellschaft sehr wenig beytragen können. Der großen Einsichten dieser wenigen ohnerachtet können alle edlern Theile des menschlichen Charakters unter dem größten Theile des Volks beynah ganz verfinstert oder erloschen seyn.

Die Erziehung des gemeinen Volks erfordert vielleicht in einem civilisirten und handelnden Staate die Aufmerksamkeit des Staats mehr, als die Erziehung vornehmerer und vermögender Leute. Leute von einigem Stande und Vermögen werden insgemein achtzehnen oder neunzehnen Jahr alt, ehe sie sich jenem besondern Geschäfte, Berufe oder Gewerbe widmen, wodurch sie sich in der Welt hervorthun wollen. Schon vorher haben sie Zeit genug, jeden Vorzug, der sie der öffentlichen Hochachtung empfehlen oder sie ihrer würdig machen kann, zu erwerben, oder wenigstens sich auf seine Erwerbung vorzubereiten. Ihre Eltern und Vormünder sind insgemein sorgfältig genug darauf beflissen, ihnen zu diesen Vorzügen zu verhelfen, und meistentheils auch bereitwillig genug, die hierzu nöthigen Kosten aufzuwenden. Werden sie nicht allezeit wohl erzogen, so liegt die Schuld selten daran, daß man nicht Kosten genug auf ihre Erziehung wendet, sondern gemeinlich daran, daß man diese Kosten nicht vernünftig anwendet. Selten rührt ihre schlechte Erziehung von einem Mangel an Lehrern, sondern von der Untüchtigkeit und Nachlässigkeit derjenigen her, die man bekommen kann, und von der Schwierigkeit, oder vielmehr von der Unmöglichkeit, im jetzigen Zustande der Dinge bessere Lehrer zu bekommen. Auch sind die Geschäfte, worinn Leute von einigem Stande und Vermögen ihre meiste Lebenszeit zubringen, nicht wie gemeiner Leute ihre einfach und einförmig.

Sie

Sie sind fast durchgehends sehr zusammengesetzt und verwickelt, und üben den Verstand mehr als die Hände. Die Geisteskräfte derjenigen, die in dergleichen Geschäfte verwickelt sind, können schwerlich jemals aus Mangel an Uebung erschaffen. Ueberdem sind auch die Geschäfte vornehmer und vermögender Leute selten so beschaffen, daß sie dieselben vom Morgen an bis in die Nacht abmatteten. Gemeinlich haben sie ziemlich viele Muße, während welcher sie in jedem Zweige nützlicher oder schönen Kenntnisse, wozu sie in ihren jüngern Jahren einen Grund gelegt, oder einigen Geschmack bekommen haben, einen höhern Grad der Vollkommenheit erwerben können.

Ganz anders verhält sich die Sache mit Kindern gemeiner Leute. Für die Erziehung können sie wenige Zeit erübrigen. Ihre Eltern können sie kaum während ihrer Kindheit erhalten. Sobald sie arbeiten können, müssen sie sich auf irgend eine Handarbeit legen, womit sie sich nähren können. Auch ist dieses Handwerk insgemein so einfach und einförmig, daß es den Verstand wenig übet, ihre Arbeit aber zugleich so streng und so anhaltend, daß sie ihnen wenig Zeit und noch wenigere Neigung übrig läßt, sich auf etwas anders zu legen, oder auch nur daran zu denken.

Ob aber gleich gemeine Leute in irgend einer bürgerlichen Gesellschaft nicht so wohl erzogen seyn können, als vornehmere und reichere Leute, so können sie doch die allerwesentlichsten Theile der Erziehung, das Lesen, Schreiben, Rechnen, in so frühen Jugendjahren erlernen, daß die meisten selbst unter denjenigen, die zu den niedrigsten Gewerben erzogen werden, diese Vorzüge erlangen können, ehe sie zu solchen Gewerben gebraucht werden. Mit einem sehr geringen Aufwande kann der Staat fast



dem ganzen Volke den Erwerb dieser wesentlichsten Theile der Erziehung erleichtern, befördern, und sogar aufdrängen.

Der Staat kann diese Erziehung in jedem Kirchspiele durch die Stiftung einer Schule erleichtern, worinn die Kinder für einen so mäßigen Lohn unterrichtet werden, daß auch ein gemeiner Tagelöhner das Schulgeld erschwingen kann; weil der Schulmeister zum Theil aber nicht ganz vom Staate bezahlt wird: denn würde er ganz, oder nur größtentheils vom Staate bezahlt, so würde er seine Amtsgeschäfte bald vernachlässigen lernen. In Schottland hat seit der Stiftung solcher Armeschulen fast das sämmtliche gemeine Volk lesen, und ein sehr großer Theil desselben auch schreiben und rechnen gelernt. In England hat die Einführung der milden Schulen eine ähnliche Wirkung, obgleich nicht so durchgehends gethan, weil dergleichen Schulen dort nicht so durchgehends eingeführt sind. Wären die Bücher, worinn die Kinder in diesen kleinen Schulen lesen lernen, etwas lehrreicher, als sie insgemein sind; und würden die Kinder gemeiner Leute anstatt des Bißchen Lateins, das sie bisweilen in solchen Schulen lernen, und das ihnen schwerlich jemals einigen Nutzen verschaffen wird, in den ersten Anfangsgründen der Geometrie und Mechanik unterrichtet; so würde ihre Schulerziehung vielleicht so vollständig seyn, als sie seyn oder werden kann. Schwerlich giebt es eine gemeine Handthierung, woben man nicht einige Gelegenheiten bekäme, die Grundsätze der Messkunst und der Mechanik anzuwenden, und welche daher das gemeine Volk in diesen Grundsätzen der nöthigen Einleitung sowohl zu den erhabensten, als zu den möglichsten Wissenschaften, nicht nach und nach üben und geschickter machen könnte.

Der

Der Staat kann die Erwerbung dieser wesentlichsten Theile der Erziehung durch Austheilung kleiner Preise, und kleiner Ehrenzeichen an gemeiner Leute Kinder, die sich darinn hervorthun, befördern.

Der Staat kann auch fast das ganze Volk zur Erlernung der wesentlichsten Kenntnisse dadurch nöthigen, daß er einen jeden darinn prüfen läßt, ehe er in irgend einem Dorfe oder Städtchen Bürger wird, oder irgend ein Handwerk oder Gewerbe darinn treiben darf.

Auf diese Art und durch die Erleichterung des Erlernens ihrer Leibes- und Kriegsübungen, durch die Beförderung desselben unter dem ganzen Volke, selbst durch Zwangsmittel, erhielten und behaupteten die griechischen und römischen Republiken den Kriegsgeist aller ihrer Bürger. Das Erlernen dieser Uebungen erleichterten sie dadurch, daß sie einen gewissen bestimmten Platz dazu anwiesen, und gewissen Meistern das Recht und die Freyheit gaben, in demselben Place zu lehren. Uebrigens scheinen diese Meister weder Besoldungen, noch irgend einige ausschließende Vorrechte genossen zu haben. Ihr ganzer Lohn bestand in dem, was sie von ihren Lehrlingen bekamen: und ein Bürger, der seine Uebungen in den öffentlichen Gymnasien erlernt hatte, erhielt dadurch gar keinen Vorzug vor einem, der sie von einem Privatlehrer aber eben so gut erlernt hatte. Diese Republiken ermunterten ihre Bürger zur Erlernung solcher Uebungen durch Ertheilung kleiner Preise und Ehrenzeichen an diejenigen, die sich darinn hervorthaten. Die Erwerbung eines Preises in den nemäischen, isthmischen oder olympischen Spielen, gereichte nicht nur demjenigen, der ihn erlangt hatte, sondern auch seiner ganzen Familie und allen seinen Anverwandten, zur Ehre und zum Ruhme. Die Pflicht eines



jeden Bürgers, sobald er dazu aufgerufen wurde, eine gewisse Anzahl Jahre in den Heeren seines Vaterlandes zu dienen, war hinreichend, ihn auch zum Erlernen jener Übungen zu nöthigen, ohne welche er zu diesem Dienste untauglich gewesen seyn würde.

Daß während des Anwachsens der Kultur die Kriegsübungen allmählig in Verfall gerathen, wenn die Regierung sich keine Mühe giebt sie zu erhalten, und daß mit denselben auch der Kriegsgeist des Volks erlischt, erhellt aus dem Beispiele der jetzigen europäischen Völker deutlich genug. Nun muß aber die Sicherheit eines jeden Staats allezeit gewissermaßen vom Kriegsgeiste des Volks überhaupt abhängen. Zwar würde heut zu Tage dieser Kriegsgeist allein und von keinem wohlgeübten stehenden Heere unterstützt vielleicht zur Beschützung und Sicherheit irgend eines Staats nicht hinreichen. Wo aber jeder Bürger den Soldatengeist hätte, da würde man doch gewiß nur ein weniger zahlreiches stehendes Heer bedürfen. Dieser Kriegsgeist der Bürger müßte auch außerdem jene wirkliche oder auch nur eingebildete Gefahren vermindern, die man insgemein von einem stehenden Kriegsheere für die Freyheit besorgt. Wie er die Unternehmungen dieses stehenden Heeres wider den Einbruch auswärtiger Feinde sehr erleichtern würde; so würde er dessen Unternehmungen auch eben so nachdrücklich hindern, im Falle es jemals unglücklicher Weise gegen die Staatsverfassung gebraucht werden sollte.

Die ehemaligen Anstalten Griechenlands und Roms scheinen weit mehr zur Unterhaltung des Kriegsgeistes unter dem Volke beygetragen zu haben, als die sogenannten Landmilitzen in den neuern Zeiten. Jene waren weit einfacher. Wenn sie einmal eingeführt wären, so vollzogen sie sich

sich von selbst, und es bedurfte von Seiten der Regierung weniger oder gar keiner Sorgfalt, sie in aller ihrer Stärke zu erhalten. Sollen hingegen die verwickelten Anordnungen einer jetzigen Landmiliz auch nur einigermaßen beygehalten werden, so muß die Regierung beständig und ängstlich dafür sorgen; sonst würden sie immer je länger je mehr vernachlässigt und verabsäumt werden. Außerdem hatten auch die Anstalten der alten Griechen und Römer einen weit allgemeineren Einfluß. Vermittelt derselben wurde das ganze Volk vollständig in den Waffen geübt. Dahingegen durch die Anstalten irgend einer neuern Landmiliz, die schweizerische allein vielleicht ausgenommen, nur ein sehr kleiner Theil des Volks jemals die Kriegsübungen vollständig erlernen kann. Einem Feigen aber, der sich weder wehren noch rächen kann, fehlt augenscheinlich einer der wesentlichsten Züge des männlichen Charakters. An seinem Gemüthe ist er eben so gebrechlich und entstellt als ein anderer, der irgend eines von seinen wesentlichsten Gliedern, oder den Gebrauch desselben verloren hat und also an seinem Leibe verstümmelt ist. Ungenscheinlich ist ein Feiger unter beyden am elendesten und unglücklichsten, weil Glückseligkeit und Elend im Gemüthe allein ihren Sitz haben, und folglich mehr vom gesunden oder ungesunden, vom vollkommenen oder verstümmelten Zustande des Gemüthes, als des Leibes abhängen. Trüge auch der Kriegsgeist des Volks gar nichts zur Beschügung und Sicherheit des Staats bey; so würde es doch die sorgfältigste Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, dem Einreißen jener Art von Verstümmelung, Häßlichkeit und Elend, das die Feigheit nothwendig mit sich bringt, unter dem Volke vorzubeugen: so wie es ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit verdienen würde, dem Ein-



reißen des Ausfages, oder irgend einer andern, zwar weder tödlichen, noch gefährlichen, aber doch ekelhaften und stinkenden Krankheit unter demselben zu wehren; wenn auch gleich eine solche Sorgfalt kein anderes gemeinnütziges Gut, als die Verwahrung vor einem so großen öffentlichen Uebel bewirkte.

Das Nämliche kann man auch von der groben Unwissenheit und Dummheit sagen, die in einem civilisirten Staate so oft die Verstandeskkräfte der sämmtlichen niedrigen Stände des Volks zu lähmen scheinen. Ein Mensch, der die menschlichen Verstandeskkräfte nicht gehörig gebrauchen kann, ist ein, wo möglich, noch verächtlicheres Geschöpf als ein Feiger, und scheint in einem noch wesentlichern Theile des Charakters der menschlichen Natur verstümmelt und entstellt zu seyn. Erhiele auch der Staat keinen Vortheil von der Unterrichtung des gemeinen Volks, so würde es doch immer noch seine Vorsorge verdienen, es nicht ganz ohne allen Unterricht zu lassen. Allein der Staat zieht einen bey weitem nicht unerheblichen Vortheil aus der Unterrichtung des Volks. Je mehrere Einsichten es hat, je weniger ist es den Täuschungen des Aberglaubens und der Schwärmeren ausgesetzt, die unter unwissenden Völkern oft die fürchterlichsten Ausschweifungen verursachen. Außerdem ist ein unterrichtetes und verständiges Volk allezeit ordentlicher und wohlgestiteter als ein unwissendes und dummes. Jede Person unter ihm fühlt sich selbst verehrenswürdiger; ist sich bewußt, daß sie die gehörige Achtung ihrer rechtmäßigen Vorgesetzten und Obern wahrscheinlich Weise erhalten wird; und ist auch eben deswegen geneigter, diese Vorgesetzten zu ehren. Ein solches Volk ist geneigter und fähiger, das eigennütziges Murren verführerischer und aufrührerischer Partheyen zu prüfen und einzusehen,

zusehen, und folglich auch weniger geneigt, sich zu irgend einer muthwilligen oder eigensinnigen Widerspenstigkeit gegen die Maassregeln der Regierung verleiten zu lassen. In freyen Ländern, wo die Sicherheit der Regierung vornehmlich vom günstigen Urtheile des Volks von ihrer Auf- führung abhängt, muß es gewiß etwas höchst wichtiges seyn, seiner Neigung zu übereilten oder unbesonnenen Ur- theilen vorzubeugen.

Dritter Artikel.

Vom Aufwande auf die Anstalten zum Unterrichte des Volks von allen Altern.

Die Anstalten zum Unterrichte des Volks von allen Altern bestehen hauptsächlich in den Anstalten zu seinem Religionsunterrichte. Dies ist eine Art von Unterricht, die nicht so sehr darauf abzielt, das Volk zu guten Bürgern in dieser Welt zu machen, als es für eine andere und bes- sere Welt in einem zukünftigen Leben vorzubereiten. Die Lehrer der Religion können wie andere Lehrer ihren Unter- halt entweder ganz und blos aus den freywilligen Bey- steuern ihrer Zuhörer, oder aus irgend einer andern Quelle, wozu ihnen die Landesgesetze ein Recht geben, z. E. aus Ländereyen, einem Zehnten, oder einer Landtare, oder einer eingeführten Besoldung und Jahrgehälte ziehen. Im erstern Falle werden sie vermuthlich weit thätiger, fleis- siger, eifriger seyn, als in diesen letztern Fällen. In die- ser Rücksicht haben die Lehrer neuer Religionen allezeit ei- nen wichtigen Vortheil im Angriffe jener alten und einge- führten Lehrgebäude gehabt, deren Geistliche sich auf ihre Pfründen verlassen, und die Unterhaltung des Glaubens-



und Andachtseifers unter dem Volke vernachlässigt, sich dem Müßiggange ergeben hatten und ganz unfähig geworden waren, sich sogar um ihrer eigenen Versorgung willen nachdrücklich und glücklich zu verteidigen. Die Geistlichen einer eingeführten und mit fetten Pfründen versorgten Kirche werden oft Gelehrte, und Männer von feiner Lebensart, die alle Tugenden vornehmer Leute, oder alle Vorzüge besitzen, die ihnen die Hochachtung vornehmer Leute erwerben können; sie laufen aber dagegen Gefahr, jene sowohl gute als schlimme Eigenschaften einzubüßen, die ihnen unter dem gemeinen Volke Ansehen und Credit verschafften, und welche vielleicht die ersten Ursachen des Sieges und der Einführung ihrer Religion gewesen waren. Wird eine solche Klerisey von einem Haufen beliebter und kühner, ob schon vielleicht unwissender und dummer Schwärmer angegriffen, so fühlt sie sich eben so vollkommen wehrlos, als die wollüstigen, feigen und schläfrigen Völker des südlichen Asiens waren, als sie von den muntern, kühnen und hungrigen nördlichen Tataren angefallen wurden. Eine solche Klerisey hat in diesem Falle kein anderes Rettungsmittel, als daß sie die bürgerliche Obrigkeit anruft, ihre Gegner als Störer der öffentlichen Ruhe zu verfolgen, hinzurichten, oder aus dem Lande zu vertreiben. So rief die römischkatholische Klerisey die bürgerliche Obrigkeit um die Verfolgung der Protestanten; und so rief die englische Kirche sie um die Verfolgung der Dissidenten an: und so hat überhaupt jede Religionssekte, nachdem sie einmal die Sicherheit einer ordentlich eingeführten Versorgung ein bis zwey Jahrhunderte genossen hat, sich außer Stande gefunden, sich wider irgend eine neue Sekte, die ihre Lehre oder Kirchenzucht angreifen wollte, nachdrücklich zu verteidigen. In solchen Fällen kann die herrschende Kirche bisweilen zwar vor-

züg-

zügliche Gelehrte und Schriftsteller auf ihrer Seite haben; allein die Künste der Popularität, alle Kunstgriffe, Proselyten zu machen, trifft man allezeit unter den Gegnern der herrschenden Kirche an. In England sind diese Künste von der wohlversorgten Klerisey der herrschenden Kirche seit langer Zeit vernachlässigt worden; und heut zu Tage befeißigen sich vornehmlich die Dissidenten und Methodisten auf dieselbe. Doch scheinen die unabhängigen Versorgungen dissidentischer Lehrer an vielen Orten, vermittlest freywilliger Subscriptionen, Fideicommissen und anderer Wege dem Gesetze auszuweichen, den Eifer und die Geschäftigkeit dieser Lehrer sehr vermindert zu haben. Viele unter ihnen sind sehr gelehrte, scharfsinnige und verehrungswürdige Männer geworden; überhaupt aber sind sie nun keine sehr populären Prediger mehr. Die Methodisten sind, ohne auch nur halb so gelehrt als die Dissidenten zu seyn, weit populärer als diese.

In der römischen Kirche wird der Fleiß und Eifer der niedern Klerisey durch die mächtigen Beweggründe des Eigennuzes nachdrücklicher unterhalten, als vielleicht in einer herrschenden protestantischen Kirche. Viele unter ihren Pfarrherren ziehen einen sehr großen Theil ihres Unterhalts aus den freywilligen Gaben des Volks: und der Beichtstuhl giebt ihnen viele Gelegenheiten, diese Quelle von Einkünften zu vermehren. Die Bettelmönchsorden ziehen ihren ganzen Unterhalt aus dergleichen freywilligen Gaben. Wie die Husaren und leichten Truppen gewisser Heere haben sie keinen andern Sold, als was sie erbeuten. Die Pfarrherren sind in eben dem Falle wie jene Lehrer, deren Lohn theils in ihrer Besoldung, und theils in den Honorarien bestehet, die sie von ihren Zuhörern bekommen; und diese müssen allezeit gewissermaßen von ihrem Fleiße
und

und dem Rufe abhängen, worinn sie stehen. Die Bettelmönche hingegen sind jenen Lehrern ähnlich, deren Unterhalt ganz allein von ihrem Fleiße abhängt. Sie müssen daher jeden Kunstgrif anwenden, der die Andacht des gemeinen Volks erwecken und unterhalten kann. Machiavel hat angemerkt, daß die Stiftung der zweien großen Bettelorden, der Dominikaner und Franziskaner, im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte den erschlafften Glauben und Eifer der katholischen Kirche wieder erweckt habe. In römischkatholischen Ländern wird der Geist der Andacht ganz und allein von den Mönchen und den ärmern Pfarrern unterhalten. Die reichen Prälaten sind bey allen vorzüglichen Eigenschaften, welche Edelleute und Weltleute, und bisweilen bey den Vorzügen, welche Gelehrte zieren, zwar sorgfältig genug, ihre Untergebenen in der nöthigen Zucht und Ordnung zu erhalten; sie bemühen sich aber selten mit der Unterweisung des Volks.

„Die meisten Künste und Gewerbe in einem Staate,“ sagt der berühmteste Weltweise und Geschichtschreiber unserer Zeit, „sind so beschaffen, daß sie nicht nur die Vortheile der Gesellschaft befördern, sondern auch zugleich „gewissen einzelnen Ständen und Leuten Nutzen oder „Vergnügen gewähren: und in diesem Falle ist es eine „beständige Regel der Regierung, ausgenommen vielleicht „bey der ersten Einführung irgend einer Kunst, das Gewerbe ihm selber zu überlassen, und seine Beförderung „den einzelnen Ständen oder Leuten, denen es nützt, anheim zu stellen. Da die Künstler ihren Gewinnst durch „die Gunst ihrer Kunden steigen sehen; so beeifern sie sich, „ihren Kunstfleiß so hoch als möglich zu treiben: und „da der Lauf der Dinge nicht durch eine unzeitige Da-
„zwischen-

„zwischenkunft gestört wird; so wird die Waare gewiß al-
 „zeit ihrem Vertriebe oder Absatze ziemlich proportio-
 „nirt seyn.

„Es giebt aber auch Berufe oder Gewerbe, welche
 „war in einem Staate nützlich und sogar nöthig sind, übriz-
 „gens aber einzelnen Leuten weder Vortheil noch Vergnügen
 „bringen: und in Ansehung solcher Professionsverwandten
 „muß die Regierung sich anders verhalten. Sie muß ihren
 „Unterhalt durch öffentliche Aufmunterung erleichtern, und
 „jener Nachlässigkeit, in welche sie natürlicher Weise ver-
 „fallen würden, entweder durch Verknüpfung besonderer
 „Ehre mit der Profession, oder durch Einführung einer
 „weitläufigen Unterordnung des Rangs und einer genauen
 „Abhängigkeit, oder durch irgend ein anderes Mittel vor-
 „zubeugen suchen. Die Personen, welche in den Finan-
 „zen, Flotten und obrigkeitlichen Aemtern dienen, gehö-
 „ren zu diesem Stande.

„Natürlicher Weise möchte man beym ersten Anblicke
 „denken, die Geistlichen gehören zur erstern Klasse, und
 „man könne ihre Unterhaltung sowohl, als der Rechtsges-
 „lehrten und Aerzte ihre, sicher der Freygebigkeit der
 „Privatleute überlassen, die ihren Lehren zugethan sind
 „und aus ihrem geistlichen Amte oder Beystande Nutzen
 „und Trost schöpfen; durch einen solchen Zuwachs von
 „Beweggründen werde ihr Fleiß und ihre Wachsamkeit
 „ohne Zweifel desto mehr ermuntert werden; und sowohl
 „ihre Geschicklichkeit in ihrem Berufe, als ihre Kunst,
 „die Gemüther des Volks zu lenken, müsse mit ihrer
 „beständig zunehmenden Uebung, Aufmerksamkeit und
 „Beflissenheit täglich größer werden.

„Ueberlegen wir aber die Sache genauer, so werden
 „wir finden, daß eben dieser eigennützige Fleiß der Kleri-

„sey

„sey ein Unheil ist, dem jeder weise Gesetzgeber gerne vor-
 „beugen wollte, weil er in jeder Religion, ausgenommen
 „in der wahren, höchst verderblich ist, und sogar zum Ver-
 „derbnis der wahren, durch eine starke Vermischung von
 „Aberglauben, Thorheit und Täuschung mit derselben, natür-
 „licher Weise gereicht. Um sich in den Augen seiner Anhän-
 „ger desto theurer und heiliger zu machen, wird jeder Geist-
 „liche ihnen den heftigsten Abscheu vor allen andern Sekten
 „einfloßen, und sich beständig bestreben, den erschlaffenden
 „Eifer seiner Zuhörer durch irgend etwas neues zu er-
 „wecken. In den Lehren, die er einschärft, wird er sich
 „an Wahrheit, Sitten oder Wohlstand nicht kehren, und
 „jeden Wahn annehmen, der den unordentlichen Neigun-
 „gen und Lüsten der menschlichen Natur am meisten
 „schmeichelt. Jeder geistliche Krämer wird sich durch
 „neuen Fleiß und Geschicklichkeit die Leidenschaften und
 „leichtgläubigkeit des Pöbels zu Nutze zu machen und Kun-
 „den zu erwerben suchen. Und endlich wird die bürger-
 „liche Regierung finden, daß ihre vermeynte Sparsam-
 „keit, womit sie sich einer beständigen Versorgung der Prie-
 „ster überhob, ihr theuer zu stehen kömmt; und daß sie
 „sich mit den geistlichen Wegweisern auf keine anständi-
 „gere und vortheilhaftere Art abfinden kann, als dadurch,
 „daß sie ihrem Gewerbe ordentliche Besoldungen aussetzt,
 „und es für sie unnöthig macht, sich um etwas mehreres
 „zu bemühen, als blos darum, daß sie verhüten, daß ihre
 „Heerde sich nicht von ihnen hinweg und auf irgend eine
 „neue Welde verirre. Und auf diese Art werden die An-
 „fangs zwar aus frommen Absichten gestifteten Versorgun-
 „gen der Klerisey doch endlich das Staatsinteresse der
 „Gesellschaft begünstigt haben.“

Welche

Welche gute oder schlimme Wirkungen aber die unabhängige Versorgung der Klerisey auch hervorgebracht haben mag; so ist sie ihr doch vielleicht sehr selten in einiger Rücksicht auf diese Wirkungen ertheilt worden. Zeiten heftiger Religionsstreitigkeiten, sind gemeiniglich auch Zeiten eben so heftiger politischer Faktionen gewesen. In solchen Gelegenheiten hatte jede politische Parthey bemerkt, oder sich eingebildet, daß ein Bündniß mit irgend einer oder der andern von den streitenden Religionssekten ihr vortheilhaft seyn würde. Dies konnte aber nur durch Annahme, oder wenigstens durch Begünstigung der Lehrmeinungen einer solchen Sekte geschehen. Diejenige Sekte, welche das Glück hatte, mit der siegenden Parthey verbunden zu seyn, nahm nothwendig einen Antheil am Siege ihrer Bundesgenossen, durch deren Gunst und Schutz sie bald in den Stand gesetzt wurde, alle ihre Widersacher einigermassen zum Stillschweigen zu zwingen und zu unterjochen. Diese Widersacher hatten sich insgemein mit den Feinden der siegenden Staatsparthey verbunden, und waren daher Feinde dieser Parthey. Da nun die Klerisey jener besondern Sekte sich des Kampfplatzes ganz bemeistert hatte, und ihr Ansehen und ihre Gewalt bey dem Volk überhaupt am stärksten geworden war: so war sie so mächtig, daß sie den Oberhäuptern und Anführern ihrer eignen Parthey selbst fürchtbar wurde, und die bürgerliche Regierung nöthigte, sich nach ihren Meynungen und Neigungen zu richten. Ihre erste Forderung war insgemein, daß sie allen ihren Widersachern das Stillschweigen auflegen und sie unterjochen; und ihre zwote, daß sie ihr selber eine unabhängige Versorgung verschaffen und sichern sollte. Da sie gemeiniglich zum Siege vieles beygetragen hatte; so schien es nicht mehr als billig, daß sie auch einen
Theil

Theil der Beute bekommen sollte. Außerdem war sie es überdrüssig, dem Volke zu fröhnen, und ihrer Versorgung wegen von desselben eigensinniger Laune abzuhängen. Bey dieser Forderung sorgte sie also für ihre eigene Bequemlichkeit und Ruhe, ohne sich um die Wirkung zu bekümmern, die sie in künftigen Zeiten auf die Gewalt und den Einfluß ihres Standes thun möchte. Die weltliche Obrigkeit, die diese Forderung nur dadurch befriedigen konnte, daß sie ihr etwas gab, das sie weit lieber sich selber zugeeignet oder für sich behalten hätte, war selten sehr geneigt, es ihr zu ertheilen. Allein sie mußte sich endlich doch, wiewohl oft erst nach vielen Verzögerungen, Ausflüchten und erfonnenen Entschuldigungen, aus Noth dazu bequemen.

Hätte die Staatskunst hingegen die Religion niemals zu Hülfe genommen, hätte die siegende Parthey die Lehren der einen Sekte niemals mehr als der andern ihre begünstigt, nachdem sie den Sieg erhalten; so würde sie vermuthlich alle die mannichfaltigen Sekten unpartheyisch behandelt und einem jeden erlaubt haben, nach seinem eigenen Gutdünken sich einen Priester und eine Religion zu wählen. In diesem Falle würde es ohne Zweifel eine große Menge Religionssekten gegeben haben. Fast jede besondere Gemeinde hätte vielleicht für sich allein eine kleine Sekte ausgemacht, oder irgend einige eigenthümliche Meinungen gehegt. Jeder Lehrer hätte sich ohne Zweifel genöthigt gesehen, sich äußerst zu bestreben und alle mögliche Künste anzuwenden, um die Anzahl seiner Anhänger zu erhalten oder zu vermehren. Da aber jeder andere Lehrer sich in eben derselben Nothwendigkeit befunden hätte; so hätte kein einzelner Lehrer, noch eine Sekte von Lehrern einen sehr wichtigen Sieg davon getragen.

Der

Der eigenmüthige und geschäftige Eifer der Religionslehrer kann nur da beschwerlich und gefährlich werden, wo der Staat nur eine Sekte duldet, oder wo eine große Gesellschaft unter zwei oder drey große Sekten zertheilt ist, und die Lehrer einer jeden Sekte mit einander einstimmig, und unter einer regelmäßigen Zucht und Unterordnung handeln. Dieser Eifer muß hingegen da ganz unschädlich seyn, wo die Gesellschaft in zwey oder dreyhundert, oder vielleicht in eben so viele tausend kleine Sekten zertheilt ist, deren keine mächtig genug wäre, die öffentliche Ruhe zu stören. Da die Lehrer einer jeden Sekte sich von allen Seiten von mehrern Gegnern als Freunden umringt sähen; so würden sie jene Billigkeit und Mäßigung lernen müssen, die man so selten unter den Lehrern jener mächtigen Sekten findet, deren Lehrsätze von der weltlichen Obrigkeit unterstützt, und fast von allen Einwohnern großer Reiche verehrt werden; und die daher nichts als Anhänger, Schüler und demüthige Verehrer um sich sehen. Da die Lehrer einer jeden kleinen Sekte sich fast allein sähen, so würden sie die von fast einer jeden andern Sekte ehren müssen; und die gefällige Nachsicht, deren Ausübung gegen einander sie allerseits bequem und angenehm finden würden, dürfte mit der Zeit vermuthlich die Lehren der meisten unter ihnen zu jener reinen, vernünftigen und von allen Schlacken der Ungereimtheit, des Betrugs, oder der Schwärmerey befreiten Religion erhöhen, deren Einführung die Weisen in allen Zeitaltern gewünscht haben; die aber noch kein öffentliches Gesetz vielleicht jemals in irgend einem Lande eingeführt hat, und schwerlich jemals irgendwo einführen wird, weil sich die Staatsgesetze in Ansehung der Religion allezeit gewissermaßen nach dem populären Aberglauben und Schwärmerey haben richten und vermuthlich allezeit werden richten

Sm. Nat. Reichthüm. II. B.

H h

müß-



müssen. Diesen Plan einer, oder eigentlich keiner, Kirchenverfassung und Regierung wollte die Sekte der Independenten, die zwar unstreitig aus sehr ausschweifenden Schwärmern bestand, gegen das Ende des Bürgerkrieges in England eingeführt wissen. Wäre er wirklich eingeführt worden, so würde er, so unphilosophisch auch sein Ursprung war, doch nunmehr die philosophische Billigkeit und Mäßigung in Ansehung aller Arten von Religionsystemen hervorgebracht haben. In Pensylvanien ist er wirklich eingeführt worden, wo die Quäker zwar die zahlreichste Sekte sind, wo aber demunerachtet das Gesetz keine einzige Sekte mehr als die andere begünstiget: und dort soll er auch diese philosophische Billigkeit und Mäßigung wirklich hervorgebracht haben.

Sollte aber auch eine solche unpartheyische Behandlung diese Billigkeit und Mäßigung nicht in allen, oder auch nicht einmal in den meisten Religionssekten eines Landes hervorbringen; so würde doch, falls diese Sekten zahlreich genug wären, und folglich jede derselben zu klein wäre, die öffentlich Ruhe zu stören, der übermäßige Eifer einer jeden Sekte für ihre eigenthümlichen Lehrsätze schwerlich einige sehr schädliche Wirkung hervorbringen können, sondern im Gegentheil verschiedene gute erzeugen müssen: und wäre die Regierung fest entschlossen, sich nicht in ihre Sachen zu mischen und sie alle zu nöthigen, einander ungeplagt zu lassen; so würden sie sich ohne Zweifel geschwind genug von selbst in noch kleinere Sekten spalten und bald zahlreich genug werden.

In jeder civilisirten Gesellschaft, worinn der Unterschied der Stände einmal vollständig eingeführt ist, hat es immer zwey verschiedene Lehrgebäude der Moral gegeben, die zu gleicher Zeit current waren, und wovon
man

man das eine das strenge, das andere aber das nachsehende oder das lose System heißen kann. Jenes erstere wird gemeiniglich vom gemeinen Volke, dieses letztere hingegen von den sogenannten Standespersonen oder Weltleuten angenommen und befolgt. Der Grad des Tadel, womit wir die Laster der Leichtsinngigkeit, jene Laster, die aus großem Glücke, übermäßiger Munterkeit und guter Laune entstehen, belegen sollten, scheint den Hauptunterschied zwischen diesen beyden einander entgegengesetzten Systemen auszumachen. Im losen oder nachsehenden Systeme werden Heppigkeit, muthwillige und selbst unordentliche Frölichkeit, das Nachjagen nach Vergnügungen bis auf einen gewissen Grad von Unmäßigkeit, Unkeuschheit wenigstens von einem von beyden Geschlechtern zc. falls sie nicht von einer groben Unanständigkeit begleitet sind und nicht zu Lügen und Ungerechtigkeiten verleiten, gemeiniglich mit vieler Nachsicht behandelt und leichtlich entweder entschuldiget oder ganz und gar verziehen. Dem strengen Systeme nach hingegen werden diese Ausschweifungen mit dem äußersten Abscheue angesehen. Die leichtsinnigen Laster sind für das gemeine Volk verderblich; und die Unbesonnenheit und Ausschweifung einer einzigen Woche kann oft einen armen Arbeitsmann auf Zeitlebens zu Grunde richten, und ihn antreiben, aus Verzweiflung die entseßlichsten Verbrechen zu begehen. Die verständigern und ehrbarern unter dem gemeinen Volke hegen daher allezeit den äußersten Abscheu gegen jene Ausschweifungen, von welchen sie aus der Erfahrung wissen, daß sie Leute ihres Standes in ein so unverzügliches Verderben stürzen. Ein reicher Weltmann von Stande hingegen wird durch eine verschiedene Jahre lang fortgesetzte Schwelgerey und Ausschweifung nicht allezeit zu Grunde gerichtet; und daher



sind Leute von diesem Stande sehr geneigt, das Vermögen sich einige Ausschweifungen zu erlauben für einen von den Vorzügen ihres Glücks, und die Freyheit es ungetadelt zu thun für eines von den Vorrechten ihres Standes anzusehen. An Leuten von ihrem Stande misbilligen sie daher solche Ausschweifungen nicht sehr, und tadeln sie entweder sehr wenig oder gar nicht.

Fast alle Religionssekten sind unter dem gemeinen Volke entstanden, unter welchem sie sowohl ihre ersten als ihre mehresten Profelyten gemacht haben. Diese Sekten haben also fast beständig und mit sehr wenigen Ausnahmen, (denn einige Ausnahmen hat es doch gegeben,) die strengere Sittenlehre angenommen. Diese war das System, wodurch sich die Sekten am besten bey jenem Stande von Leuten beliebt machen konnten, dem sie Anfangs ihren Plan der Verbesserung der vorher eingeführten Verfassung vorschlugen. Viele und vielleicht die meisten unter ihnen haben sich sogar bestrebt, sich dadurch ein Ansehen zu erwerben, daß sie diese strenge Sittenlehre noch strenger machten und sie bis zu einem Grade von Thorheit und Ausschweifung trieben: und diese ausschweifende Strenge hat ihnen oft mehr als irgend sonst etwas die Hochachtung und Verehrung des gemeinen Volks erworben.

Ein reicher und vornehmer Mann ist vermöge seines Standes ein angesehenes Mitglied einer großen Gesellschaft, die sein ganzes Betragen beobachtet und ihn selbst eben dadurch zur Aufmerksamkeit auf sein eigenes Betragen nöthiget. Sein Ansehen und seine Ehre hängen größtentheils von der Hochachtung ab, die diese Gesellschaft für ihn hegt. Er getraut sich nicht etwas zu thun, das ihn bey derselben entehren oder beschimpfen würde, und muß sich sehr genau nach jener strengen oder nachsehendern

Moral

Moral richten, welche die allgemeine Uebereinstimmung dieser Gesellschaft Leuten von seinem Stande und Vermögen vorschreibt. Ein Mensch von niedrigem Stande hingegen ist bey weitem kein angesehenes Mitglied einer großen Gesellschaft. So lange er sich in einem Dorfe aufhält, mag seine Aufführung beobachtet und er selbst zur Aufmerksamkeit genöthiget werden. In dieser Lage, und nur in dieser allein, kann er einen sogenannten guten Namen zu verlieren haben. Sobald er aber in eine große Stadt kömmt, sinkt er in Schatten und Dunkelheit. Niemand beobachtet oder bekümmert sich um seine Aufführung; und sehr wahrscheinlicher Weise wird er sie selber vernachlässigen und sich jeder Art niedriger Laster und Liederlichkeit überlassen. Aus dieser Dunkelheit steigt er niemals so gewiß empor, und niemals ziehet seine Aufführung die Augen irgend einer ansehnlichen Gesellschaft so sehr auf sich, als wenn er ein Mitglied einer kleinen Religionssekte wird. Denselben Augenblick erlangt er einen Grad von Ansehen, den er vorher nie gehabt hatte. Allen seinen Mitbrüdern von der nämlichen Sekte liegt wegen des Ansehens ihrer eigenen Sekte daran, daß sie seine Aufführung beobachten, und ihn, wosfern er irgend ein Vergerniß giebt, wosfern er von jenen strengen Sitten, die sie fast allezeit von einander fordern, sehr weit abweicht, durch den Kirchenbann, oder das Verstoßen aus ihrer Gemeinde bestrafen; welches auch, wo es keine weltlichen Folgen nach sich ziehet, doch immer eine sehr strenge Strafe ist. Auch sind die Sitten gemeiner Leute in kleinen Religionssekten fast immer ausnehmend ordentlich und gemeiniglich weit besser gewesen, als die Sitten der Mitglieder der herrschenden Kirche. In der That sind die Sitten solcher kleinen Sekten oft eher gar zu strenge und ungesellig gewesen.

Doch giebt es zwey sehr leichte und wirksame Mittel, durch deren vereinigte Wirkung der Staat ohne einige Gewaltthätigkeit alles, was in den Sitten der sämmtlichen kleinen Sekten, worein das Land zertheilt wäre, ungesellig oder gar zu streng seyn möchte, mildern könnte.

Das erste dieser Gegenmittel ist die Gelehrsamkeit und Weltweisheit, deren Studium der Staat unter allen Leuten von mittlern oder etwas vornehmern Stande und Vermögen beynah durchgehends einführen könnte; und zwar nicht etwa durch Besoldung der Lehrer, wodurch diese nur träge und nachlässig werden möchten, sondern durch Einführung einer Art Prüfung selbst in den höhern und schwerern Wissenschaften, die ein jeder aushalten müßte, ehe er irgend eine freye Kunst treiben, oder sich um irgend ein einträgliches oder Ehrenamt bewerben dürfte. Nöthigte der Staat die Leute von diesem Stande etwas zu lernen, so dürfte er sich eben keine Mühe damit geben, ihnen tüchtige Lehrer zu verschaffen. Sie selbst würden bald bessere Lehrer finden, als der Staat ihnen jemals verschaffen könnte. Die Gelehrsamkeit ist das Hauptmittel wider das Gift der Schwärmerey und des Aberglaubens; und wo alle höhere Stände des Volks dagegen gesichert wären, da würden die niedrigeren ihm nicht sehr ausgesetzt seyn.

Das zweyte dieser Gegenmittel sind oftmalige und muntere öffentliche Ergänzungen und Lustbarkeiten. Durch ihre Begünstigung, das ist, durch Ertheilung einer vollkommenen Erlaubniß an alle diejenigen, die zu ihrem eignen Vortheile es versuchen wollten, ohne Aergerniß oder Beleidigung der Sitten das Volk durch Gemälde, Gedichte, Musik, Tänze, durch allerley Schauspiele zu ergötzen und zu belustigen, würde der Staat bey den meisten Leuten jene düstere und schwermüthige Laune zerstreuen,
welche

welche fast allezeit niedrigen Aberglauben und Schwärmerey ausbrütet und unterhält. Deyffentliche Lustbarkeiten sind immer von allen schwärmerischen Beförderern eines solchen populären Unsinnnes gefürchtet und gehaßt worden. Die Heiterkeit und gute Laune, welche die Belustigung einflößen, konnten sich niemals mit jener Gemüthsverfassung vertragen, die für ihre Absichten am besten taugte, und von ihnen am bequemsten benutzt werden konnte. Da Schauspiele außerdem ihre Ränke oft der öffentlichen Verachtung und bisweilen sogar dem öffentlichen Abscheue bloß stellten, so wurden sie deswegen mehr als andere Belustigungen von ihnen verabscheuet.

In einem Lande, wo das Gesetz die Lehrer keiner einzigen Religionssekte mehr als der andern ihre begünstigte, wäre es eben nicht nöthig, daß irgend jemand unter ihnen vom Landesherrn oder der Landesregierung insbesondere und unmittelbar abhänge, oder daß der Landesherr sich mit ihrer Beförderung oder Absetzung von ihrem Dienste bemühte. In einer solchen Lage hätte er nicht nöthig, sich weiter um sie bekümmern, als daß er unter ihnen so wie unter seinen übrigen Unterthanen Frieden erhielt, und nicht gestattete, daß sie einander verfolgten, beschimpften oder drückten. Ganz anders verhält sich hingegen die Sache in Ländern, wo es eine eingeführte oder herrschende Kirche giebt. In diesem Falle kann der Landesherr niemals ruhig und sicher seyn, als wenn er über die meisten Lehrer jener herrschenden Kirche viel vermag.

Die Klerisey einer jeden herrschenden Kirche macht eine große Korporation aus. Sie kann einhellig handeln, und ihre Vortheile nach einem eben so regelmäßigen Entwurfe und eben so einmüthig besorgen, als ob sie unter der Anführung eines einzigen Oberhaupts stünde; und oft

steht sie auch wirklich unter einem einzigen. Ihr gemeinschaftlicher Vortheil ist niemals mit dem Vortheile des Landesherrn einerley, und ihm bisweilen schnurstracks zuwider. Ihr Hauptinteresse ist die Behauptung ihres Ansehens bey'm Volke; und diese Autorität beruhet auf der vermeynten Gewißheit und Wichtigkeit der Lehre, die sie einschärft, und der vermeynten Nothwendigkeit, jeden Theil dieser Lehre mit dem blindesten Glauben anzunehmen, um nicht ewig verdammt zu werden. Sollte der Landesherr so unbesonnen seyn, sich es merken zu lassen, als ob er das geringste von ihrer Lehre verspottete oder bezweifelte; oder sollte er aus Menschenliebe es wagen, diejenigen, die eines von beyden thäten, zu schützen: so wird die kühliche Ehre der von ihm gar nicht abhängenden Klerisey augenblicklich gereizt, ihn als einen Ruchlosen in den Bann zu thun und alle Schrecken der Religion anzuwenden, um das Volk zu nöthigen, ihn der Regierung zu entsetzen und irgend einem orthodoxern und gehorsamern Fürsten zu huldigen. Wollte er sich irgend einem von ihren Ansprüchen oder Anmaßungen widersetzen, so läuft er eben so große Gefahr. Die Fürsten, welche es gewagt haben, sich hierinn wider die Kirche zu empören, sind gemeiniglich nebst dem Verbrechen der Empörung auch noch des Verbrechens der Ketzerey beschuldigt worden, so feyerlich sie auch ihren Glauben und demüthige Unterwerfung unter jede Glaubenslehre betheureten, welche die Kirche ihnen vorzuschreiben beliebte. Nun aber ist die Autorität der Religion über jede andere Autorität. Die Furcht, die sie einflößt, überwältiget jede andere Furcht. Wenn die beglaubten Lehrer der Religion unter dem Volke lehren ausbreiten, welche die Autorität des Landesherrn untergraben, so kann er blos mit Gewalt, oder mittelst eines

stehen-

stehenden Kriegsheers sein Ansehen behaupten. Sogar ein stehendes Kriegsheer kann ihm in diesem Falle keine dauerhafte Sicherheit gewähren. Denn wenn die Soldaten nicht Ausländer, (welches selten statt finden kann,) sondern aus dem Volke selbst gezogen sind, welches fast allezeit der Fall seyn muß; so werden sie wahrscheinlicher Weise bald mit den nämlichen Lehren angesteckt werden. Die Revolutionen, welche die unruhige Herrsch- und Zanksucht der griechischen Klerisey zu Constantinopel unaufhörlich verursachte, so lange das morgenländische Reich fortdaurete; die gewaltigen Erschütterungen, welche die unruhige römische Klerisey viele Jahrhunderte über un-
aufhörlich in jedem europäischen Lande veranlaßte, beweisen zur Genüge, wie schlüpfrig und gefährlich allezeit die Lage des Landesherrn seyn muß, der kein taugliches Mittel besitzt, die Klerisey der in seinem Lande eingeführten und herrschenden Kirche zu lenken.

Man weiß sehr wohl, daß sowohl Glaubensartikel als alle andere geistliche Sachen nicht zum eigentlichen Fache einer weltlichen Regierung gehören, die zwar sehr fähig seyn mag, das Volk zu schützen, aber selten für fähig gehalten wird, es zu lehren. In dergleichen Dingen kann also ihr Ansehen schwerlich dem vereinigten Ansehen der Klerisey der herrschenden Kirche das Gegengewicht halten. Und doch kann oft sowohl die Ruhe des Staats als die Sicherheit der Regierung von den Lehren abhängen, welche die Klerisey für dienlich erachten mag, in Ansehung dieser Sachen auszubreiten. Da die Regierung sich den Aussprüchen der Klerisey selten gerade zu mit gehörigem Ansehen und Nachdrucke widersetzen kann, so muß sie die Klerisey lenken können; und dieß kann sie nur vermittelst der Furcht und Hoffnung thun, die sie den meisten Mitgli-



bern des geistlichen Standes einflößen kann. Diese Furcht und Hoffnung können in der Furcht der Absetzung oder anderweitigen Bestrafung, und in der Erwartung fernerer Beförderung bestehen.

In allen christlichen Kirchen sind die geistlichen Pfründen eine Art freyer Lehen, welche die Geistlichen nicht so lange es dem Landesherrn beliebt, sondern auf Zeitlebens, oder so lange sie sich wohl aufführen, genießen. Befäßen sie dieselben auf eine unsichere Art, und könnte man sie bey jeder kleinen Beleidigung des Landesherrn oder seiner Minister daraus verstoßen, so würden sie vielleicht unmöglich ihr Ansehen beym Volke behaupten können, das sie für bloße feile Anhänger des Hofes halten würde, auf deren Aufrichtigkeit in ihren Lehren man sich nicht mehr verlassen dürfte. Sollte aber der Landesherr es wagen, irgend eine Anzahl von Geistlichen unregelmäßiger und gewaltsamer Weise ihrer Pfründen zu berauben, weil sie etwa irgend eine aufrührische Lehre mit mehr als gewöhnlichem Eifer ausgebreitet hätten, so würde er durch eine solche Verfolgung sie und ihre Lehren nur zehnenmal populärer und folglich zehnenmal beschwerlicher und gefährlicher machen, als sie zuvor gewesen wären. Die Furcht ist fast in allen Fällen ein elendes Regierungsmittel, und sollte insbesondere niemals gegen irgend einen Stand gebraucht werden, der auch nur den geringsten Anspruch auf Unabhängigkeit hat. Ein Versuch, sie zu schrecken, dient nur, sie desto mehr zu erbittern und sie in einer Widerspenstigkeit zu bestärken, die eine sanftmüthigere und gelindere Behandlung leichtlich hätte lindern oder ganz und gar aufheben können. Die Gewalt, welche die französische Regierung zu gebrauchen pflegte, um alle ihre Parlementer oder höchsten Gerichtshöfe zum Einregistriren verhafter Edikte zu

zu zwingen, ist ihr selten gelungen. Und doch sollte man denken, das gemeiniglich hierzu angewandte Mittel, das Gefangennehmen der sämmtlichen widerspenstigen Mitglieder, sey gewaltsam und nachdrücklich genug gewesen. Die Könige aus dem Hause Stuart gebrauchten bisweilen eben dergleichen Mittel, um einige Mitglieder des englischen Parlaments zu biegen, und fanden sie gemeiniglich eben so unbiegsam. Heut zu Tage wird das englische Parlament auf eine andere Art gelenkt: und ein sehr kleiner Versuch, den der Herzog von Choiseul vor ohngefähr zwölf oder vierzehn Jahren am pariser Parlament machte, bewies zur Gnüge, daß man die sämmtlichen französischen Parlementer noch leichter auf die nämliche Art hätte lenken können. Man setzte aber diesen Versuch nicht fort. Denn obgleich gelinde Mittel und Ueberredung allezeit die leichtesten und sichersten, Zwang und Gewaltthätigkeit hingegen die schlimmsten und gefährlichsten Werkzeuge der Regierung sind; so scheinen doch die Menschen von Natur so übermüthig zu seyn, daß sie fast immer den Gebrauch des guten Mittels verschmähen, ausgenommen wenn sie das schlimme nicht gebrauchen können oder dürfen. Die französische Regierung konnte und durfte Zwang und Gewalt gebrauchen, und verschmähte daher gelindere Ueberredungsmittel. Nun aber erhellet, wie mich dünkt, aus der Erfahrung aller Zeiten, daß es keinen Stand von Leuten giebt, gegen welchen es so gefährlich oder vielmehr so höchst verderblich ist, Zwang und Gewalt zu gebrauchen, als die geehrte Klerisey irgend einer herrschenden Kirche. Die Freyheiten, die Rechte, die persönliche Freyheit eines jeden Geistlichen, der sich mit seinem eigenen Stande wohl verträgt, werden sogar von den despotischsten Regierungen mehr, als die von irgend einer andern

Per.

Person von ohngefähr gleichem Stande und Vermögen geschont. Dies siehet man in jedem Grade despotischer Gewalt; von der gelinden und sanften pariser Regierung bis zur gewaltsamen und wütenden Regierung von Constantinopel. Ob man aber gleich diesen Stand schwerlich jemals zwingen kann, so kann man ihn doch eben so leicht als einen andern lenken. Die Sicherheit sowohl des Landesherrn als des Staats scheint größtentheils von den Mitteln abzuhängen, die er hat, diesen Stand zu lenken; und diese Mittel scheinen blos in den Beförderungen zu bestehen, die er ihnen ertheilen kann.

In der alten Verfassung der römischkatholischen Kirche wurde der Bischoff eines jeden Kirchsprengels durch die verbundenen Stimmen der Geistlichen und der Einwohner der bischöflichen Stadt erwählt. Das Volk behielt sein Wahlrecht nicht lange; und dieweil es dasselbe behielt, folgte es fast immer dem Einflusse der Klerisey, die in dergleichen geistlichen Dingen sein natürlicher Wegweiser zu seyn schien. Allein die Klerisey wurde bald der Mühe das Volk zu lenken überdrüssig, und fand es leichter und bequemer, ihre eigenen Bischöffe selbst zu wählen. Eben so wurden auch, wenigstens in den Abteyen, die Aebte von den Mönchen ihrer Klöster gewählt. Die sämtlichen niedrigeren geistlichen Pfründen innerhalb des Kirchsprengels wurden vom Bischoffe, an welche Geistliche es ihm selber gefiel, vergeben. Die sämtlichen geistlichen Ämter wurden demnach von der Kirche besetzt. Der Landesherr mochte zwar einigen mittelbaren Einfluß auf diese Wahlen haben; auch war es bisweilen gebräuchlich, sowohl um seine Erlaubniß zur Wahl, als um seine Genehmigung derselben anzusuchen: er hatte aber doch kein unmittelbares oder hinreichendes Mittel, die Klerisey zu lenken.

senken. Die Absichten eines jeden Geistlichen bewogen ihn natürlicher Weise, nicht sowohl sich um die Gunst seines Landesherrn, als um der Geistlichkeit ihre zu bewerben, von welcher allein er eine Beförderung hoffen konnte.

Im größten Theile von Europa eignete sich der Pabst Anfangs die Besetzung fast aller Bisfithümer und Abteyen, oder der sogenannten Consistorialpfründen, und nachher durch allerley Hänke und Vorwände auch die Besetzung der meisten niedrigern Pfründen in jedem Kirchsprengel zu, und überließ dem Bischoffe nicht viel mehr, als was zur nothdürftigen Behauptung seines Ansehens über seine eigene Klerisey schlechterdings nothwendig war. Durch diese Einrichtung wurde der Zustand des Landesherrn noch schlimmer, als er vorher gewesen war. Die Klerisey der sämtlichen europäischen Länder wurde dadurch gleichsam in ein geistliches Heer verwandelt, das zwar in verschiedene Quartiere zerstreuet war, dessen sämtliche Bewegungen und Unternehmungen aber doch nur durch ein Oberhaupt und nach einem ordentlichen Plane gelenkt werden konnten. Man konnte die Klerisey eines jeden einzelnen Landes für ein besonderes Detaschement dieses Heers ansehen, dessen Unternehmungen leicht von allen den andern in den angränzenden Ländern einquartirten Detaschementern nachdrücklich unterstützt werden konnten. Jedes Detaschement war nicht nur von dem Landesherrn, in dessen Lande es einquartirt war und unterhalten wurde, unabhängig, sondern auch einem auswärtigen Fürsten unterthan, der seine Waffen, so oft es ihm beliebte, wider den Fürsten jenes Landes wenden und sie durch die Waffen aller andern Detaschementer unterstützen konnte.

Diese Waffen waren die furchtbarsten, die man nur immer erdenken kann. Im alten Zustande Europens,
vor

vor der Einführung der Künste und Manufakturen, gab der Reichthum der Klerisey ihr die nämliche Art von Ansehen und Gewalt über das gemeine Volk, die der Reichthum der großen Baronen diesen über ihre jederseitigen Vasallen, Unterthanen und Anhänger gab. In den großen Ländereyen, welche die verirrte Frömmigkeit der Fürsten und der Privatleute der Kirche geschenkt hatte, wurden eben dieselben Arten von Gerichtsbarkeit, wie in den Ländereyen der großen Baronen und der nämlichen Ursache wegen eingeführt. In diesen weitläufigen Ländereyen konnte die Klerisey oder ihre Bögte, ohne einige Unterstützung und Hilfe weder vom Könige, noch von irgend sonst jemanden dazu nöthig zu haben, leicht Frieden erhalten: und weder der König noch irgend sonst jemand konnten ohne die Hilfe und Unterstützung der Klerisey daselbst Frieden erhalten. Die Gerichtsbarkeiten der Klerisey waren daher, in ihren eigenen Baronien oder Gütern, eben so unabhängig von der Autorität der königlichen Gerichtshöfe, als die Gerichtsbarkeiten der großen weltlichen Herren. Die Pächter oder Meyer der Klerisey waren gleich der großen Baronen ihren fast insgesammt Meyer, welche die Klerisey sobald es ihr beliebte aus den Gütern verstoßen konnte; sie hingen ganz von ihren unmittelbaren Herren ab, und konnten daher auch, so oft es diesen beliebte, ins Feld gerufen werden, um in irgend einem Streite zu sechten, worein es der Klerisey gefiel, sich einzulassen und sie mit zu verwickeln. Außer und neben den Renten dieser großen Ländereyen besaß die Klerisey an den Kirchenzehenden auch noch einen sehr großen Theil der Einkünfte aller andern Güter in jedem europäischen Lande. Die von diesen beyden Arten von Renten abgeworfenen Einkünfte wurden größtentheils in Naturalien, in Getraide, Wein, Vieh, Geflügel

flügelic. entrichtet. Ihre Quantität war weit größer, als die Klerisey selbst verbrauchen oder genießen konnte; und damals gab es weder Künste noch Manufacturen, gegen deren Produkte sie den Ueberschuß vertauschen konnte. Die Klerisey konnte also diesen unermesslichen Ueberschuß nur auf eben dieselbe Art, wie die großen Baronen den ihrigen, auf die verschwenderischste Gastfrenheit und die freygebigste Mildthätigkeit anwenden. Auch soll die Gastfrenheit und die mildthätigen Allmosen der Klerisey vor Alters sehr groß gewesen seyn. Sie ernährte nicht nur fast die sämmtlichen Armen in jedem Königreich und Lande, sondern auch viele Edelleute und Ritter hatten oft kein anderes Ernährungsmittel, als daß sie von einem Kloster zum andern, unter dem Vorwande der Wallfahrten, in der That aber um die Gastfrenheit der Klerisey sich zu Nütze zu machen, herum wanderten. Das Gefolge gewisser Prälaten war oft eben so zahlreich, als der größten weltlichen Herren ihres; und das Gefolge der ganzen Klerisey zusammen genommen war vielleicht zahlreicher, als der sämmtlichen weltlichen Herren ihres. Unter der Klerisey herrschte allezeit viel mehr Eintracht, als unter den weltlichen Herren. Die Klerisey stund unter einer ordentlichen Zucht und Unterordnung, unter der Botmäßigkeit des Pabstes. Die weltlichen Herren hingegen stunden unter keiner regelmäßigen Botmäßigkeit und Unterordnung, sondern waren fast allezeit eben so eifersüchtig auf einander, als auf den König. Gesezt also, die Meyer und Gefolge der Klerisey wären beyde mit einander weit weniger zahlreich gewesen, als der großen weltlichen Herren ihre, (und ihre Meyer oder Bauren waren auch vermuthlich weit weniger zahlreich,) so würde doch ihre Eintracht sie viel mächtiger gemacht haben. Auch verschaffte die Gast-

frenheit

freyheit und Mildthätigkeit der Klerisey ihr nicht nur das Kommando über eine große weltliche Macht, sondern gab auch ihren geistlichen Waffen ein desto größeres Gewicht. Diese Tugenden verschafften ihr unter den gemeinen Leuten, deren viele beständig, und fast alle in gewissen Gelegenheiten, von ihr gespeist wurden, die größte Ehrerbietung. Alles was einem so beliebten Stande zugehörte, oder ihn betraf, seine Güter, Vorrechte, Lehren, mußte in den Augen des gemeinen Volks nothwendig heilig, und jede wirkliche oder eingebildete Verletzung der ruchloseste Frevel scheinen. Fand der Landesherr in diesem Zustande der Dinge es oft schwer, der vereinigten Macht einiger wenigen Baronen zu widerstehen; so dürfen wir uns nicht wundern, daß es ihm noch weit schwerer fallen mußte, der vereinigten Macht der Klerisey in seinen eigenen Staaten, die von der in allen angränzenden Ländern unterstützt wurde, zu widerstehen. In solchen Umständen darf es uns nicht so wohl befremden, daß er bisweilen nachgeben mußte, als daß er jemals widerstehen konnte.

Diejenigen Vorrechte und Freyheiten der Klerisey in jenen alten Zeiten, die uns heut zu Tage am ungereimtesten dünken, ihre gänzliche Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit z. E. waren die natürlichen oder vielmehr die nothwendigen Folgen dieses Zustandes der Dinge. Wie gefährlich muß es für den Landesherrn gewesen seyn, es zu wagen, einen Geistlichen für irgend ein Verbrechen zu bestrafen, wenn die Klerisey geneigt war, ihn zu schützen, und entweder den Beweis für unzureichend zur Ueberführung eines so heiligen Mannes, oder die Strafe für zu streng für jemanden auszugeben, dessen Person durch die Religion unverlesbar gemacht worden sey. In solchen Umständen war es das rathsamste für den Landesherrn, seinen

seinen Proceß den geistlichen Gerichtshöfen zu überlassen, denen der Ehre ihres eigenen Standes wegen daran lag, jedes Mitglied desselben so viel immer möglich von abscheulichen Verbrechen und selbst von der Veranlassung aller Kergernisse abzuhalten, die den Gemüthern des Volks einen Ekel oder eine Verachtung für die Klerisey einflößen konnten.

In dem Zustande, worinn sich die Sachen im größten Theile von Europa während des zehnten, des elften, des zwölften und des dreyzehnten Jahrhunderts und einige Zeit lang sowohl vor als nach diesem Zeitraume befanden, kam man die Verfassung der römischen Kirche für die mächtigste und fürchterlichste Verbindung ansehen, die jemals wider die Autorität und Sicherheit der bürgerlichen Regierung und wider die Freyheit, die Vernunft und die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts, die nur unter dem Schutze der bürgerlichen Regierung blühen können, gemacht worden ist. In dieser Verfassung wurden die größten Betrügereyen des Aberglaubens durch den Privateigennuß einer so großen Menge Leute so nachdrücklich unterstützt, daß sie von keinen Angriffen der menschlichen Vernunft die geringste Gefahr zu fürchten hatten: weil die menschliche Vernunft zwar vielleicht wohl sogar den Augen des Pöbels einige von den Betrügereyen des Aberglaubens hätte entdecken mögen, aber doch nimmermehr die Bande des Privateigennußes hätte auflösen können. Wäre diese Kirchenverfassung durch keine andern Feinde, als die schwachen Bestrebungen des menschlichen Verstandes angegriffen worden; so hätten sie beständig fortdauern müssen. Allein jenes unermessliche und starke Gebäude, das alle menschliche Weisheit und Tugend niemals auch nur hätten erschüttern, geschweige denn umstürzen können, wurde

Sm. Nat. Reichthüm. II. B.

Si

durch



durch den natürlichen Lauf der Dinge zuerst geschwächt, alsdenn zum Theil zerstört, und wird nun vermuthlich in noch einigen wenigen Jahrhunderten vielleicht ganz in Trümmer zerfallen.

Die allmählichen Verbesserungen der Künste, Manufacturen und Handlung, die nämlichen Ursachen, welche die Macht der großen Baronen zerstört haben, zerstörten auch auf eben dieselbe Art in dem größten Theile von Europa die ganze weltliche Macht der Klerisey. In den Produkten der Künste, Manufacturen und Handlung fand die Klerisey wie der hohe Adel etwas, für welches sie ihr rohes Produkt vertauschen konnten, und fanden dadurch Mittel, ihr ganzes Einkommen auf ihre eigenen Personen zu verwenden, ohne andern Leuten einen beträchtlichen Theil davon abzugeben. Ihre Mildthätigkeit wurde nach und nach eingeschränkt; und ihre Gastfretheit weniger freigebig oder verschwenderisch. Folglich wurden auch ihre Anhänger weniger zahlreich, und nach und nach verschwanden sie ganz. Auch wünschte die Klerisey wie der hohe Adel, aus ihren Ländereyen größere Renten zu ziehen, um sie auf dieselbe Art auf die Vergnügungen ihrer eigenen persönlichen Eitelkeit und Thorheit verwenden zu können. Allein diese Vermehrung ihrer Renten konnten sie nur durch Verwilligung langwieriger Pachtverträge an ihre Pächter erhalten, welche dadurch größtentheils von ihnen unabhängig wurden. Auf diese Art wurden die Bande des Eigennuzes, welche die niedrigern Stände des Volks an die Klerisey hesteten, nach und nach aufgelöst und zerbrochen. Dies wurden sie sogar früher als diejenigen, welche dieselben Stände des Volks an die großen Baronen hesteten. Denn da die meisten Kirchengüter viel kleiner waren, als die Ländereyen der großen Baronen,

so

so konnte der Besitzer einer jeden Pfründe sein ganzes Einkommen viel eher auf seine eigene Person anwenden. Während des größten Theils vom vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert besaßen die großen Baronen in den meisten Ländern Europens noch ihre ganze Macht. Die weltliche Macht der Klerisey hingegen, die unumschränkte Gewalt, welche sie einmal über das Volk gehabt hatten, hatte damals schon sehr abgenommen. Die Macht der Kirche war damals schon in den meisten europäischen Ländern beynahe ganz auf die Wirkung ihrer geistlichen Gewalt eingeschränkt; und auch diese geistliche Gewalt ward, als sie von der Mildehätigkeit und Gastfretheit der Klerisey nicht mehr unterstützt wurde, sehr geschwächt. Die gemeinen Leute sahen die Geistlichkeit nun nicht mehr, wie sie vorher gethan hatten, für ihre Tröster in ihrer Noth und für eine Zuflucht der Armuth an. Sie ärgerten und entrüsteten sich vielmehr über die Eitelkeit, Ueppigkeit und Verschwendung der reichern Klerisey, die das, was man vorher allezeit für das Erbtheil der Armen angesehen hatte, zu unterschlagen und auf ihre eigenen Lüste zu verschleudern schien.

In diesem Zustande der Sachen bestrebten sich die Landesherren der verschiedenen europäischen Staaten, jenen Einfluß wiederum zu erlangen, den sie ehemals bey der Besetzung der großen Kirchenpfründen gehabt hatten, und in dieser Absicht den Dechanten und Kapiteln eines jeden Kirchsprengels zu ihrem alten Rechte den Bischoff zu wählen, und den Mönchen einer jeden Abtey zu ihrem vorigen Rechte den Abt zu erwählen, wiederum zu verhelfen. Die Wiederherstellung dieser alten Ordnung war die Absicht verschiedener Statuten, die in England während des vierzehnten Jahrhunderts abgefaßt wurden, und der



pragmatischen Sanction, welche im funfzehnten Jahrhundert in Frankreich eingeführt ward. Um die Wahl gültig zu machen, mußte der Landesherr sowohl vorher darein gewilliget, als auch nachher die erwählte Person genehmiget haben: und ob man gleich die Wahl noch immer für frey hielt; so hatte doch der Landesherr alle die mittelbaren Gelegenheiten, die ihm seine Lage nothwendig verschaffen mußte, die Klerisey in seinen eigenen Staaten zu lenken. In andern europäischen Ländern wurden andere Verordnungen in der nämlichen Absicht eingeführt. Allein die Macht des Pabstes in der Besetzung der großen geistlichen Pfründen scheint vor der Kirchenverbesserung nirgends so nachdrücklich und so durchgehends eingeschränkt worden zu seyn, als in Frankreich und in England. Nachher gab das Concordat im sechzehnten Jahrhunderte den Königen von Frankreich das uneingeschränkte Recht, zu den sämtlichen großen und Consistorialpfründen der gallicanischen Kirche zu präsentiren.

Seit der Einführung der pragmatischen Sanction und des Concordats hat die französische Klerisey überhaupt sich an die päpstlichen Dekrete weniger gekehrt, als die Klerisey irgend eines andern katholischen Landes. In allen Streitigkeiten, die ihr König mit dem Pabste gehabt hat, hat sie fast beständig die Parthey des Königs genommen. Diese Unabhängigkeit der französischen Klerisey vom römischen Hofe scheint sich vornehmlich auf die pragmatische Sanction und das Concordat zu gründen. In den ältern Zeiten der Monarchie scheint die französische Klerisey dem Pabste eben so eifrig ergeben gewesen zu seyn, als die Klerisey irgend eines andern Landes. Als Robert, der zweete König aus dem capetingischen Hause, vom Pabste auf die ungerechteste Art in den Bann

Bann gethan wurde, sollen, wie man sagt, seine eigene Hofbedienten die Speisen, welche von seiner Tafel kamen, den Hunden vorgeworfen, und sich geweigert haben, irgend etwas zu kosten, das durch das Anrühren eines Verbannten verunreinigt worden wäre. Man kann sehr sicher mutmaßen, daß sie dieses Verfahren von der Klerisey seiner eigenen Staaten gelernt hatten.

Der Anspruch auf die Besetzung der großen Kirchenpfünden, dieser Anspruch, zu dessen Behauptung der römische Hof die Thronen einiger der größten Monarchen in der Christenheit so oft erschüttert und bisweilen sogar umgestürzt hat, wurde auf diese Art noch vor der Zeit der Kirchenverbesserung in vielen europäischen Ländern entweder eingeschränkt, oder modificirt, oder ganz und gar aufgegeben. Wie die Klerisey nun weniger Einfluß auf das Volk hatte, so hatte der Staat nun einen größern Einfluß auf die Klerisey. Die Klerisey hatte also weniger Macht und weniger Neigung, die Ruhe des Staats zu stören.

In dieser Abnahme befand sich die Gewalt der römischen Kirche, als die Streitigkeiten, welche die Kirchenverbesserung veranlaßten, in Deutschland entstanden, und sich bald durch ganz Europa verbreiteten. Die neuen Lehren wurden allenthalben vom Volke sehr günstig aufgenommen. Sie wurden mit allem jenem schwärmerischen Eifer ausgebreitet, der den Parthengeist zu beseuern pflegt, wenn er eine herrschende Autorität angreift. Diese neuen Lehrer mochten zwar vielleicht in andern Stücken eben nicht gelehrter seyn, als viele von den Gottesgelehrten waren, welche die herrschende Kirche vertheidigten: sie scheinen aber doch insgemein die Kirchengeschichte und den Ursprung und Progreß jenes Lehrgebäudes, worauf sich die Gewalt



der Kirche gründete, besser gekannt zu haben; und dieses gab ihnen in fast jedem Streite einigen Vortheil. Ihre strengen Sitten gaben ihnen ein Ansehen bey dem gemeinen Volke, das ihren strengen und tugendhaften Wandel mit dem unordentlichen Wandel der meisten von seiner eigenen Klerisey verglich. Auch besaßen sie alle Kunstgriffe, sich beliebt zu machen und Profelyten zu gewinnen, in einem viel höhern Grade, als ihre Gegner, die stolzen und vornehmen Söhne der Kirche, die diese Künste eine lange Zeit her, als ihnen größtentheils unnütze, vernachlässiget hatten. Das Vernünftige in den neuen Lehren machte sie einigen, ihre Neuheit vielen, der Haß und die Verachtung der herrschenden Klerisey noch mehrern, aber die feurige, rührende und schwärmerische, obschon oft rauhe und pöbelhafte Beredsamkeit, womit sie fast allenthalben eingeschärft wurden, bey weitem den mehresten Zuhörern und Lesern beliebt.

Der Sieg der neuen Lehren war fast allenthalben so groß, daß die Fürsten, welche eben damals mit dem römischen Hofe uneinig waren, durch sie leicht in den Stand gesetzt wurden, in ihren eigenen Staaten die Kirche zu stürzen, welche die Ehrfurcht und das Vertrauen des gemeinen Volks einmal eingebüßt hatte, und sich daher wenig wehren konnte. Der römische Hof hatte einige Fürsten in den nördlichen Gegenden Deutschlands beleidigt, die er vermuthlich der Mühe einer verbindlichen Behandlung nicht werth gehalten hatte. Diese führten daher durchgehends die Kirchenverbesserung in ihren eigenen Staaten ein. Die Tyranny Christierns des Zweiten, und Trollß, Erzbischoffs von Upsal, setzten Gustav Wasa in den Stand, sie beyde aus Schweden zu vertreiben. Der Pabst begünstigte den Tyrannen und den Erzbischoff; und
Gustav

Gustav Wasa fand keine Schwierigkeit, die Kirchenverbesserung in Schweden einzuführen. Christiern der Zweete wurde nachher auch vom dänischen Throne gestürzt, wo sein Verfahren ihn eben so verhaßt, als in Schweden, gemacht hatte. Demunerachtet wollte der Pabst ihn noch immer begünstigen; und Friederich von Hollstein, der an seiner statt den Thron bestiegen hatte, rächte sich dadurch, daß er des Gustav Wasa's Beyspiel folgte. Die Obrigkeiten von Bern und Zürich, die damals eben keinen besondern Streit mit dem Pabste hatten, führten die Kirchenverbesserung ebenfalls sehr leicht in ihren jederseitigen Cantons ein, wo kurz vorher einige Mitglieder der Klerisey durch einen ungewöhnlich groben Betrug den ganzen Stand zugleich verächtlich und verhaßt gemacht hatten.

In dieser küglichen Lage seiner Sachen bewarb sich der päbstliche Hof mühsam genug um die Freundschaft der mächtigen Könige von Frankreich und Spanien, wovon der letztere zugleich deutscher Kaiser war. Durch ihre Beyhülfe ward er in den Stand gesetzt, obgleich nicht ohne große Schwierigkeit und vieles Blutvergießen, den Fortgang der Kirchenverbesserung in ihren Staaten entweder ganz zu hemmen, oder doch sehr zu hindern. Er war auch sehr geneigt, sich gegen den König von England gefällig zu erweisen: durfte es aber der damaligen Umstände wegen nicht wagen, weil er sonst einen noch mächtigern Fürsten, Karl den Fünften, deutschen Kaiser und König von Spanien, beleidigt haben würde. Heinrich der Achte, der zwar selber den größten Theil der Lehren der Kirchenverbesserer nicht annahm, war doch durch die allgemeine günstige Aufnahme dieser Lehren in den Stand gesetzt, die sämtlichen Klöster zu unterdrü-



ken, und die Gewalt der römischen Kirche in seinen Staaten abzuschaffen. Daß er wenigstens so weit, obschon nicht noch weiter gieng, machte den Gönnern der Kirchenverbesserung einiges Vergnügen, die sich der Staatsverwaltung unter der Regierung seines Sohns und Thronfolgers bemächtigten, und das von Heinrich dem Achten angefangene Werk ohne einige Schwierigkeit vollendeten.

In einigen Ländern, z. E. in Schottland, wo die Regierung schwach, verhaszt und nicht sehr befestiget war, war die Kirchenverbesserung stark genug, nicht nur die Kirche, sondern auch den Staat selbst, der sich der Kirche annehmen wollte, unzustürzen.

Unter den in ganz Europa zerstreuten Anhängern der Kirchenverbesserung gab es keinen allgemeinen Obergerichtshof, der wie des römischen Hofes seiner, oder wie eine allgemeine Kirchenversammlung alle Streitigkeiten unter ihnen entscheiden und mit unwiderstehbarer Gewalt ihnen allen die genauen Gränzlinien der Rechtgläubigkeit hätte vorzeichnen können. Wenn demnach die Anhänger der Kirchenverbesserung in einem Lande von ihren Mitbrüdern, in einem andern in ihren Lehren, abwichen; so konnte ihr Streit aus Ermangelung eines gemeinschaftlichen Richters niemals entschieden werden; und unter ihnen entsunden viel solche Streitigkeiten. Unter diesen waren die Streitigkeiten über das Kirchenregiment und über das Recht Kirchenämter zu vergeben vielleicht diejenigen, woran der Ruhe und Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft am meisten gelegen war. Auch erzeugten sie die zwei Hauptpartheyen oder Sekten unter den Anhängern der Kirchenverbesserung, die lutherische und calvinische, die einzigen Sekten unter ihnen, deren Lehren und Kirchenzucht bisher irgendwo in Europa durch Landesgesetze eingeführt worden sind.

Die

Die Lutheraner, nebst der sogenannten englischen Kirche behielten die bischöfliche Kirchenverfassung immer einigermaßen bey, führten unter der Klerisey eine Unterordnung ein, gaben dem Landesherrn das Recht, die sämtlichen Bissthümer und alle andere Consistorialpfründen zu besetzen, und machten ihn dadurch zum wirklichen Oberhaupte der Kirche; und, ohne dem Bischoff das Recht der Vergebung der kleinern Pfründen in seinem Kirchsprenzel zu nehmen, gestatteten sie nicht nur, sondern begünstigten auch das Recht der Präsentation selbst zu diesen kleinern Pfründen, sowohl dem Landesherrn, als allen andern weltlichen Kirchenpatronen. Dieses System des Kirchenregiments begünstigte vom Anfange her den Frieden, die Ordnung und den Gehorsam gegen den Landesherrn. Auch hat es niemals einigen Aufstand oder bürgerliche Unruhen in irgend einem Lande verursacht, wo es einmal eingeführt worden ist. Die englische Kirche insbesondere hat sich allezeit mit großem Rechte der vollkommensten Treue ihrer Grundsätze, in Ansehung der Landesherrschaft, gerühmt. Unter einer solchen Regierung bestrebt sich die Klerisey natürlicher Weise um die Gunst des Landesherrn, des Hofes und des hohen und niedrigen Adels, durch deren Credit sie vornehmlich ihre Beförderung zu erlangen hofft. Um die Gunst dieser Patronen bewirbt sie sich zwar ohne Zweifel bisweilen durch die niederträchtigsten Schmeicheleyen und Dienstfertigkeiten, aber doch auch oft durch ihre Befleißigung auf alle diejenigen Künste, welche die Hochachtung reicher und vornehmer Leute am besten verdienen, und sie ihnen folglich auch am wahrscheinlichsten erwerben können; durch ihre Kenntnisse in allen verschiedenen Zweigen nützlicher und schöner Wissenschaften; durch ihre wohlstandige Sitten; durch ihren heitern Um-



gang und ihre öffentliche Verachtung jener abgeschmackten und heuchlerischen Strenge, welche die Schwärmer einschärfen und in ihrem Wandel vorgeben, um sich selbst dadurch die Verehrung, den meisten reichen und vornehmen Leuten aber, welche sich dergleichen Strenge nicht aufbürden, den Abscheu des gemeinen Volks zuzuziehen. Dieweil aber eine solche Klerisey sich also um die Gunst der vornehmern Stände bewirbt, vernachlässiget sie oft ganz und gar die Mittel, ihren Credit und ihr Ansehen bey den niedrigen Ständen zu behaupten. Von ihren Obern wird sie zwar angehört, hochgeschätzt und geehrt; allein vor gemeinern Leuten ist sie oft nicht im Stande, ihre eigenen vernünftigen und gemäßigten Lehren gegen den unwissendsten Schwärmer, der sich es einfallen läßt, sie anzugreifen, nachdrücklich und zur Ueberzeugung solcher Zuhörer zu vertheidigen.

Die Zwinglianer hingegen, oder vielmehr die Calvinisten, gaben den Einwohnern eines jeden Kirchspiels, so oft das Pfarramt erledigt wurde, das Recht, sich ihren eigenen Pfarrherrn zu wählen, und führten zu gleicher Zeit die vollkommenste Gleichheit unter der Klerisey ein. Der erstere Theil dieser Einrichtung scheint, so lange er beygehalten wurde, nichts als Unordnung und Verwirrung hervorgebracht und zum Verderbniß der Sitten sowohl der Klerisey als des Volks gereicht, der letztere Theil hingegen ganz gute Wirkungen gethan zu haben.

So lange die Einwohner eines jeden Kirchspiels das Recht ihre eigenen Pfarrherrn zu wählen behielten, richteten sie sich fast allezeit nach dem Willen der Klerisey, und gemeiniglich der unruhigsten und schwärmerischsten unter derselben. Um ihren Einfluß auf diese Wahlen vom Volke zu erhalten, wurden viele Geistlichen selbst Schwärmer,

mer, oder stellten sich an, als ob sie es wären; sie beför-
 derten die Schwärmerey unter dem Volke, und gaben fast
 allezeit dem schwärmerischsten Kandidaten den Vorzug.
 Eine solche Kleinigkeit, als die Wahl eines Pfarrherrn
 ist, veranlaßte fast allezeit einen heftigen Streit, nicht
 nur in einem Kirchspiele, sondern auch in allen benachbar-
 ten, welche selten ermangelten, sich in den Handel zu
 mengen. Lag das Kirchspiel in einer großen Stadt, so
 trennte ein solcher Streit ihre sämtlichen Einwohner in
 zwei Partheyen; und warf eine solche Stadt sich entweder
 zu einer kleinen Republik auf, oder war sie die Hauptstadt
 einer kleinen Republik, welches der Fall mit vielen von
 den beträchtlichsten Städten in der Schweiz und in Hol-
 land ist; so erbitterte jeder nichtswürdige Streit dieser
 Art nicht nur die Feindseligkeit aller ihrer andern Faktio-
 nen noch mehr, sondern drohte auch in der Kirche eine
 neue Spaltung, und im Staate eine neue Faction zu hin-
 terlassen. In solchen kleinen Republiken fand also die
 Obrigkeit sich sehr bald genöthigt, zur Erhaltung der öf-
 fentlichen Ruhe, das Recht der Besetzung aller erledigten
 Pfründen sich selbst zuzueignen. In Schottland, dem
 größten Lande, wo die presbyterianische Verfassung des
 Kirchenregiments jemals eingeführt worden ist, wurden
 die Patronatsrechte in der That durch die Akte, welche zu
 Anfang der Regierung Wilhelms des Dritten das
 Presbyterium einführte, aufgehoben. Wenigstens
 setzte diese Akte gewisse Klassen der Einwohner eines jeden
 Kirchspiels in den Stand, das Recht, ihren eigenen Pfarr-
 herrn zu erwählen, für einen sehr wohlseilen Preis zu er-
 kaufen. Die von dieser Akte eingeführte Verfassung lies-
 man ohngefehr zwey und zwanzig Jahr lang fortdauern:
 allein durch die zehente Akte unter der Königin Anne
 Regle-

Regierung, im zwölften Hauptstücke, wurde sie wegen der Unordnungen und Verwirrungen, die diese populäre Art zu wählen fast allenthalben veranlaßt hatte, wieder abgeschafft. Und doch hatte die Regierung in einem so weitläufigen Lande, wie Schottland ist, von einem Tumulte in einem abgelegenen Kirchspiele weit weniger zu befürchten, als die Regierung eines kleinern Staats. Die zehente Akte der Königin Anne stellte die Patronatsrechte wieder her. Unerachtet aber das Gesetz in Schottland die Pfründe allemal ohne einige Ausnahme der von dem Patrone präsentirten Person giebt; so erfordert doch die Kirche bisweilen, (denn in diesem Stücke ist sie nicht in allen ihren Ausprüchen mit sich selbst sehr einig gewesen,) eine gewisse Mitwirkung des Volks, ehe sie dem präsentirten die sogenannte Seelsorge, oder die geistliche Gerichtsbarkeit im Kirchspiele, ertheilen will. Wenigstens verzögert sie bisweilen, aus einer vorgeschügten Sorge für die Ruhe des Kirchspiels, die Einführung des Predigers so lange, bis diese Miteinstimmung des Volks in seine Wahl erlangt werden kann. Die geheimen Ränke einiger benachbarten Geistlichen, bisweilen diese Einwilligung zu verschaffen, öfter aber sie zu hintertreiben, und die populären Kunstgriffe, auf welche sie sich befeßigen, um in solchen Gelegenheiten ihren Ränken desto größern Nachdruck geben zu können, sind vielleicht die Ursachen, welche alle jetzt noch unter der Klerisey oder dem Volke in Schottland vorhandenen Ueberbleibsel des alten Geistes der Schwärmerey vornehmlich unterhalten.

Die Gleichheit, welche die presbyterianische Kirchenverfassung unter der Klerisey einführt, bestehet erstlich, in der Gleichheit ihrer Autorität, oder geistlichen Gerichtsbarkeit; und zweytens, in der Gleichheit ihrer Pfründen.

In

In allen presbyterianischen Kirchen herrschet eine vollkommene Gleichheit der Gerichtsbarkeit: die Pfründen hingegen sind einander nicht ganz vollkommen gleich. Doch ist der Unterschied zwischen einer Pfründe und einer andern selten so beträchtlich, daß er insgemein selbst den Besitzer der ärmern Pfründe reizen könnte, sich durch niederträchtige Künste der Schmeicheley und Augendienererschaft um die Gunst seines Patrons zu bewerben, um eine bessere Pfründe zu erhalten. In allen presbyterianischen Kirchen, wo die Patronatsrechte durchgehends eingeführt sind, bewirbt sich die herrschende Klerisey gemeiniglich durch edlere und bessere Künste, durch ihre Gelehrsamkeit, durch ihren untadelhaften Wandel und durch die getreue und fleißige Verwaltung ihres Berufs, um die Gunst ihrer Vorgesetzten. Ihre Patrone beschweren sich sogar oft über ihren unabhängigen Geist, den sie für eine Undankbarkeit für vergangene Wohlthaten ansehen wollen, der aber höchstens weiter nichts als jene Gleichgültigkeit ist, welche natürlicher Weise aus dem Bewußtseyn entstehet, daß man keine fernere ähnliche Gunstbezeugungen jemals mehr zu erwarten hat. Vielleicht findet man schwerlich irgendwo in Europa eine gelehrtere, gesittetere, unabhängigere und verehrungswürdigere Klasse von Leuten, als die meisten presbyterianischen Geistlichen in Holland, Genf, in der Schweiz und in Schottland sind.

Wo die sämtlichen Kirchenpfründen einander ohngefehr gleich sind, da kann keine derselben groß seyn: und diese Mittelmäßigkeit der Pfründen, die zwar ohne Zweifel zu weit getrieben werden kann, bringt doch einige sehr gute Wirkungen hervor. Nur der tugendhafteste Wandel kann einem Manne von geringen Vermögensumständen eine Würde und ein Ansehen geben. Die Laster des Leicht-

sinns

sinns und der Eitelkeit müssen ihn nothwendig verächtlich machen, und sind ihm außerdem fast eben so schädlich in Ansehung des Vermögens, als sie gemeinen Leuten sind. In seinem eigenen Lebenswandel muß er demnach jenes Sittensystem befolgen, welches gemeine Leute am meisten ehren. Durch den nämlichen Lebenswandel, den ihm sein eigener Vortheil und seine Lage ohnehin vorschreiben würden, erwirbt er sich ihre Hochachtung und Liebe. Gemeine Leute sehen ihn mit jenem Wohlwollen an, womit wir natürlicher Weise jemand betrachten, der sich benahe in unserm eigenen Stande findet, und doch unsers Erachtens in einem höhern seyn sollte. Ihr Wohlwollen reizt natürlicher Weise das seinige. Er wird sorgfältig, sie zu unterrichten, und aufmerksam, ihnen in der Noth beizustehen und zu helfen. Er verachtet nicht einmal die Vorurtheile der Leute, die ihm so sehr ergeben sind, und begegnet ihnen niemals mit jenem Stolze und Uebermuth, den wir so oft an den stolzen, vornehmen Geistlichen wohlbegabter und reicher Kirchen bemerken. Auch hat eben deswegen die presbyterianische Klerisey mehrere Gewalt über die Herzen gemeiner Leute, als vielleicht die Klerisey irgend einer andern herrschenden Kirche. Daher finden wir auch nur in presbyterianischen Ländern jemals das gemeine Volk, ohne einige Verfolgung durchgängig und fast ohne eine einzige Ausnahme, zur herrschenden Kirche befehrt.

In Ländern, wo die meisten Kirchenfründen sehr mäßig sind, pflegt ein Professorat auf einer hohen Schule ein einträglicher Amt zu seyn, als eine geistliche Pfründe. In diesem Falle können die Universitäten ihre Lehrer unter den sämtlichen Geistlichen des Landes, welche allenthalben die zahlreichste Klasse der Gelehrten ausmachen, wählen und

und an sich ziehen. Wo hingegen viele von den geistlichen
 Pfänden sehr beträchtlich und einträglich sind, da entziehet
 die Kirche natürlicher Weise den Universitäten ihre meisten
 vorzüglichen Gelehrten, die gemeinlich irgend einen Gön-
 ner finden, der sich selbst durch ihre Beförderung in der
 Kirche Ehre macht. Im erstern Zustande werden wir
 vermuthlich die Universitäten mit den vorzüglichsten Ge-
 lehrten, die im Lande zu finden sind, besetzt sehen. Im
 letztern Falle werden wir schwerlich viel große Gelehrten
 unter ihnen, und diese wenigen unter den jüngsten Mitglie-
 dern der Gesellschaft finden, welche ihr vermuthlich eben
 werden entzogen werden, ehe sie Einsichten und Erfahrung
 genug erlangt haben können, um ihr großen Nutzen zu
 verschaffen. Der Herr von Voltaire bemerkt, daß der
 Pater Porree, ein in der gelehrten Welt eben nicht
 sehr berühmter Jesuite, der einzige Professor sey, den
 sie jemals in Frankreich gehabt hätten, dessen Werke
 verdienten gelesen zu werden. In einem Lande, das so
 viel große Gelehrte hervorgebracht hat, muß es uns be-
 fremden, daß kaum einer derselben ein Universitätsprofessor
 gewesen seyn soll. Der berühmte Gassendi war in seinen
 jüngern Jahren ein Professor auf der Universität Aix.
 Auf die erste Dämmerung seines Genies stellte man ihm
 vor, daß er, wenn er den geistlichen Stand ergriffe, leicht
 sowohl eine viel ruhigere und reichlichere Versorgung, als
 eine bequemere Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Studien
 finden würde: und er folgte diesem Rathe sogleich. Des
 Herrn von Voltaire Bemerkung läßt sich vermuthlich
 nicht nur auf Frankreich, sondern auch auf alle andere
 römischkatholische Länder anwenden. Sehr selten finden
 wir in irgend einem derselben einen vorzüglich berühmten
 Gelehrten, der ein Universitätsprofessor wäre; ausgenom-
 men

men in der Rechtsgelahrtheit und Arzneywissenschaft, aus welchen Professionen die Kirche sie der Universität schwerlich entziehen wird. Nächst der römischen Kirche ist vielleicht die englische die reichste und bestbegabte Kirche in der Christenheit. Auch entziehet die Kirche in England den Universitäten beständig alle ihre besten und gelehrtesten Mitglieder: und ein alter Collegienlehrer, der in Europa als ein vorzüglich großer Gelehrter bekannt und berühmt wäre, ist dort eben so schwerlich als in irgend einem römischkatholischen Lande zu finden. Zu Genf hingegen, in den protestantischen Cantons der Schweiz, in den protestantischen Ländern von Deutschland, in Holland, Schottland, Schweden und Dänemark, sind zwar nicht alle, aber doch bey weitem die meisten von den größten Gelehrten, die diese Länder hervorgebracht haben, Professoren auf Universitäten gewesen. In diesen Ländern entziehen die Universitäten beständig der Kirche alle ihre vorzüglichsten Gelehrten.

Vielleicht verdient es angemerkt zu werden, daß, wenn wir die Dichter, einige wenige Redner und einige wenige Geschichtschreiber ausnehmen, bey weitem die meisten andern berühmten Gelehrten in Griechenland und Rom gemeinlich öffentliche oder Privatlehrer der Weltweisheit oder der Beredsamkeit gewesen zu seyn scheinen. Diese Anmerkung wird man von den Zeiten des Lysias und Isocrates, des Plato und Aristoteles an, bis auf die Zeiten des Plutarchs und Epictets, des Suetons und Quintilians, richtig finden. Verschiedene von denjenigen, von welchen wir nicht zuverlässig wissen, ob sie öffentliche Lehrer gewesen sind oder nicht, scheinen Privatlehrer gewesen zu seyn. Vom Polybius wissen wir, daß er des Scipio Aemilianus Privatlehrer gewesen ist.

Vom

Vom Dionysius von Halicarnas können wir aus einigen wahrscheinlichen Gründen mutmaßen, daß er der Privatlehrer der Kinder des Marcus und des Quintus Cicero gewesen. Einen Mann nöthigen, ein Jahr nach dem andern irgend einen einzelnen Zweig der Wissenschaften zu lehren, scheint in der That das zuverlässigste Mittel zu seyn, ihn selbst zu einem vollkommenen Meister darinn zu machen. Da er jedes Jahr eben dasselbe Feld aufs neue durchgehen muß; so muß er, falls er ja etwas taugt, in wenigen Jahren einen jeden Theil desselben sehr wohl kennen lernen: und sollte er über irgend einen einzelnen Punkt das eine Jahr eine zu voreilige Meynung gefaßt haben, so wird er sie, wenn er im Laufe seiner Vorlesungen das nächste Jahr denselben Gegenstand aufs neue durchdenkt, vermuthlich berichtigen. Wie es gewiß das natürliche Amt eines bloßen Gelehrten von Profession ist, eine Wissenschaft zu lehren; so ist es auch vielleicht diejenige Erziehung, die ihn am wahrscheinlichsten zu einem gründlich gelehrten und einsichtsvollen Manne machen wird. Die Mittelmäßigkeit der Kirchenpründen ziehet natürlicher Weise die meisten Gelehrten im Lande, worinn sie statt findet, in dasjenige Amt, worinn sie dem Staate am nützlichsten sind, und giebt ihnen zugleich die beste Erziehung, die sie vielleicht nur immer bekommen können. Sie hilft ihre Gelehrsamkeit so gründlich und zugleich so nützlich machen, als sie nur immer werden kann.

Man hat zu bemerken, daß die Einkünfte einer jeden herrschenden Kirche, ausgenommen die aus eigenen Ländereyen oder Landgütern entstehende Theile derselben, ein Zweig des allgemeinen Einkommens des Staats sind, der solchergestalt auf eine ganz andere Absicht als die Beschüzung des Staats verwendet wird. Die Kirchenzehenten z. E.

Sm. Nat. Reichthüm. II. B.

R f

sind



sind eine wirkliche Landtaxe, welche die Landeigner außer Stand setzt, zur Beschützung des Staats so viel, als sie sonst könnten, beyzusteuern. Nun ist aber die Landrente, nach einiger Meynung, die einzige, und nach anderer ihrer, die Hauptquelle, woraus in allen großen Reichen die Bedürfnisse des Staats endlich bestritten werden müssen. Je mehr aus dieser Quelle der Kirche zufällt, je weniger kann augenscheinlicher Weise für den Staat erübriget werden. Man kann es als einen zuverlässigen Grundsatz annehmen, daß, wenn alle andere Umstände gleich sind, je reicher die Kirche ist, desto ärmer nothwendig entweder der Staat oder das Volk ist, und desto weniger in allen Fällen der Staat im Stande seyn muß sich zu vertheidigen. In verschiedenen protestantischen Ländern, insbesondere in allen protestantischen Cantons der Schweiz hat man an den ehemals der römischkatholischen Kirche zugehörigen Einkünften, an den Zehnten und Ländereyen der Kirche einen Fond gefunden, der nicht nur zur Versorgung der herrschenden Klerisey mit geziemenden Besoldungen, sondern auch mit wenig oder keiner anderweitigen Beysteuer zur Bestreitung aller andern Ausgaben des Staats hinreicht. Insonderheit hat die Regierung des mächtigen Cantons Bern aus diesen Fonds noch eine sehr große Summe erübriget, die man auf viele Millionen schätzt, und welche theils in einem öffentlichen Schatz beygelegt, theils auf Zinsen in den sogenannten öffentlichen Fonds der verschiedenen verschuldeten europäischen Nationen, vornehmlich aber in den französischen und englischen ausgeliehen worden ist. Wie hoch sich der ganze Aufwand, den die Kirche des berner oder irgend eines andern protestantischen Cantons dem Staat kostet, belausen mag, weiß ich nicht gewiß. Aus einem sehr

genauen und zuverlässigen Berichte erhellet, daß im Jahre 1755 das ganze Einkommen der Klerisey der schottländischen Kirche, ihre Kirchenländereyen und Pfarrhausrenten mit eingeschlossen und nach einer billigen Schätzung berechnet, sich auf nicht mehr als 68,514 Pfund 1 Schilling und $5\frac{1}{2}$ Pence Sterling belaufen hat. Dieses sehr mäßige Einkommen gewährt neunhundert und vier und vierzig Predigern einen geziemenden Unterhalt. Der ganze Aufwand auf die Kirche, worunter auch die jedesmaligen Bau- und Ausbesserungskosten der Kirchen- und Pfarrhäuser mit begriffen sind, kann schwerlich auf mehr als achtzig bis fünf und achtzigtausend Pfund jährlich geschätzt werden. Die reichste Kirche in der Christenheit unterhält die Einförmigkeit des Glaubens, den Eifer der Andacht, den Geist der Ordnung, der Regelmäßigkeit und strenger Sitten unter dem Volke überhaupt nicht besser, als diese sehr armselig begabte Kirche von Schottland. Alle gute bürgerliche und geistliche Wirkungen, die man von einer herrschenden Kirche erwarten kann, bringt sie eben so gut hervor, als irgend eine andere Kirche. Die meisten protestantischen Kirchen in der Schweiz, welche überhaupt nicht besser als die schottländische Kirche doctirt sind, bringen diese Wirkungen in einem noch höhern Grade hervor. In den meisten protestantischen Cantons ist niemand zu finden, der sich nicht zur eingeführten Kirche bekennte. In der That würden zwar die Landesgesetze jeden andern Religionsverwandten nöthigen, den Canton zu räumen. Allein ein so strenges oder vielmehr drückendes Gesetz könnte in so freyen Ländern nimmermehr statt gefunden haben, wenn der Fleiß ihrer Klerisey nicht vorher das ganze Volk, einige wenige einzelne Personen vielleicht ausgenommen, zur herrschenden Kirche bekehrt



hätte. Daher werden auch in einigen Gegenden der Schweiz, wo wegen der zufälligen Vereinigung eines protestantischen Landes mit einem katholischen die Befehrung nicht so vollständig gewesen ist, beyde Religionen durch die Landesgesetze nicht nur geduldet, sondern auch autorisirt.

Zur getreuen Verwaltung eines jeden Dienstes scheint es nöthig zu seyn, daß sein Lohn der Beschaffenheit des Dienstes so genau als möglich gemäß und proportionirt sey. Wird irgend ein Dienst gar zu dürftig belohnt, so ist sehr zu besorgen, daß er wegen der Niedrigkeit und Unsicherheit derer, welchen man denselben anvertrauet, schlecht werde versehen werden. Wird er aber gar zu reichlich belohnt, so wird er, ihrer Trägheit und Nachlässigkeit wegen, vielleicht noch schlechter besorgt werden. Ein Mann, der ein großes Einkommen hat, glaubt, was auch sein Beruf seyn mag, er müsse so wie andere reiche Leute leben, und einen großen Theil seiner Zeit auf Ergötzungen, Lustbarkeiten und Eitelkeit verschwenden. Eine solche Lebensart raubt aber einem Geistlichen nicht nur die Zeit, welche er zu seinen Berufsarbeiten anwenden sollte, sondern sie vernichtet auch in den Augen gemeiner Leute jene Heiligkeit seines Amtes und Charakters, welche allein ihn in den Stand setzen kann, diese Pflichten mit dem gehörigen Nachdruck und Ansehen zu erfüllen.

Vierter Theil.

Vom Aufwande auf die Behauptung der standesmäßigen Würde des Landesherrn.

Außer und neben dem Aufwande, welcher den Landesherrn in den Stand setzen muß, seine mannichfaltigen Pflichten

Pflichten zu erfüllen, erfordert auch die Behauptung seiner standesmäßigen Würde einen gewissen Aufwand, der sich sowohl nach den verschiedenen Stufen der Kultur, als nach den verschiedenen Regierungsarten richtet.

In einer reichen und cultivirten Gesellschaft, worinn alle Stände des Volks täglich immer größere Kosten auf ihre Häuser, Mobilien, Tafeln, Kleider und Equipagen wenden, kann man schwerlich erwarten, daß der Landesherr allein der Mode widerstehen solle. Auch er muß also natürlicher oder vielmehr nothwendiger Weise auf alle diese verschiedenen Artikel einen immer größern Aufwand machen. Dieß scheint sein Rang sogar zu erfordern.

Wie ein Monarch durch seinen Stand über seine Unterthanen weit mehr, als der erste Magistrat irgend einer Republik über seine Mitbürger, erhaben ist; so wird auch zur Behauptung seines höhern Standes ein größerer Aufwand erfordert. Natürlicher Weise erwarten wir am Hofe eines Königs mehr Pracht, als in dem Amtshause eines Doge oder Bürgermeisters.

Beschluß.

Sowohl die Kosten zur Beschützung des Staats, als die zur Behauptung des Standes der Landesherrschaft, werden zum allgemeinen Nutzen der ganzen Gesellschaft verwendet. Billigermassen sollen sie daher auch durch den allgemeinen Beytrag der ganzen Gesellschaft bestritten werden, und ihre sämmtlichen Mitglieder nach einer möglichst genauen Maaßgabe ihres jederseitigen Vermögens ihren Antheil dazu besteuern.

Auch die Kosten der Gerichtsverwaltung kann man ohne Zweifel, als zum Besten der ganzen Gesellschaft verwendet, ansehen. Es ist daher nicht unbillig, daß sie

ebenfalls durch die allgemeine Beysteuer der ganzen Gesellschaft bestritten werden. Allein die Leute, welche diese Kosten veranlassen, sind diejenigen, welche durch ihre Ungerechtigkeit auf irgend eine Art andere nöthigen, in den Gerichtshöfen Genugthuung, Entschädigung oder Schutz zu suchen. Die Leute hinwiederum, welche aus diesem Aufwande den unmittelbarsten Nutzen ziehen, sind diejenigen, welchen die Gerichtshöfe wieder zu ihren Rechten verhelfen, oder sie darinn schützen. Die Kosten der Gerichtsverwaltung können demnach sehr billigermaßen durch den Privatbeytrag der einen oder der andern von diesen Klassen von Leuten, oder beyder, nachdem die verschiedenen Gelegenheiten es erfordern mögen, das ist, durch Bezahlung der Rechtskosten, bestritten werden. Nie wird es nöthig seyn, hier seine Zuflucht zu einer allgemeinen Beysteuer der ganzen Gesellschaft zu nehmen; außer zu den Processen jener Verbrecher, welche selbst kein zur Bezahlung dieser Gerichtskosten hinreichendes Vermögen besitzen.

Jener örtliche oder Provinzialaufwand, dessen Nutzen auf einen einzelnen Ort, oder auf eine Provinz eingeschränkt ist, (z. E. die Polizeykosten einer einzigen Stadt, oder eines Bezirks,) sollte aus einem local- oder Provinzialeinkommen bestritten, und nicht dem allgemeinen Einkommen der Gesellschaft aufgebürdet werden. Ungerecht wäre es, wenn die ganze Gesellschaft zu einem Aufwande beysteuern müßte, dessen Nutzen nur ein Theil der Gesellschaft genießt.

Der Aufwand auf die Unterhaltung guter Straßen, Brücken und Wege nützt ohne Zweifel der ganzen Gesellschaft, und kann daher auch ohne einige Ungerechtigkeit durch die allgemeine Beysteuer der ganzen Gesellschaft bestritten werden. Am unmittelbarsten und zunächst nützt
aber

aber dieser Aufwand den Reisenden, den Fuhrleuten der Güter, und den Consumenten solcher Güter. Die Weggelder legen diesen Aufwand ganz diesen verschiedenen Klassen von Leuten auf; und überheben dadurch das allgemeine Einkommen der Gesellschaft einer sehr großen Last.

Der Aufwand auf die Anstalten zur Erziehung und zum Religionsunterrichte niht ebenfalls ohne Zweifel der ganzen Gesellschaft; und kann daher nicht unbilligermaßen durch die allgemeine Beysteuer der ganzen Gesellschaft bestritten werden. Doch könnte dieser Aufwand eben so süglich, und sogar mit einigem Vortheile ganz und allein von denjenigen, welche den unmittelbaren Nutzen einer solchen Erziehung und Unterweisung genießen, oder durch die freiwillige Beysteuer derjenigen bestritten werden, welche die Erziehung oder Unterweisung zu bedürfen glauben.

Wenn die öffentlichen Anstalten oder Werke, welche der ganzen Gesellschaft nützen, durch die Beysteuer derjenigen besondern Mitglieder der Gesellschaft, die den unmittelbarsten Nutzen aus demselben ziehen, nicht ganz unterhalten werden, oder unterhalten werden können, so muß das noch dazu mangelnde in den meisten Fällen durch die allgemeine Beysteuer der ganzen Gesellschaft bestritten werden. Das allgemeine Einkommen der Gesellschaft muß außer und neben den Kosten der Beschüzung des Staats und des standesmäßigen Unterhalts der Landesregierung auch noch die Lücken vieler besondern Zweige von Einkünften ausfüllen. Die Quellen dieser allgemeinen oder Staatseinkünfte will ich im folgenden Hauptstücke zu erklären suchen.

